Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

48. Jahrgang 20. Januar 1934 Nummer 2

Inhalt

Der Mittler . . . . . Martin Rade
Das Bekenntnis (Erste Hälfte) . . . . . Wilhelm Bornemann
Kirchlich-theologische Silvesterbetrachtung . . . . . Martin Rade
Arthur Bonus . . . . . Fritz Werner
Aus dem „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“ . . . . . Johannes Kübel
„Der Geist lebt in uns allen“ . . . . . Else Wentscher
Die Ostasien-Mission am Anfang ihres 50. Jahres . . . . . Wilhelm Lueken
Vom Weltprotestantismus der Gegenwart . . . . . Adolf Keller
Das Ende des evangelischen Jugendwerkes? . . . Hans Schlemmer

Bücher und Schriften – Chronik – Verschiedenes – Anzeigen

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Postverlagsort Stuttgart

Schleiermachers Botschaft an die Lebenden

Zum 100. Todestage Schleiermachers, 12. Februar 1934

Schleiermachers politische Wirksamkeit

Arthur von Ungern-Sternberg

Schleiermachers völkische Botschaft

aus der Zeit der deutschen Erneuerung. Sieben Mark, in Leinen neun Mark

„Wertvoll in doppelter Hinsicht, für den Deutschen der Gegenwart als ein Zeugnis für den gleichen Kampf in der gleichen Situation und für einen Lösungsversuch aus christlicher Verantwortlichkeit, und für den Theologen insbesondere als eine Hilfe zur Klärung in der heute so umstrittenen Beurteilung Schleiermachers." Christentum und Wissenschaft.

„Hier ist, in wunderbarer Darstellung, in Schritt für Schritt quellenmäßig belegter Gründlichkeit, Schleiermachers organische Staatsauffassung, Erziehungsweisheit und Hinwendung zu seinem ebenfalls in Trümmern liegenden Volke vermittelt. ‚Die Stellung des Christen zu Volk und Staat' — dies letzte Kapitel des umfangreichen Werkes ist Wort um Wort für heute und morgen geschrieben." N. S.-Kurier.

„Der Verfasser dieses umfassenden und ganz im Wesen unserer heutigen Tage wurzelnden Buches lebt genug im inneren Bewegtsein der heutigen Zeit wie der Ideenwelt und auch historischen Welt Schleiermachers, um uns das bedeutsame Ganze dieser Darstellungen geben zu können." Preuß. Lehrerzeitung.

„In souveräner Beherrschung des Stoffes und mit sicherer Hand führt Ungern-Sternberg durch den weiten Kreis der ‚völkischen Botschaft' Schleiermachers. Es sind oft haargenau die gleichen Fragestellungen, mit denen wir heute zu tun haben . . . weit über den Rahmen einer bloß historischen Untersuchung aktuellste Bedeutung. In Schleiermacher spricht ein Führer zu allen, die als Christen sich um politische Fragen mühen." Wort und Tat.

Das Lebenswerk des jugendlichen Schleiermacher

Arthur von Ungern-Sternberg

Freiheit und Wirklichkeit

Schleiermachers philosophischer Reifeweg durch den deutschen Idealismus. Preis zehn Mark

„Das Buch von Ungern-Sternberg ist die beste derzeitige Einführung in den jungen Schleiermacher." Basler Nachrichten.

„Die beste Darstellung von Schleiermachers Gedankenwelt, die wir haben, zugleich eine ernste Arbeit an den Fragen, die Schleiermacher der Gegenwart stellt." Theol. Literaturzeitung.

„Von schöner Wärme getragen, will zeigen, wie das idealistische Grundmotiv der Freiheit sich in einem realistischen Denken der Wirklichkeit sättigt. Archiv für Geschichte der Philosophie.

Schleiermacher in seinen Briefen

Heinrich Meisner

Schleiermacher als Mensch I.

Sein Werden. Familien- und Freundesbriefe. 1783–1804. Gebunden RM 5.40

„Das Buch kann ein Laienbrevier werden, besonders auch für deutsche Frauen." Kölnische Zeitung.

Schleiermacher als Mensch II.

Sein Wirken. Familien- und Freundesbriefe. 1804–1834. Gebunden RM 5.40

„Außerordentlich lesenswerte Briefe sind es; nicht nur, weil sie uns neue Blicke in die Seele dieses wunderbaren Mannes gestatten, sondern auch, weil sie intime Schlaglichter auf die Zeit nach den Freiheitskriegen werfen." Hamburger Nachrichten.

Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut

Mit zwei Jugendbildnissen. 2. Auflage. Gebunden RM 5.40

„Aus der Zeit unserer Klassiker kommt uns eine der wundervollsten Gaben, die Briefliteratur überhaupt nur bieten kann: Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut wird zum Erlebnis, dessen Stärke mit jedem Briefe wächst. Mit gleicher Spannung und Ergriffenheit lesen wir den ersten und den letzten, und dieser Austausch wird zur bleibenden inneren Bereicherung." Deutsche Rundschau.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

„Yumeimudjitsu“ sagen die Japaner.

Das heißt: „Namensglanz und Ruhmesschein ist nicht das wahre Wesen!“ — So sagen auch wir, da wir nun in diesem Jahre das

50jährige Bestehen der Ostasien-Mission

feiern dürfen. Um „Ruhmesschein“ ist es uns da nicht zu tun, sondern allein um demütigen **Dank** gegen Gott, der uns gnädig geführt hat, um innigen **Dank** gegen alle, die draußen an unserem Werke standen und stehen, um herzlichen **Dank** an alle daheim, deren Gebete und Gaben unsere Arbeit in **50 Jahren** getragen haben.

Ausflug des Studentenheims.
Vor dem Hachiman-Schrein in Kamakura

50 Jahre! Gewiß ist das ein kleiner Zeitraum in der Geschichte des Reiches Gottes! Unser Ziel liegt noch weit vor uns! Aber es lockt und ruft uns immerfort:

„Komm herüber und hilf uns!“

So gehen wir denn hinüber nach **Japan und China.** Sieh auf dem Bilde nebenbei die jungen Studenten in Japan. Denen haben wir Trost und Gewißheit geben können, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Und so haben wir noch vielen tausend anderen helfen können in Predigt und Bibelstunde, in Sonntagsschulen und Kindergärten, in Vorträgen und Mitarbeit an den Universitäten. Aber:

Millionen noch brauchen unsere Christenhilfe!

Millionen in Japan! Millionen in China!

Höre nun auch von unseren Möglichkeiten, unseren Nöten und Hoffnungen in **China!** –

Wisse, daß unsere Missionsschule in Tsingtau heute von etwa 450 Schülern besucht ist! Welch segensreiche Arbeit, die da geleistet wird!

Wisse, daß in den Schlammvierteln Tsingtaus sich heute Hunderte hilfesuchend um unsern Arzt und unsere Schwester drängen!

Wisse, daß wir in unserm Krankenhaus in Tsining viele, so viele gesund und fröhlich machen können wie den operierten Knaben auf dem Bilde unten!

Wisse, daß wir unser Krankenhaus in Tsingtau schließen mußten wegen Geldmangels!

Abbau in der Mission? Das wäre ein harter Schlag — für uns als Christen und als Deutsche draußen in Ostasien! **Ja, auch für uns als Deutsche in dieser Zeit!** Darum hat vor kurzem der Herr Außenminister erklärt: **„Kein Abbau in der Mission!** Nichts könnte dem Ansehen Deutschlands in der Welt mehr Schaden tun!“ Darum hat der Reichsleiter der „Winterhilfe“ gesagt: **„Kein Abbau in der Mission!** Sie soll daheim weiter werben dürfen wie bisher!“

Hörst du? Auch die Ostasien-Mission soll weiter werben wie bisher!

So hilf uns denn zu unserer **Jubiläumsspende!** Es warten auf dich:

Jubiläumspostkarten, daß du sie zugunsten unserer Arbeit verkaufst, 10 Pf. das Stück

Sammelbüchsen und Papiertütchen, daß du in ihnen eine Groschenspende sammelst.

„Yumeimudjitsu!“ Nicht um „Namensglanz und Ruhmesschein“ geht es uns, sondern darum, daß wir auch fürderhin **in Japan und China „Christum treiben“** können!

Ostasien-Mission Berlin-Steglitz Grunewaldstraße 22. Postscheck Berlin 6457

Ein kleiner Freibett-Patient

...nn & Reiber, Görlitz

Die Christliche Welt

Protestantische Halbmonatsschrift für Gebildete aller Stände

BEGRÜNDET VON MARTIN RADE / HERAUSGEGEBEN VON HERMANN MULERT

Nr. 2 Gotha, 20. Januar 1934 48. Jahrgang

Inhalt: Der Mittler [Sp. 53] — Das Bekenntnis [Sp. 55] — Kirchlich-theologische Silvesterbetrachtung [Sp. 59] — Arthur Bonus [Sp. 63] — Aus dem „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche" [Sp. 69] — „Der Geist lebt in uns Allen" [Sp. 76] — Die Ostasien-Mission am Anfang ihres 50. Jahres [Sp. 77] — Vom Weltprotestantismus der Gegenwart [Sp. 79] — Das Ende des Evangelischen Jugendwerkes? [Sp. 84] — Bücher und Schriften: Christoterpe; 200 Jahre Brüdermission (Schulze); Goethe und das Alte Testament (Eberhard); Gott — Natur (Fischer); Bruno Bauer. Der Meister der theologischen Kritik (Runze); Freies deutsches Christentum (Schuster); Der Kampf um die Deutsche Kirche (Duhm); Theologische Existenz heute (Barth); Das Ewig-Eine (Plog); Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus (Jostock); Luthers Großer Katechismus (Holtz); Kronzeuge des Jahrhunderts (Rußland); Deutsche Reihe (Paul de Lagarde u. a.) [Sp. 92] — Chronik [Sp. 96] — Verschiedenes: Vom Kampf in der Kirche; Kirche und Volksschule in Dänemark; Eine Weihnachtsgeschichte [Sp. 99] — Anzeigen

Der Mittler

Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen. 1. Tim. 2, 5

Vom Besserwerden war die Rede, und daß daran Alles liegt. Sonst lohnt es nicht, daß wir leben und daß die Welt besteht.

Aber woher nun die Kraft? Denn es ist offenbar nicht leicht. Woher die Zuversicht? Denn Viele verzagen gar an der Möglichkeit.

Gott! lautet die Antwort. Ja wenn man Gottes so sicher wäre! sagen die Andern. Christus! Durch ihn sind wir Gottes gewiß und des Besserwerdens.

Es gibt aber auch Fromme, die sagen zu Gott Ja und zu Christus Nein. Wilhelm Herrmann und Hermann Cohen waren nahe befreundet und verstanden sich wissenschaftlich sehr gut. Der christliche Dogmatiker und der jüdische Religionsphilosoph. Cohen fühlte sich als guten Protestanten. Er ging mit unserm religiösen Individualismus, aber er verkrat ihn reiner als wir. Er kannte keinen Mittler und brauchte keinen. Denn es stand für ihn von dem wahren Gottesglauben schon im Alten Testament geschrieben, bei Jeremias 31, 34: „Und wird Keiner den Andern noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den Herrn! sondern sie sollen mich Alle kennen, beide, Klein und Groß, spricht der Herr." Keiner. Auch Jesus nicht. Der wahre Glaube braucht keinen Mittler. — Allerfrömmste sprechen so. Die ganze Mystik. (Auch die Jesusmystik. Jesus ist eben ihr Gott.)

Es gehört zu den Merkmalen unsers Christenstandes, daß wir einen Mittler haben, Jesus.

Nicht, daß wir damit verzichteten auf die Unmittelbarkeit zu Gott, auf die Sehnsucht darnach, auf ihre Seligkeit. Aber es hat nun einmal Gott gefallen „am letzten in diesen Tagen zu uns zu reden durch den Sohn". Da ist eine so helle Klarheit über uns aufgegangen, wie sonst nirgends. Da hat uns eine so feste Hand gefaßt, wie sonst keine, und hat uns zu Ihm geführt.

Ein Mittler war da, der uns zu Hilfe kam. Es ist heut so viel vom Führer die Rede. Religiös gesehen, von Gott her begriffen, ist der Führer immer der Mittler. Von Gott gesandt soll er uns zu Gott führen und bringt uns zu Gott. So bekennt die Christenheit: „Es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen."

Der rechte Mittler steht nicht zwischen den beiden Parteien wie ein Fremder, er gehört zu beiden. Er vertritt beide. Der Mittler ist Stellvertreter beider.

Von Jesu stellvertretendem Tun wollen viele Christen nichts wissen. Auch christliche Theologen. Schuld daran trägt das Dogma von der „stellvertretenden Genugtuung". Darnach hätte Gott den sündigen Menschen nicht gnädig sein können, wenn nicht ein Berufener, sagen wir: ein Mittler, Gottes Richterzorn versöhnt hätte durch irgendwelche sühnende Leistung an Stelle derer, die sich selber nicht entsühnen, also Gott nicht versöhnen konnten. Für eine streng orthodoxe Lehre ist dies der Sinn des Kreuzestodes Jesu. Aber den zornigen Gott, der nicht vergeben mag, ohne solch eine Sühne empfangen zu haben, lehnen wir ab. Gerade durch Jesus haben wir von seinem Vater im Himmel ein anderes Bild.

Unser Mittler bleibt Jesus darum doch. Und unser Stellvertreter beim Vater und seines Vaters Stellvertreter bei uns. Sonst wäre er nicht die Liebe, die er für uns ist. Alle Liebe ist stellvertretend. Alle Liebe, die echt ist und nicht heimliche Selbstsucht, stellt sich fortwährend an die Stelle des Andern, des Geliebten. Man denkt sich, fühlt sich, handelt sich in ihn hinein. Man vertritt sich nicht nur, man verwechselt sich.

„Ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir." Und in Christus finde ich Gott. Und so lebt Gott in mir. Das ist christliche Mystik. Das Mittlergeschäft Jesu ist erst dann zu Ende, wenn ich ganz in Gott bin und Er in mir. Wann also? Das weiß ich nicht. Wenn ich nur auf dem Wege dazu bin.

Und dieser Mittler des Neuen Bundes (Hebr. 12, 24), durch den die Verheißung des Jeremias (31, 31—34) wahrlich nicht aufgehoben, sondern erfüllt ist, macht uns durch die Erfahrung seiner Mittlerschaft selber zu Mittlern.[1]) Es ist wie mit der richtig verstandenen „Rechtfertigung". Der Gerechtfertigte muß sie sogleich weitergeben. So auch muß, wem Christus ein Mittler wurde, dem Nächsten ein Gleiches tun, ein Gleiches sein. Und das gibt dann eben: die Kirche. Gar nichts ist erledigt und fertig, wenn „Gott und die Seele" sich gefunden haben, sondern Gottes Ziel ist erst erreicht, wo überall sich auch Seele zu Seele gefunden hat und Gott ist Alles in Allem.

R

[1]) Das mediare „mitteln" „vermitteln" gehört zu den selbständigen Pflichten und Rechten des Christenberufs. Vgl. meine Schrift: „Das königliche Priestertum der Gläubigen", Tübingen, Mohr, 1918, S. 26 f. Ich darf wohl auch einmal zu dem oben über Christi stellvertretendes Werk Gesagten auf meine „Glaubenslehre" (Gotha, Klotz) verweisen: § 53, Bd. 1, S. 308—317. Und eben dort § 92, Bd. 2, S. 283—289, finden die Leser die Begründung dafür, daß ich nachher sage, nicht: „Alles in Allem", sondern: „Alles in Allen".

Das Bekenntnis

1. Das Bekenntnis im Urchristentum. 2. Das Bekenntnis als Schlüssel der Kirche. 3. Das Bekenntnis als Ausweis vor dem Staat. 4. Das Augsburger Bekenntnis in seiner Doppelbedeutung. 5. Die lutherischen Bekenntnisschriften. 6. Die Bekenntnisse im Wandel der Zeiten. 7. Die Reichskirche und das Bekenntnis. 8. Neues Bekenntnis? 9. Der „Bekenntnisstand". 10. Die Kirche ohne Bekenntnis?

„Wir fordern ein neues Bekenntnis!" — „Wir wollen den Bekenntnisstand unverändert und unantastbar erhalten!" — „Wir wollen eine weitherzige und freie Deutung des Bekenntnisses!" — „Wir lehnen jedes formulierte Bekenntnis ab!" — So gehen heutzutage in der evangelischen Christenheit Deutschlands die Stimmen und Strömungen leidenschaftlich durcheinander. Dabei wird das Wort „Bekenntnis" in mannigfacher Bedeutung verstanden — Grund genug, mit aller Besonnenheit über Sinn, Wesen und Zweck des Wortes nachzudenken. Denn es gibt sehr verschiedene Arten des Bekenntnisses.

1. Das Bekenntnis im Urchristentum

Der Ausdruck „bekennen" findet sich im Alten und Neuen Testament oft ganz allgemein in dem Sinne „offen und feierlich aussagen" (im Munde Jesu z. B. Matth. 7, 23). Oft genug aber empfängt er auch eine nähere Bestimmung: „vor jemandem bekennen" oder „zu jemandem sich bekennen". „Vor Gott bekennen" heißt dann: vor dem heiligen Gott, der richtet und vergibt, sich unserer Sündhaftigkeit bewußt werden und unsere Schuld anerkennen. Sich „zu Gott bekennen" oder „Gott bekennen" bedeutet dann: unsere Zugehörigkeit zu Gott und seinem Willen offen anerkennen. In ähnlichem Sinne sagt Jesus (Matth. 10, 32): „Wer sich zu mir bekennet vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Als feierliche und freimütige Zugehörigkeitserklärung zu Gott, zu Jesus wird das Wort „bekennen" häufig in der Heiligen Schrift gebraucht. Von einem schriftlichen „Bekenntnis", von der Anerkennung einer bestimmten Bekenntnisformel oder von einer unfehlbaren Lehre („Dogma"), der man sich zu unterwerfen hätte, ist aber im Neuen Testament nicht die Rede. Die älteste Christenheit hat weder eine allgemeingültige Bekenntnisformel, noch ein schriftlich fixiertes Bekenntnis gehabt.

Das „Bekennen" ist zunächst Sache des einzelnen Frommen. Und zwar ist die ursprünglichste und unmittelbarste Art des Bekennens das Gebet. So ist das Vaterunser oder das hohepriesterliche Gebet Jesu (Joh. 17) ein „Bekenntnis", ebenso aber der Stoßseufzer des Zöllners (Luk. 18, 13) oder das Lobgebet am Grabe des Lazarus (Joh. 11, 41 f.) oder das Wort des sterbenden Stephanus (Apgesch. 7, 56. 59) oder das Schlußwort der Offenbarung Johannis (22, 20). Auch an Augustins „Bekenntnisse" kann man erinnern, weil sie den inneren Entwicklungsgang seines Lebens vor Gott betend darlegen. Mit diesem innerlichen Bekennen soll sich dann bei jedem Frommen auch das äußere Bekennen verbinden, nämlich die Bewährung der frommen Gesinnung im Leben, in Reden und Schweigen, Wirken und Leiden. Das ist das „Bekenntnis", das Jesus fordert. Solches Bekennen ist selbstverständlich auch da zu üben, wo nicht der Einzelne für sich ist, sondern mehrere zusammengehören und zusammenkommen in der Welt, in der Gemeinde, im „Gottesdienst" und in der Gemeindeversammlung. Man soll es merken, daß diese Menschen Gott und Christus zugehören. Eine vorgeschriebene Form solches Bekenntnisses gibt es nicht. Das ganze Neue Testament bezeugt, wie mannigfach, wie frei, wie lebendig solch ein Bekennen ist. Dies gilt aber allezeit und überall, wo wirklich christliches Glauben und Leben vorhanden sind. Und das eigentlichste, jedenfalls das wichtigste Bekenntnis für die ältesten Christen ist gewesen, daß sie für ihren Glauben, wenn es sein mußte, standhaft litten; das Glaubenszeugnis heißt martyria; confessores hießen, die in Verfolgung fest geblieben waren. Das Martyrium, daneben sonstiges Bekenntnis der Tat, selbstverleugnender Liebe, war für die Urchristen wichtiger als alles Bekennen mit Worten, alle schriftlichen Bekenntnisse, alle Bekenntnisformeln.

2. Das Bekenntnis als Schlüssel der Kirche

Einen ganz andern Sinn hat das Wort „Bekenntnis" im zweiten Jahrhundert angenommen, nämlich den Sinn einer formulierten, kürzeren oder längeren Glaubensformel. Als das Christentum sich im ganzen römischen Reiche und darüber hinaus verbreitete, auch mancherlei fremde religiöse und philosophische Strömungen in die Christenheit einzudringen versuchten und das ursprüngliche Evangelium zu verändern drohten, hat man um der Einheit der „katholischen" d. h. der allein und allgemein gültigen Kirche willen nicht bloß das Neue Testament als die maßgebende Sammlung apostolischer Schriften gesammelt und allmählich abgegrenzt (gegen 200—400) und das Bischofsamt als die in Glaubenssachen entscheidende Behörde eingerichtet, sondern auch die Grundzüge des Evangeliums in kurzen Formeln zusammengefaßt, zu dem Zwecke, die Einheit der Kirche und die Reinheit der Verkündigung zu sichern und Irrlehren und Irrlehrer auszuschließen. Wo, wann, durch wen und wie das geschehen ist, kann im einzelnen nicht mehr sicher festgestellt werden. So ist das sogenannte „Apostolische Glaubensbekenntnis" entstanden und wohl im vierten Jahrhundert abgeschlossen, ein Bekenntnis, das als „Erkennungszeichen" (Symbol) der rechtgläubigen Christen jahrzehntelang geheimgehalten und den Uebertretenden erst bei der Taufe übergeben wurde.

Daß dieses Bekenntnis ursprünglich im katholischen Sinne gemeint ist, beweisen im dritten Artikel die Worte „Eine heilige katholische Kirche", „die Gemeinschaft der Heiligen", „Auferstehung des Fleisches". Luther hat im Kleinen Katechismus dies katholische Bekenntnis im evangelischen Sinne umgedeutet. Die Verschiedenartigkeit der Deutung ist dabei wichtiger als die Uebereinstimmung im Wortlaut, so daß das Apostolikum leider kein wirkliches Einheitsband der Christenheit darstellt. Auch die verschiedenen Bekenntnisformeln, die sonst noch von Einzelnen oder von Synoden im Laufe des dritten Jahrhunderts aufgestellt sind, hatten den Zweck, in den theologischen Streitigkeiten und religiösen Strömungen der Zeit die Reinheit der Lehre und die Einheit der katholischen Kirche zu sichern und die Vertreter anderer religiöser Anschauungen auszuschließen. Daß auf diese Weise trotz der besten Absichten die Gefahr der Veräußerlichung, der Zersplitterung und der Vergewaltigung gegeben und weder die Reinheit der Lehre noch die Einheit der Kirche gesichert war, ist begreiflich und wird durch die Geschichte bestätigt. Die Unterwerfung unter eine Formel kann nie Einheit und Reinheit verbürgen, da jede Formel verschieden gedeutet werden kann oder auch bisweilen bloß aus Angst oder Berechnung anerkannt wird. Auch die persönliche Frömmigkeit ist durch die Unterwerfung unter eine Glaubensformel durchaus nicht gesichert. Das gilt für alle Zeiten.

3. Das Bekenntnis als Ausweis vor dem Staat

Im vierten Jahrhundert hat das Wort „Bekenntnis" denjenigen Sinn und Charakter erhalten, der bis heute den Staaten und den Kirchen zu schaffen macht. Unter „Bekenntnis" versteht man nun nämlich die Zusammenfassung der in einer Kirche oder religiösen Gemeinschaft anerkannten Lehren oder Grundanschauungen zu dem Zwecke, ihre Berechtigung und Ungefährlichkeit im Staat darzulegen. Dabei ist ein Zusammenhang überaus wichtig, den man in der Gegenwart meist überhaupt nicht kennt oder zu rasch vergißt.

Von alters her bis zur Reformationszeit gilt als allgemein anerkannte Anschauung und Praxis in allen Staaten, daß für jeden Untertanen die Anerkennung der Staatsreligion unerläßlich, ihre Ablehnung aber gesetzwidrig und Hochverrat sei. Eine einzige Ausnahme — freilich von ungeahnter Tragweite — hat das römische Reich gemacht, indem es die jüdische Religion duldete, obwohl die Juden die römische Religion nicht anerkannten und als Monotheisten nicht anerkennen konnten. Sonst aber haben die Staaten überall jene

Grundanschauung durchgeführt, indem sie Religionen, die nicht ausdrücklich staatlich anerkannt waren oder der Staatsreligion ablehnend gegenüberstanden, möglichst unterdrückten. So hatte schon Sokrates in Athen wegen „Einführung fremder Götter" den Giftbecher trinken müssen; und die Christen sind, sobald sich zeigte, daß sie nicht eine Sekte des geduldeten Judentums waren, immer schärfer verfolgt worden.

Erst Konstantin hat die katholische Kirche, weil er auf ihre machtvolle Organisation und den Einfluß ihrer Bischöfe seine Politik gründen wollte, erlaubt, bevorzugt und durch Einheitsmaßregeln zu stärken versucht. Dahin gehörte es z. B., wenn er, der heidnische Kaiser, 325 das Konzil zu Nicäa einberief und veranlaßte, durch ein „Bekenntnis" die Lehrstreitigkeiten zwischen Athanasius und Arius zu entscheiden. Aber die Folge war zunächst nicht Schlichtung, sondern vermehrter kirchlicher und politischer Streit und das Emporwuchern einer bunten Menge verschiedenartiger „Bekenntnisse", die alle nach kirchlicher und staatlicher Anerkennung trachteten. Erst als um 380 die katholische Religion Staatsreligion wurde, trat eine gewisse Klärung ein. Freilich suchte nun jede bedeutsame kirchliche Richtung die staatliche Anerkennung zu erringen, sagte sich aber, wenn ihr das nicht gelang, kirchlich und politisch los und bereitete dem Staate Schwierigkeiten. Streitigkeiten und Absplitterungen waren also eher hervorgerufen als vermieden. Andrerseits setzte sich nunmehr das römische Reich voll für die katholische, orthodoxe Kirche ein und gab ihren „Bekenntnissen" und Beschlüssen reichsgesetzliche Gültigkeit. Da aber der Staat nun nicht mehr den polytheistischen, sondern den monotheistischen Standpunkt vertrat, hört die bisher immerhin mögliche Anerkennung andrer Religionen auf; vielmehr wurden schon um 400 Heiden und Ketzer ebenso scharf verfolgt, wie noch vor kurzem die Christen verfolgt worden waren.

Die Staatsreligion mußte von den Untertanen — mit Ausnahme der Juden — anerkannt werden. Darum war es von so großer Bedeutung, daß die Franken nicht, wie die andern Germanen, arianisch, sondern katholisch wurden, und daß Bonifatius zu seiner Mission sich vom römischen Papst beauftragen ließ. Darum zwang Karl der Große auch die Sachsen in blutigen Kriegen nicht nur zur Unterwerfung, sondern auch zum Christentum; und in ähnlicher Weise ist im ganzen Mittelalter „Mission" geübt worden. Darum werden 1215 von Papst Innozenz III. die Fürsten zur Ausrottung der Ketzerei verpflichtet. Im Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation galt eben nur eine Religion, nur eine Kirche: die katholische mit ihren Ordnungen und „Bekenntnissen". Waldenser, Hussiten und andre selbständige, volkstümliche Strömungen erschienen als kirchlich und staatlich unberechtigt, und alle „Ketzer" waren weder ihrer Güter und Rechte, noch ihrer Freiheit und ihres Lebens sicher. Für die Einheit und Reinheit in Staat und Kirche sorgte die Inquisition. Vom Geiste Jesu war bei alledem wenig zu spüren.

In diese Mauern hat die Reformation Bresche gelegt.

4. Das Augsburger Bekenntnis in seiner Doppelbedeutung

Luther suchte den gnädigen Gott mit dem Herzen und Gewissen und fand ihn in der Heiligen Schrift, in Jesu Christo. Er bekannte ihn in seinem Beruf, in seinen Vorlesungen und Thesen, in seinen Gebeten, Predigten und Schriften. Er bekannte ihn auch, vom Papste gebannt, 1521 zu Worms vor Kaiser und Reich. Aber er wurde nebst seinen Anhängern und Schriften dort von des Reiches Acht getroffen. Und wenn er selbst auch geborgen und geschützt wurde und dann auch offen weiterwirken konnte, weil der größere Teil des deutschen Volkes auf seiner Seite, und der Kaiser fern war, so war doch seine Sache kirchlich und staatlich für rechtlos erklärt. Erst auf dem Reichstag zu Speier 1526 wurde, als der Kaiser in den größten politischen Schwierigkeiten war, zugestanden, daß in Sachen der Religion bis zu einem künftigen Konzil jeder Reichsstand es halten solle, wie er es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könne; manche Reichsstände benutzten sofort diese Freiheit zur Durchführung der Reformation in ihren Gebieten. Aber schon 1529, auf dem zweiten Reichstag zu Speier, wurde dieses Zugeständnis zurückgenommen. Da haben nach mancherlei gründlichen Vorberatungen lutherisch gesinnte Fürsten und Städte auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg 1530 das „Augsburger Bekenntnis" eingereicht, um die evangelische Sache zu rechtfertigen und zu retten.

Das Augsburger Bekenntnis ist nicht eine Privatschrift, auch nicht eine Theologenschrift, ein Bekenntnis von Pfarrern, sondern eine Staatsschrift, auf Veranlassung des Kaisers eingebracht von Fürsten und Städten, vertreten nicht bloß von Theologen, sondern auch von Staatsmännern und Rechtsgelehrten. Es sollte eine Verhandlungsgrundlage darbieten zur Verständigung und Einigung. Bei aller Gründlichkeit und Gelehrsamkeit ist sie würdig und verständlich gehalten, großzügig, besonnen und friedlich. Sie legt im ersten Teil kurz die umstrittenen Hauptpunkte nach evangelischem Verständnis dar und charakterisiert im zweiten Teil die eingerissenen Mißbräuche. Um der erhofften und erstrebten Einheit willen wird die katholische Ueberlieferung, soweit es geht, anerkannt, mancher Nebenpunkt übergangen, eine gründliche Behandlung erbeten, die Reihe der alten Ketzereien verworfen, ein allgemeines Konzil gefordert.

Das Bekenntnis von Augsburg hat nicht den Zweck, für die Evangelischen eine Ausnahmestellung zu erflehen oder eine neue Kirche neben die katholische, ein neues Bekenntnis neben die alten zu setzen, sondern es will aus Schrift und Ueberlieferung nachweisen, daß die evangelische Anschauung als die rechtmäßige und wohlbegründete „katholische" für das ganze Reich, ja für die ganze Christenheit zu gelten habe. Im siebten und achten Artikel wird nicht, wie man oft gemeint hat, eine Erklärung über das Wesen „einer" Kirche, etwa einer Landeskirche, gegeben, sondern über das Wesen der einen heiligen Kirche, des Volkes Gottes. Dabei wird als einziges Merkmal dieser Kirche der rechte Gebrauch von Evangelium und Sakrament genannt, nicht irgendeine Bekenntnisformel oder Verfassung. Die Römische Kirche ist nicht die eine heilige christliche Kirche, weil und soweit sie durch Mißbräuche und Irrtümer vom Evangelium abweicht; sie ist Kirche nur, soweit sie das Wort Gottes und die Sakramente recht verwaltet. Dies ist der ursprüngliche Sinn und Zweck des Augsburger Bekenntnisses, durch das Luthers Sache vor Kaiser und Reich öffentlich vertreten wurde.

Seinen Zweck hat das Augsburger Bekenntnis nicht erreicht. Der Kaiser erklärte kurzerhand, es sei durch die katholische Gegenschrift widerlegt, und befahl, die Reformation rückgängig zu machen. Wenn er Geld und ein Heer zur Verfügung gehabt hätte, würde er seinen Willen alsbald durchgesetzt haben. Es kam aber in den nächsten 25 Jahren zu immer neuen, wechselnden Verhandlungen, 1546 zum Schmalkaldischen Kriege und 1551 zum Vorstoß Moritz' von Sachsen gegen den Kaiser. Die Erfolge und Aussichten schwankten dauernd. Man wurde allerseits mürbe. Als es weder den Katholischen gelang, ihre Kirche im deutschen Volke wieder zur Herrschaft zu bringen, noch den Evangelischen, das ganze Volk auf ihre Seite zu ziehen, schloß man endlich 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg den Religionsfrieden. In diesem Frieden wurde im Römischen Reiche deutscher Nation neben der katholischen die evangelische Anschauung („Konfession") als gleichberechtigt anerkannt. Der Grundsatz, daß der Staat die Religion zu bestimmen habe („cuius regio, eius religio") wurde vom Reich auf die einzelnen Reichsstände übertragen, so daß nunmehr nicht das Reich, sondern die Obrigkeit jedes einzelnen Reichsstandes zu bestimmen hatte, welche der beiden Konfessionen in ihrem Gebiete berechtigt und maßgebend sei. So ist — nicht durch die Evangelischen allein, auch nicht in erster Linie durch die Theologen, sondern durch die Vereinbarung sämtlicher Reichsstände die Vielheit der „Landeskirchen" entstanden. Leider hat man diese kirchlichen Rechtsorganismen der einzelnen Reichsstände „Kirchen" benannt und damit bei Staatsmännern, Theologen, Juristen und Laien eine unglaubliche Verwirrung angerichtet. Charakteristischerweise wurden die Evan-

gelischen als „Augsburgische Konfessionsverwandte" bezeichnet. Damit hatte das Augsburger Bekenntnis grundlegende staatsrechtliche Geltung und eine neue Bedeutung als Einheitsband der Lutheraner im Deutschen Reiche gewonnen.

Der Papst hat den Augsburger Religionsfrieden ebenso wie den Westfälischen Frieden (1648) nie anerkannt.

5. Die lutherischen Bekenntnisschriften

Neben dem Augsburgischen Bekenntnis gewannen im Laufe der Reformationszeit noch einige andre Schriften in den lutherischen Gebieten mehr oder minder maßgebende Bedeutung. Um aber dem ganzen Luthertum eine festere Grundlage zu geben und die andauernden theologischen Streitigkeiten möglichst einzudämmen, veröffentlichte Kurfürst August von Sachsen zum 50jährigen Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses am 25. Juni 1580 eine Sammlung aller allgemein anerkannten lutherischen Bekenntnisschriften, die von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet war und sich ziemlich bald als maßgebend durchgesetzt hat — wiederum eine Tat der bürgerlichen Obrigkeit, des Staates.

Den Kern dieser Sammlung bildete das unveränderte Augsburger Bekenntnis nebst der von Melanchthon dazu verfaßten Verteidigungsschrift. Vorangeschickt waren die drei alten, allgemeinen Symbole, das apostolische, das nicänische und das athanasianische, letzteres, obwohl es im Morgenlande nicht anerkannt ist und in seinem Einleitungssatze dem evangelischen Glaubensbegriff zweifellos widerspricht. Dazu wurden Luthers Kleiner und Großer Katechismus aufgenommen und die Schmalkaldischen Artikel, während die Aufsätze von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes und von der Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe das dazugehörige, eigentlich amtliche Bekenntnis darstellen. Nicht aufgenommen sind also Luthers drei große Reformationsschriften von 1520, ebensowenig andre durchschlagende Schriften von ihm. Endlich ist noch — freilich nicht ohne Widerspruch — die 1577 entstandene Konkordienformel hinzugefügt, ein rein theologisches Werk, aber als solches ausgezeichnet, das sich mit den Streitigkeiten der lutherischen Theologen beschäftigt. Dies ist also die Sammlung der „Symbolischen Bücher" oder „Bekenntnisse".

Das Ganze, das sogenannte Konkordienbuch, ist sehr umfangreich, zumal alle Urkunden sowohl in lateinischer als in deutscher Sprache wiedergegeben sind. Die einzelnen Stücke sind sehr ungleich; große und kleine, alte und jüngere, amtliche und private, aufgenötigte und freiwillige, theologische und nicht theologische, juristisch-politische und religiös-pädagogische, streitbare und milde, bekennende und erläuternde. In theologischen Vorlesungen, Uebungen und Prüfungen — früher auch in den oberen Klassen der höheren Schulen — pflegt das Augsburger Bekenntnis behandelt zu werden. Bei der Ordination werden meist die Bekenntnisschriften erwähnt, ohne daß sie den meisten Theologen wirklich genau bekannt wären. Wenigstens begründete der Greifswalder Professor Cremer auf der Pommerschen Provinzialsynode um 1890 seinen Antrag, die Augsburger Bekenntnisschrift in das Gesangbuch einzubinden, mit der großen Unbekanntschaft der jungen Theologen mit ihr. Für das Volk sind die „Bekenntnisse" als Ganzes nur ein leerer Begriff.

(Schluß folgt)

Frankfurt a. M. Wilhelm Bornemann

Kirchlich-theologische Silvesterbetrachtung

Alten Jahres Fülle,
Leg dich und sei stille!
Neues Erdenjahr,
Mach dich offenbar.

Interessant ist unsere Zeit, das muß man ihr lassen. Besonders, was in unsrer evangelischen Kirche vorgeht: für uns, die wir intersumus „dazwischen sind", mit Herz, Gewissen, Vernunft und allen Sinnen dabei beteiligt sind.

1. Ein katholischer Journalist äußerte neulich zu seinen protestantischen Kollegen: „Mir scheint vor allem der liebe Gott aus der evangelischen Kirche ausgetreten zu sein." Es gibt evangelische Christen, welche bereits unterwegs sind Ihm darin zu folgen. Das „Evangelische Deutschland" gab neulich ein paar Worte wieder aus einer Denkschrift, in der sie den Papst um Aufnahme in die katholische Kirche ersuchen. Wie ernst es die Gruppe mit dem Uebertritt nimmt, geht daraus hervor, daß sie den Papst darum bittet, ihr und den Brüdern die Rückkehr zur katholischen Kirche dadurch zu erleichtern, daß „überall, wo eine ganze Gemeinde mit ihrem Pfarrer zurückkehren will, ihr dieser, wenn er fortan als Priester ... angenommen und geweiht werden kann, als Geistlicher ... belassen werde"; daß ferner der „möglichste Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst" und andres „aus den letzten Jahrhunderten überliefertes Vätererbe an Gebräuchen, Gesängen und Gedanken" ihnen vorbehalten bleibe.[1]) Das wären also Vergünstigungen in der Art, wie sie vorbildlich die Unierten des Orients genießen. Man möchte retten, ohne was ein bisheriger Protestant nicht wohl auskommen kann; aber Protestanten sind keine Orientalen. Nun, Verhandlungen finden statt.

Das Verhältnis der beiden Konfessionen hat ohne viel Aufsehen eine große Umwandlung erfahren. Es kommt alles darauf an, wie stark das Verlangen nach einer Volkskirche ist und wird. Als die „Deutschen Christen" im Wiesratale ihr Panier aufwarfen, wußten sie es nicht anders als: „Ein Volk — Eine Kirche!" Und heute noch, wo die Thüringer als „Kirchenbewegung" Deutscher Christen sich von der „Glaubensbewegung" unter Berliner Führung (die sich einfach „Deutsche Christen" nennt) abgesondert haben, halten sie an diesem Ziele fest. Wie auch die Frankfurter — vgl. letzte Nummer der „Fanfare".[2])

2. Fast könnte es scheinen, als sei der große konfessionspolitische Plan offiziell begraben. Die „Deutschen Christen" berlinischer Prägung sind eine evangelisch-kirchliche Partei geworden. Ihre Volkskirche hat vor der Bekenntniskirche kapituliert: sie stehen in der Gefolgschaft des Reichsbischofs und seines Irrlehre-Erlasses vom 15. November (CW 1933, Sp. 1086). Dieser Erlaß, und was als Ursache ihm voranging, die verhängnisvolle Kundgebung im Sportpalast vom 13. November, lassen den Kampf in der Kirche und um die Kirche als Kampf um das Bekenntnis erscheinen. Wo aber das Bekenntnis entscheidet, ist die Eine christliche Volkskirche des deutschen Volkes erledigt. Wenn nicht für immer, so zunächst. Nur ein rasches Eingreifen der Regierung hätte daran etwas ändern können. Daß der Kanzler sein „positives Christentum" in überkonfessionellem Sinn versteht, daran kann kein Zweifel sein. Aber er respektiert „die Kirchen" (Reichstag 23. März). Und er hat in der kritischen Zeit nach dem 23. November entschieden, daß es sich hier um eine rein kirchliche Angelegenheit handle und von außen her in diesen Meinungsstreit nicht eingegriffen werden solle (Frick an die Länder, 1. Dezember). So ist dazwischen von seiten des Staates nur Eins geschehen: die kirchliche Jugend ist in die Hitler-Jugend hereingeholt worden. Das bedeutet

[1]) Dieser entschlossenen Gruppe dient das letzte Heft der „Religiösen Besinnung", auf das ich in Nr. 23, Sp. 1059, hinwies; nicht dient es den konfessionspolitischen Plänen, von denen oben alsbald weiter die Rede ist. Solches zur Klarstellung meines in Nr. 23 erfolgten allzu flüchtigen, mißverständlichen Hinweises. Auf die Artikel von Karl Thieme in der „Rel.-Bes." gibt im Dezemberheft des „Brenner" (Innsbruck, Brenner-Verlag) die Konvertitin Paula Schlier (die Dichterin, vgl. CW 1929, Nr. 6) eine sehr lesenswerte Antwort.

[2]) „Wir müssen klar erkennen, ob wir wirklich das ungeheuer große Ziel ins Auge fassen können, die beiden durch die Konfession getrennten Volksteile Deutschlands zu einer wahren deutschen Christenkirche zusammenzuschweißen und so dem Einheitsstaat eine entsprechende Einheitskirche zu schaffen ... Das ist die Frage der Zukunft. Millionen von Volksgenossen warten mit Schmerzen ... Alle andern Ziele der Deutschen Christen verblassen gegenüber diesem einen ... Aber es ist schwer, davon frei und offen zu reden ..., Die Zeit für das ganz Große, das wir wollten, ist noch nicht reif." — Und mit deswegen stellte die „Fanfare", das Blatt der Frankfurter „Deutschen Christen", am 22. Dezember ihr Erscheinen ein.

formell einen staatlichen Akt, ist aber für die kirchliche Erziehung von unabsehbarer Bedeutung. „Ich erkläre hier feierlichst vor der deutschen Oeffentlichkeit" — so Baldur von Schirach, der Reichsführer der Hitler-Jugend, in Braunschweig —, „daß ich auf dem Boden des Christentums stehe; aber ich erkläre ebenso feierlichst, daß ich jeden Versuch, konfessionelle Gegensätze in unsre Hitler-Jugend hineinzutragen, schärfstens unterdrücken werde. Ich werde ein Forum schaffen, in dem es nichts Trennendes gibt!" (Evangelium im Dritten Reich, Nr. 53.)

Bekenntniskirche und Volkskirche sind Begriffe, die sich nicht vertragen. Viele wollen das nicht sehen. Sie verbergen sich damit den letzten Sinn der Krise, in der wir Kirchenchristen uns heute befinden.

3. Der Streit der Geister in der Kirche trat nach dem Siege der nationalen Revolution zurück hinter dem Kampf der Personen um die Macht. Dieses Zwischenspiel wird ein Ende haben. Aber wir müßten nicht Protestanten sein, wenn unter dem Machtkampf der Personen die Geister nicht aufgewacht wären. Und wir haben in unsrer Kirche Gott Lob wieder „Bekenntnis" erlebt in seinem ursprünglichen Sinne: Bekennernot, Bekennergewißheit und Bekennertrotz. Mehr, als man gemeinhin weiß. Daß orthodoxe Pfarrer, die kein Vorurteil der Toleranz schwächte, darin vorangingen, war ihr Ehrenrecht und ihre Ehrenpflicht. Aber in dem Maße, als dies der Fall war, entglitt auch hier die Volkskirche dem Bewußtsein, und die Bekenntniskirche gewann das Feld. Das Losungswort „Volksmission" hatte diese Wendung nur vorbereitet. Wie soll eine Volkskirche Volksmission treiben? Das Volk ist doch dann die Kirche. Aber die Bekenntniskirche freilich ist ganz auf Mission am Volke eingestellt.

4. Hier hätte nun den „Deutschen Christen" eine Theologie zu Hilfe kommen müssen. Es fehlte auch nicht an Veröffentlichungen. Aber im Grunde bedeuteten sie nur ein Hineintragen des nationalen Enthusiasmus in die christliche Rede. Von dem theologisch unfruchtbaren Antijudentum abgesehen, das naturgemäß in der Negation verläuft, fehlte ein revolutionär Neues. Was man da im Staate erlebte, hatte man in der Kirche nicht. Der Versuch aber, es vom Staate leihweise herüberzuholen, mißlang.

Ansätze zu einer theologischen Begründung des Neuen, das in der Kirche nunmehr sein muß, finde ich in der kleinen Schrift von Lic. Erwin Langner: „Die kirchliche Entscheidung von heute" (vgl. CW 1933, Sp. 1150). Bezeichnenderweise aus dem Thüringer Kreise hervorgegangen, erschienen im Verlag Deutsche Christen, Weimar. Die Schrift ist so kurz und so billig (18 S., 30 Pf.), sie ist auch so gedrungenen Inhalts, daß man auf Auszüge verzichten möchte. Diese deutsche Theologie geht aus dem Hitler-Erlebnis. Es hat seine Parallele nur am Fronterlebnis. Eine neue Vollmacht ist da, von Gott und in Gottes Namen zu reden. Adolf Hitler ist der schöpferisch ursprüngliche und reine Mensch, unbelastet von theologischen Spekulationen, unangekränkelt von den Verfallssymptomen unsrer Zeit; so konnte er instinktmäßig den Menschen zur Entscheidung des Glaubens helfen. Ist er nur Politiker? Als ob das in der Entscheidungsstunde auseinanderläge: hier Glaube, hier Politik, hier Wirtschaft, hier Geistigkeit! „In der Entscheidungsstunde hat sich der Glaube genau an derselben Stelle zu entscheiden wie die Politik oder die Wirtschaft oder die Geistigkeit überhaupt. Darin findet ja die Totalität im nationalsozialistischen Staate ihr inneres Recht." — Aber ich komme doch ins Ausschreiben. Die Totalität der Romantik meldet sich wieder, stürmisch. Und der schlichte Mensch horcht auf. Ihn trifft der Blick des Führers: „Hört auf, gottlos zu sein!" Auch wenn der schlichte Mann erst gar nicht begriff, was dieser Aufbruch der Nation mit Gott zu tun haben sollte, wirkt Hitler so auf ihn religiös. Und in „der reinen Ursprünglichkeit eines neu geschenkten Lebens, das unbelastet sich auswirken kann, begegnet Jesus Christus dem deutschen Volke zu neuer Offenbarung".

5. So der junge nationalsozialistische Pfarrer als „Deutscher Christ". Es sind, wennschon stammelnd, die Grundlehren einer neuen Theologie. Und wo bleiben nun die vielen Professoren der Theologie, die sich teils eilfertig, teils zögernd den „Deutschen Christen" angeschlossen haben? Sie sind diesem Banner freilich inzwischen zu einem guten Teil wieder untreu geworden. Aber das hängt wohl mehr mit den Personalien zusammen als mit der Sache. Denn jedenfalls waren sie doch nunmehr verpflichtet, die Theologie des neuen deutschen Christenglaubens ihrerseits kundzutun. Dazu ist wohl auch die neue Zeitschrift da: „Deutsche Theologie", herausgegeben von Beyer, Bornkamm, Fezer, Gogarten, Hirsch, Gerhard Kittel, Helmut Kittel, Lauerer, Rückert, Schumann, Weber, Weiser. Wieviel edle Namen! Und der Herr Reichsbischof liefert ein Geleitwort. (Monatsschrift, Schriftleiter Professor D. Rückert, Tübingen, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.) Aber statt Licht und Wegweisung zu erfahren in eine neue Welt hinein, bekommt man drei Luther-Artikel, die, um ein Wort von Karl Barth zu zitieren, auch in der „Christlichen Welt" oder in der „Zeitwende" hätten stehen können, vor dem Aufbruch der nationalen Revolution. Ein wenig mehr werden sich die Mitarbeiter doch anstrengen müssen, wenn sie deutlich machen wollen, daß es sich heute auch für sie um eine Epoche handelt!

6. Um des neuen Geistes einen Hauch zu spüren, muß man sich schon zu denen wenden, die in radikalem Sinne nach deutscher Religion suchen. Niemanden wird reuen zu lesen, was Mandel, Leese, Frau Krukenberg, Hauer in dem jüngsten Heft der „Kommenden Gemeinde" geschrieben haben. (An ihrer Stelle erscheint von jetzt an als Organ der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung" [ADG] die Monatsschrift „Deutscher Glaube", Stuttgart, bei C. L. Hirschfeld.) Wenn manche von diesen Leuten sich selbst zuweilen „Nichtchristen" oder gar „Heiden" nennen, so kann ich das niemals im Sinne eines positiven Bekenntnisses verstehen, sondern immer nur als Protest gegen eine besondere Art von Christentum, gegen „negatives Christentum", wie Rosenberg es nennt. Es ist eine Verkennung der Lage (und unter Umständen eine böswillige Entstellung), wenn man in dieser „Deutschen Glaubensbewegung" gelegentlich einen Ersatz für die heute bei uns unterdrückte „Gottlosenbewegung" begrüßt. Bergmann ist anscheinend das enfant terrible der ADG. Ich habe sein Buch noch nicht gelesen. Viele Spalten widmet ihm Guida Diehl in der (auch sonst beachtenswerten) Nr. 1 ihres „Neuland". Sie ist tief erschrocken über diese Deutschreligion, und so muß es ja gerade den „Deutschen Christen" vor allen gehen. Es wird noch viel Auseinandersetzungen geben zwischen solchen, die ein Stück Weges miteinander gingen. Das bringt eine solche Zeit so mit sich. — Wir reden ungern schlechtweg vom „Versagen der Kirchen". Im obigen Zusammenhang mag es so sein. Vielleicht ist es noch zu früh, um ein ruhiges Wort darüber zu sagen. Ich sehe im Gegenteil in dieser Vereinigung den Versuch, trotz allem christlich-konfessionellen Widerstande die deutsche Volkskirche doch durchzusetzen. Wenn diese Bewegung heute schon fast eine halbe Million Mitglieder zählt, so ist dies freilich ein Beweis, wie unheilvoll das Versagen der Kirchen in dieser kritischen Zeit auf viele unsrer deutschen Volksgenossen gewirkt hat. Aber noch eben handelt es sich um eine „Arbeitsgemeinschaft", die da gestiftet ist, und es wird dieser schwer werden, sich als Kirche, etwa als dritte Konfession aufzubauen. Mit den inneren Widerständen der Geister mag sie wohl irgendwie fertig werden, aber es fehlt trotz aller Verwurzelung in tiefsten Urgründen unsres Deutschtums — die Tradition. Diese Jahrhunderte christlich-kirchlicher Erziehung sind nicht so leicht zu überspringen! So wird es vornehmlich eine Schicht der Intelligenz sein, die den Konfessionen an diese Konkurrenz verlorengeht. Aber eben darum haben gerade wir Theologen alle Ursache, auf die Geistesarbeit zu achten, die dort drüben geschieht. Hauer hat angeboten, eine „Religiöse Arbeitsgemeinschaft Deutscher Nation" mit ihm und seinen Leuten zu bilden. Also auch

hier „Arbeitsgemeinschaft", nicht zu verwechseln mit seiner engeren „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Glaubensbewegung" (ADG). Hierauf sollten wir eingehen. Arbeiten können wir heute nicht genug, gerade als Theologen.

7. Karl Barth wird da nicht mitmachen. Man soll das aber auch nicht verlangen. Zwar nicht darum, weil seine Zeit vorüber wäre und er uns nichts mehr zu sagen hätte. Ich bin wahrlich nicht imstande, ihm einfach zu folgen. Und das Aufkommen einer Geistesrichtung wie der von Hauer und Genossen ist mit die Folge des Vernichtungskrieges, den er und Andre gegen den deutschen Idealismus geführt haben. Es sind ihm darin gewiß große Erfolge beschieden gewesen. Aber die Kehrseite davon sehen wir nun auch. Gleichwohl behält er seine Mission. Er steht in seinem eigentlichen Verständnis einsam genug da. Aber unter den Extravaganzen, in die unser religiöses und kirchliches Leben mehr denn je auseinanderfahren will, ist seine warnende, mahnende, rufende Stimme unentbehrlich. Man kann von ihm nicht im Ernst sagen, er sei nur ein Prediger des Gerichts. Man lese die Predigt im neuesten (5.) Heft seiner Schriftenreihe „Theologische Existenz heute". Dieser strenge, aber lebendige Biblizismus, diese gebundene, aber dennoch freie Lehre tut uns gut, indem sie ja uns zur inneren Sammlung ruft. Man schwätze nicht davon, daß er ein Schweizer sei. In ihm fließt weit reineres Germanenblut als in manchem seiner Verächter. Und kurzum, im „Konzert der Mächte" von heute darf er nicht fehlen.

8. Kairos oder Krisis? Erfüllungszeit oder Gerichtszeit? Beides? Fegfeuerzeit?

„Einen andern Grund kann Niemand legen." Bauten, bauen wir darauf „Gold, Silber, edle Steine, Holz, Heu, Stoppeln"? Der Tag wird's klarmachen. Schon der morgende. Schon das kommende Jahr. Aber besser nicht Heu und Stoppeln. Denn „es wird durchs Feuer offenbar werden", 1. Kor. 2. R

Arthur Bonus

feiert am 21. Januar seinen siebzigsten Geburtstag. Man wird ihm wahrscheinlich keinen Doktorhut überreichen, obwohl er ihn längst verdient hat. Doch bin ich vielen, namentlich den jüngeren Lesern, allerlei Vorantworten schuldig. Erstlich, heißt er wirklich Bonus? Oder hat er sich, der Verfasser der Germanisierung des Christentums, nach früherer deutscher Sitte seines deutschen Namens geschämt und ihn ins Lateinische gewandelt? Nein, er heißt wirklich Bonus, ist in Neu-Prussy in Westpreußen geboren und als Sohn eines Gutsbesitzers von Jugend auf an den Geruch nicht bloß des Pferde- und Kuhstalls, sondern auch der duftenden Ackerkrume gewöhnt.

Und wo wohnt er jetzt? Im Landerziehungsheim Bischofstein bei Lengenfeld unterm Stein im Eichsfeld habe ich ihn nach mancherlei Umfragen zum ersten und vielleicht auch zum letzten Male besucht. Dort hat er zwischen seinen Büchern den gemütlichsten, aber auch bescheidensten Ruhesitz gefunden, dem seine Frau, die seit früher Jugend mit Käthe Kollwitz befreundete Künstlerin Beate geb. Jeep, das Gepräge gegeben hat. Um eins habe ich ihn dort fast beneidet. Sein Fenster gibt einen Blick, wie ihn Luther auf der Wartburg nicht besser gehabt hat. Man schaut herab, weit ins Tal bis hin zu den Bergen, durch die sich die Werra zieht. Und das hat der Mann schon seit einer Reihe von Jahren. Dem muß auch im Alter das Herz weit bleiben oder immer wieder werden, wenn die Augen zum Fenster hinausschauen.

Dort hat er nicht immer gelebt. Er war ursprünglich Pfarrer in Luckenwalde und später in dem kleinen Niederlausitzer Dorf Großmuckrow. Wie lieb ihm vor allem das Landpfarrertum war, zeigt sich in seinen Andachtsbüchern „Zwischen den Zeilen" und „Der lange Tag". Sie sind zum großen Teil aus seinen Predigten entstanden, und wenn sie nicht solche Verbreitung fanden wie Naumanns „Gotteshilfe" (Andachten, zunächst für die „Hilfe" geschrieben), so liegt das nicht am geringeren Wert, sondern daran, daß sie schwerblütiger, grüblerischer sind. Oft packt ihn der Flug seines poetischen Geistes und reißt ihn in Fernen und Tiefen, die einen Durchschnittschristen ängstigen. Aber seinem Landvolk hat er aufs Herz gesehen wie selten einer, und wenn man in dem prachtvollen Buch „Deutscher Glaube" liest, wie beim Bauern die Zehn Gebote nur in der Kirche gelten und zu Hause zehn ungeschriebene Gesetze der grimmigsten Selbstsucht mit höchster Gewissenhaftigkeit befolgt werden, so kann man freilich bei der humorvollen Fassung, die er dafür fand, sich eines herzhaften Lachens nicht erwehren, aber auch begreifen, daß er sich damit nicht bloß Freunde schuf; denn so derb wollen auch die Bauern nicht angefaßt sein, wenigstens solche nicht, die sich nicht gern die Wahrheit sagen lassen. Jedenfalls war eine Verstimmung da, die ihren sachgemäßen Ausdruck in einem ärztlichen Attest fand, auf das hin er zur Entlastung der Kirche und zu eigener Entlastung mit Mindestpension emeritiert wurde.

Fast ging es ihm wie dem großen Reformator, der gefragt wurde, wo er vor Papst und Kaiser bleiben wollte, und getrost antwortete: Unter dem Himmel. Er wandte sich zunächst nach Dresden; dann ging es nach Italien, der zweiten Heimat seiner Frau, deren Vater Botschaftsprediger in Rom gewesen war. An den Abhängen über Florenz wohnten sie bis in den Frühsommer 1914, wo sie der Ausbildung ihrer Kinder wegen nach Deutschland zurückkehrten. Zwei Monate danach brach der Weltkrieg aus. Der kleine Ort Taufkirchen bei München gewährte ihm als Wohnung ein bescheidenes Bauernhaus, aber Krieg und Inflation lasteten so drückend auf ihm, der Tod seiner Tochter kam dazu, daß er es für einen Ruf Gottes nahm, als die Einladung des verständnisvollen und geistig lebendigen Dr. Wilhelm Ripke ihn an sein Landerziehungsheim Bischofstein berief, wo er nun die Hoffnung haben darf, seinen Lebensabend zu verbringen.

Soll man bedauern, daß er so früh aus dem Pfarramt schied? Ihm war es jedenfalls nicht zu eng. Für die Kirche bedeutete sein Weggang einen großen Verlust; doch da sie selbst es nicht gemerkt hat, so ist nicht viel darüber zu reden. Vielleicht wäre sein Gegenwartswirken stoßkräftiger gewesen, wenn er im großen Kirchenverband geblieben wäre. Doch müssen wir uns darüber zufrieden geben. Es ist anders gekommen. Sonst wäre ihm am Ende auf seine alten Tage das Schicksal widerfahren, an die Spitze der Deutschen Christen zu kommen und gar Reichsbischof zu werden, denn unter den Lebenden kenne ich keinen, der so früh und so lebenslang auf deutsches Christentum hingearbeitet hat wie Arthur Bonus und darum besser damit Bescheid weiß als alle, die heute im geistlichen und kirchlichen Hohen Rat sitzen und ihre liebe Not haben, der Lage Herr zu werden. Möchten sie doch Zeit finden, das große Werk unseres Jubilars zu studieren; der Mann könnte ihnen das herrlichste Material geordnet und geistdurchtränkt bieten. Der „Mythos des 20. Jahrhunderts" von Alfred Rosenberg, gewiß eine tüchtige Leistung, reicht an die tiefsinnigen, durchdachten und erlebten Darlegungen des Einsiedlers von Bischofstein nicht heran.

Im übrigen sollen sie ihn sitzen lassen, wo er jetzt ist; das Repräsentieren hat er in seiner Klause nicht lernen können; so wäre ihm der Bischofshut nur unbequem, und das Debattieren im amtlichen oder öffentlichen Klub steht seiner prophetischen Natur schlecht an. Aber wenn ich oben säße, so würde ich dem Manne trotz Deutschlands Armut eine ausreichende Jahresrente aussetzen zur Anerkennung seiner Verdienste um die Verdeutschung oder Germanisierung des Christentums.

Mit allem Hin und Her bin ich nun schon an das Lebenswerk dieses Theologen herangerückt. Die meisten, die ihn gelesen haben oder nur von ihm hören, machen sich freilich gern das Urteil eines Kritikus zu eigen, der wenig höflich schrieb, er gehöre zu der Sorte von Theologen, „wie wir sie für unsre Kirche nicht wünschen". Und sein Verschwinden unter dem Tisch der theologischen Literatur, unter dem auch einer der kundigsten Verleger Deutschlands, Eugen Diederichs in Jena, ihn nicht hat hervorziehen können, läßt mich kaum hoffen, daß ich heute mehr Glück haben werde als einst vor sieben Jahren in Friedrichroda, wo ich vor 10—12 Thüringer Pfarrern über den neuen Mythos von Arthur Bonus

einen Vortrag hielt und glatt abgelehnt wurde. Ganz genau weiß ich es heute nicht: war es meine oder seine Schuld, meine, daß ich ihn nicht genug zum Verständnis bringen konnte, oder seine, daß er den Theologen, wie sie heute sind, tatsächlich nichts zu bieten hat?

Vielleicht ist aber jetzt die Zeit reifer für ihn als damals. Hoffen wir! Gern benutze ich die Gelegenheit, auch für ihn mein Bestes zu tun, denn merkwürdig ist mir's mit ihm gegangen. Verschiedenste Wege sind wir Beide gewandert. Ich durfte Pfarrer bleiben, und das Damoklesschwert hing nur manchmal in bedenklicher Nähe. Aber nun haben wir gefunden, daß wir zusammengehören, obwohl wir anscheinend gar nicht verwandt sind und uns persönlich vor dem letzten Herbst nie berührt haben. Ich treibe also sozusagen meine eigene Sache, wenn ich diese Zeilen schreibe.

Es ist schön, wenn man einmal einem Menschen, der immer im Kampf mit bedeutsamsten Lebensfragen stand, wochen- und monatelang in seine Werkstatt schauen darf. Der Mann hat Zeit gehabt als Frühpensionär, Vieles zu durchdenken und zu erforschen. Fast alle seine Werke haben vor mir gelegen; Manches kannte ich schon seit lange, aber wie so ein Band nach dem andern mich grüßte, so war's mir, als müßte ich noch jung sein und könnte ein Herz nehmen und eins dafür geben. Was fand ich da für feingeschliffenes, kristallklares, grundwahres und grundwarmes Wesen! Manches kann ich heute noch laut oder leise nicht lesen, ohne daß das Wort vom Gefühl erstickt wird. Einige Perlen sind so schön, daß ich sie in meinen Gottesdiensten, die ich sonntäglich vor Freunden halten darf, jährlich einige Male zu Gehör bringen muß.

Ich will nun nicht ein Buch nach dem andern vornehmen. Es handelt sich eigentlich auch nicht um Bücher, sondern wesentlich um den Mann, der in seinen Büchern lebt. Sie sind nur sein Kleid und Formen seines Gemütes. Er ist auch mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug vertraut; vielleicht ist er manchmal noch zu denkerisch, und Fremdwörter der Wissenschaft laufen ihm oft in die Feder. Er ist nicht so populär wie Luther. Schade! Aber das kann die tiefsten Grundlagen seines Innern nicht zudecken oder verwischen.

Soweit ich sehe, schwingt sein ganzes Wesen um zwei Brennpunkte: d e u t s c h und f r o m m. Der Mann ist einmal ganz Deutscher. Das sagen heute Viele von sich und werfen sich in die Brust und schmücken sie mit deutschen Zeichen, und wenn sie dann noch die Juden verfemen, so glauben sie der deutschen Sache gründlich gedient zu haben.

Was macht Bonus? Er geht dahin, wo die ältesten germanischen Götter- und Heldensagen zu finden sind, geht den Spuren der Edda nach, sammelt Isländersagen, die uns bisher ganz unbekannt waren, und überträgt diese Kernstücke in unsere heutige Sprache, daß wir die ganze Herbheit und Keuschheit dieser herrlichen altgermanischen Schätze mitempfinden müssen. Ich las sie wohl drei-, viermal und träumte mich gern in diese Welt der Urväterzeit zurück, von der mein tiefstes Fühlen wie von Heimatluft angehaucht wurde.

Oder wie er sich um die Rätselwelt, insbesondere der Deutschen, bemüht, wie er mit liebevollster künstlerischer Seele zu den geheimnisvollen Gründen dieser merkwürdigen Erscheinung hinabsteigt, und dann feststellt, daß die Heimat des Rätsels in der dunklen Welt der Träume und Gesichte zu suchen ist und ihre Sache nicht etwa als lustige Scharfsinnsübung aufgefaßt werden darf, woran zu denken die heutigen Rätselecken Anlaß geben. Der Dichter, der Prophet, nicht der Denker ist der Vater der Rätsel. Man sieht es dem Bonus an, wie er sich dieser alten deutschen Heiligtümer freut.

Daß bei solcher Liebe es ihn schmerzt, wenn die alten Götter vom überlegenen christlichen Standpunkt aus zu lächerlichen Vogelscheuchen oder Gespenstern erniedrigt werden, und wenn verächtlich vom Aberglauben gesprochen wird, wo Wotan oder der wilde Jäger noch zu geheimnisvollen Schutz- und Trutztaten geholt werden, kann man ihm glauben. Nichts törichter, als für solche Dinge nur Spott zu haben, denn unter Spott und Verachtung wachen die alten Götter wieder auf. Der wilde Jäger ist drauf und dran, den siegreichen Christgott um den Ertrag seiner Siege zu bringen. Mars regiert jetzt die Stunde, und wenn der Christgott es nicht über sich bringen kann, irgendwie diesem deutschen Grundzug, „der Lust zum Kampf", eine Heimat zu gönnen, so könnte der Kampf zwischen beiden für das Christentum eine höchst ungünstige Wendung nehmen. Bonus hat zur Zeit des Weltkrieges einen sehr achtbaren Versuch gemacht, den Krieg als das letzte Mittel zur Selbstbehauptung darzutun. Ihm ist aber Religion Selbstbehauptung in den harten Widersprüchen des Daseins. So fängt er den wilden Jäger für Christus ein. Bisweilen findet er prachtvolle Schlagworte zur Erklärung der einzelnen Völkerseelen. Der Jude spricht: Wie schicke ich mich in die Welt? Der Grieche sagt: Wie verkläre ich sie? Der Römer: Wie rechtfertige ich die Welt? Und der Deutsche endlich: Wie herrsche ich über sie? Solche Worte müssen einseitig sein und bleiben anfechtbar, aber sie werfen ein helles Licht auf diesen deutschen Menschen, und ich habe meine Freude dran.

Es lohnt sich übrigens, die wohl weniger beachtete Schrift unseres Freundes, „Religion als Wille", in der das schaurige Rätsel des Völkerkampfes nach seinem höhern Sinn befragt wird, immer wieder ernstlich zu prüfen, da viele ehrliche Christen, die das Christentum nur unter dem Zeichen der Liebe kennen, im Kriege nichts als Abfall vom Christentum wittern. Allerdings würde dann das Christentum nicht so bleiben können wie es heute ist. Viele werden fürchten, daß es dann von seiner Ueberweltlichkeit und seiner Allerweltsseele das Beste hergeben müsse. Aber der fromme Sinn unseres Bonus fürchtet das nicht, ja er setzt in deutscher Grundehrlichkeit alles daran, die Versöhnung von deutsch und christlich soweit zu bringen, daß man als deutscher Mensch in keinem seiner Grundzüge vor seiner Religion zu kurz kommt. Um diesen Gedanken bewegen sich seine Hauptschriften „Germanisierung des Christentums", „Der neue Mythos" und, Einzelnes noch weiter ausführend, „Religiöse Spannungen", alle drei zusammengefaßt unter dem Namen „Die religiöse Krisis". Fast fürchte ich wegen Mangels an Raum mit einer Darstellung seiner Gedanken nicht zum Ziel zu kommen. Doch sei es gewagt, selbst auf die Gefahr hin, daß der Jubilar sagen könnte: Mein Wertvollstes hast du doch nicht begriffen.

Daß er kein nationales Christentum will, das sich ganz auf Deutschland beschränken und in Deutschland und im Deutschtum gipfeln möchte, das sei vorweg gesagt. Sein Deutschtum in der Religion steckt in d r e i Gedanken. E r s t e n s: Alles Frommsein ist schöpferisch; darum freie Lebensgestaltung und ewig neues Suchen nach Gründen dafür. Z w e i t e n s: Es gibt keine festgelegte Glaubenslehre, der man sich zu beugen hat; alle Wahrheit ruht vielmehr im Menschen selbst. D r i t t e n s: Eine unbeugsame Willenswendung zu einer Gesinnung, die Gott nicht als Feind, sondern als verbündete innerlichste Kraft fühlt. Merkt man, wie grundstürzend, aber auch wie grundbeglückend diese Sätze sind?

Von hier aus wird der Weg zum neuen Mythos gefunden. Bonus fand kein besseres Wort als Mythos. Es soll keine Neubildung der christlichen oder gar den Aufbau einer germanischen Religion bedeuten, er will nur sagen, daß sich ein völlig anderer Weg als bisher üblich zur Erfassung des Welt- und Lebensgeheimnisses anbahne, und das Ende sei das Hereinbrechen eines neuen Lebensgefühls von solcher Mächtigkeit, daß alle Theologie den Mund zu halten habe und alle Wissenschaft, heiße sie nun Natur- oder Geisteswissenschaft, auch Moral und Aesthetik, sich einfach fügen und in den Dienst des Neuen stellen müsse. Mythos ist da nicht eine neue Götterdichtung, noch weniger ein modern zugestutztes religiöses Märlein, von der Phantasie frei erschaffen, gut und nützlich zu lesen, wie die Historie von der Susanne und Daniel. Mythos ist das schöpferische Produkt eines neuen Willens, den die Not des Lebens zwingt, die Dinge anders zu sehen als bisher. Beim alten Mythos, der als das Glaubensverständnis zu verstehen ist, das die christliche Kirche aus der Religion der Bibel gewonnen hat, ist charakteristisch die Unbeweglichkeit und Starrheit, deren man sich rühmt als Beweis für Göttlichkeit und Ewigkeit. Für die Kirche oder die Religion soll das Entwicklungsgesetz keine Geltung haben. Bonus sagt: Laßt uns das ruhende Meer in einen Strom wandeln! Leben ist

Bewegung und auch sein Zentrum, Religion, bewegt sich mit wie die Nabe am Rad. Er wagt das Wort, daß man sie, ja daß man Gott selbst schaffen müsse. Wie überhaupt zur wirklichen Religion nichts gehört als Mut, nicht etwa gediegene Kenntnis ihrer Geschichte oder ihrer bisherigen Lehren und Systeme oder gar ihres Kultus. Zum Aufräumen und Klarstellen hinterher mag Theologie recht sein, zum Herstellen gehören Propheten, schaffende Männer, die doch wissen, daß das Beste an ihrem Werk ein Geschenk ist.

Daß der neue Mythos nötig ist, ergibt sich ihm nicht etwa nur aus der modernen Bibelkritik, sondern einfach aus der Tatsache, daß eine offenbare Aenderung und Verlegung des religiösen Schauplatzes seit Jahrtausenden vor sich geht, und zwar für uns deutlich wahrzunehmen ist seit der großen Zeit der Propheten des Alten Testaments, die vom Kultus und damit vom Draußengott abrücken und das religiöse Leben ausschließlich in der Menschen Herz und Hände verlegen.

Aber wie schwer ist's, solchen Gedanken die Erfüllung zu gewähren! Auch Jesus Christus konnte sie noch nicht schaffen, und der Gott-wird-Mensch-Gedanke war eine Krone, die man ihm allein gönnte. Die andern Menschen blieben entweder Knechte unter dem Gericht oder begnadigte Sünder, die das Königliche, Freie um der anhängenden Sünde willen nicht aufbrachten. Hier müssen wir heraus und hinauf, wie es ja auch in einzelnen Sprüchen der Bibel angedeutet wird: „Sie werden regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit" und „In ihm leben, weben und sind wir". Wie weit soll das gehen? Bis der Mensch alles unter den Füßen hat, was ihm jetzt aus dem alten Mythos Beschwerde macht, bis er sich voll ausleben kann. Dafür das starke Gefühl: Der Schöpfer ist mit uns verbündet und alles, was wir tun und erleben, ist recht, denn er selbst ist ja die schaffende Kraft unseres Lebens, und was uns lähmt, Schuld, Reuequal und das große Netz verpflichtender Gesetze, die große Tragik unseres Lebens, alles gehört zu dem schöpferischen Leben, das uns im ewigen Auftrieb erhalten will. Und wir sollen nicht abwarten, wie es wird, vielmehr zugreifen mit starkem und doch bangendem Herzen. Das Dransetzen des Lebens unter höchstem Opfer, das ist ein anderes Sichausleben als das elende Sichgehenlassen. Das gibt Freiheit in Zucht, aber wirkliche Freiheit. Bonus zerreißt auch kühn das Band zwischen Religion und Moral; auch Moral ist ihm nichts ewig Festes, auch die Bergpredigt Christi nur ein Wort für seine Leute, die das Weltreich versinken sahen und die nun alles, auch das irdisch Wertvolle, beiseite taten, um sich hinüberzuretten. Opfernde Menschen weckte sie von beispielloser Größe, aber bei einer andern Weltaussicht heute kann man nur wünschen, daß Gott uns noch einmal ähnlich große Worte schenkt, die dann so zünden werden, wie es die Bergpredigt tat.

Immer hört Bonus die Aengstlichen fragen: Wo kommen wir da hin? Namentlich, was bleibt von Christus oder von der Kirche oder der öffentlichen Ordnung bei solchen Erschütterungen? Gott, ewiges Leben, was läßt sich noch halten? Wird nicht Heidentum der traurige Rest sein? Wie man das einmal nennen wird, ist für Bonus wenig von Belang. Ist's nicht genug, wenn Christus nicht Gesetzesmann, nicht Wundertäter, sondern Geistgeber bleibt? Ist er nicht Mann des erfüllten Lebens, der überall, bei Sündern und Zöllnern, bei Not und Tod, bei Anfechtung und Geringwertigkeitsgefühlen Brunnen höherer Gerechtigkeit und umfassenderer Lebenshaltung aufbrechen sieht? Mehr brauchen wir nicht zu wissen und zu lernen.

Und Kirche? „Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll, wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?" zitiert unser Freund öfter. Er will kein stolzes Fürsichsein, sondern glaubt, daß die von Vorschriften befreiten und doch zum Guten irgendwie drängenden Menschen für ihre Mitmenschen ein besseres Verständnis und eine tiefere Gemeinschaft aufbringen werden als die, welche tausenderlei Ueberkommenes aus dem ehemaligen frommen Leben mitbringen und als Bedingung für die Zugehörigkeit zu ihrer Kirche hinstellen. Und öffentliche Ordnung, gesellschaftliche Pflichten u. dgl. sind Dinge, die der neue Mythos gelten läßt, wie er überhaupt nur das Sklavische los sein will.

Aber Gott? Wohnt er auch draußen? Warum nicht? Aber wichtiger ist, daß er dein Alles umfaßt, deine Höhen und Tiefen, dein Leben und Sterben, und daß du in der Aufwärtsbewegung bist. „Ist nicht der Kern der Natur Menschen im Herzen?" Was willst du mehr? Finde ihn drinnen und dir gehört die Welt. Und ewiges Leben ist Bergung im Allwillen, oder, wenn „Glaube" mehr sagt — mir soll es auch so recht sein. Zeit und Dauer spielen im erfüllten Leben keine Rolle. Es hat ja hier schon Freiheit und Erlösung, aber wenn der Kern des erfüllten Lebens Liebe ist, wird Liebe jemals untergehen und nicht vielmehr in heiligem Weiterschaffen ihr göttlich Spiel mit uns ins Unendliche fortgehen lassen? Doch hier ist heilig Land und Schweigen am Platze. Ich weiß, woran ich glaube.

Aber ich muß jetzt aufhören. Hoffentlich erkennt sich mein lieber Freund, mit dem ich schon seit Jahrzehnten in einer unsichtbaren Kirche lebe, in diesen etwas formlosen Darstellungen wieder. Wie weit ich anders bin, gehört nicht hierher. Mancher könnte das nicht verschweigen, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er allzusehr diesem Ketzer ähnlich sei.

Am liebsten hätte ich noch von seinen künstlerischen Arbeiten gesprochen, die, soviel ich weiß, auch jetzt weitergehen. Tief gerührt hat mich sein Käthe-Kollwitz-Buch und das heiße Bemühen, dieser großen Malerin deutschen Elends das fromme Herz abzulauschen, aber ich muß schließen. Doch will ich ihn selbst wenigstens noch einmal kurz zu Worte kommen lassen, mit dem Schluß der „Germanisierung des Christentums", der mir immer wieder das Herz abgewinnt.

Wer mit aufgeschlossenem innern Sinne der Gottheit und ihrem Reiche nachforscht, der kann deutlich genug merken, daß sie nicht mehr „jenseit", nicht mehr außerhalb, überhalb der Welt ist, sondern, daß die Welt auf sie gebaut ist, wie das Erdreich auf den Wassern.

Wir erheben uns nicht mehr zu Gott, sondern wir vertiefen und versenken uns in ihn. Wir holen ihn nicht herab, sondern wir graben ihn aus, Brunnen im Tränenland. Wo Menschen sind, die in ihren Tiefen jenes sehnsüchtige Etwas stark werden ließen, die sind Brunnen ins ewige Land, die saugen das Wasser des Lebens und ergießen die heiligen Fluten.

Wir werden nie mehr wahrscheinlich dazu kommen, zu sagen: das Reich Gottes kommt morgen, aber wir werden noch sagen lernen: es steigt in unsern Seelen aufwärts, und einige werden es fühlen sich bis in den Hals schlagen, also daß es ihnen die Stimme zu versetzen droht durch die Gewalt seiner stillen und ernsten Wirklichkeit.

Und lange genug stehen wir zaudernd, ob wir aussprechen dürfen, was wir erleben, daß Gott nicht mehr zu uns spricht: Habt nicht lieb die Welt, sondern daß er spricht: Habt lieb die Welt.

Habt die Welt lieb, wie der Künstler seinen Stoff lieb hat, frei über ihn, aber ihn fassend zur Arbeit.

So lernen wir die Stimme des Geistes, die Stimme Gottes in uns dolmetschen, damit er sich in uns erheben und in neuer Bewußtheit sich stark erweisen kann.

Wenn er aber also sich erheben und stark werden wird, so wird freilich das Erste wiederum ein Nein vor dem Ja sein, hoffentlich ein kurzes, schnelles — ein Wegfegen all der plumpen Vertraulichkeit aller derer, die meinen, weil sie geschaffen sind, seien sie schon „Gottes Kinder" oder gottverwandt, sie und das andere Gewürm und die schleppfüßigen Rinder, oder weil sie diese und jene Gedanken nachdenken können, diese und jene Weltanschauung, alte und neue. Nur Menschen der Kraft wird er brauchen, dann, wie auch vormals, aber er wird die Kraft wieder durch Geist erzielen, statt durch Gesetz, durch Vertrauen, statt durch Schelten. Sehr freie, sehr starke, zuchtvolle, gesegnete Menschen wird er schaffen, und wir werden sehr voll Gott und sehr selig sein.

Deutscher und christlicher kann man sich wohl kaum aussprechen, und sollten die „Deutschen Christen" noch in Arthur Bonus ihren Wegweiser finden, so wünsche ich ihnen, daß sie ganz Deutschland erobern möchten.

Dessau Fritz Werner

Aus dem „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche"

1. Vorläufiges Kirchengesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen. Vom 8. Dezember 1933

Im September 1933 hat eine Anzahl deutscher Landeskirchen die Dienstverhältnisse ihrer Geistlichen und Kirchenbeamten durch Kirchengesetz neu geordnet. Der Antrag hierzu war von der Reichsleitung der „Deutschen Christen" ausgegangen. Die Landeskirchen haben ihn im Wortlaut angenommen, zum Teil so eilig und leichtfertig, daß sie nicht einmal prüften, ob er für ihre Verhältnisse paßt und sich formal mit dem geltenden Recht verträgt; so z. B. spricht das Frankfurter Kirchengesetz von einer „Landeskirchenregierung", obwohl die Frankfurter Landeskirche eine solche überhaupt nicht besitzt.

Das Gesetz übernahm mechanisch die Bestimmungen des entsprechenden Staatsgesetzes; es sollte den neuen Kirchenbehörden bis zum 31. März 1934 die Entfernung rassisch belasteter und politisch nicht genehmer Geistlicher und Beamten aus dem Kirchendienst ermöglichen. Eine besondere Härte war, daß eine einzige Instanz die Entscheidung treffen und daß der Rechtsweg ausgeschlossen sein sollte.

Es ist bekannt, daß dieses Gesetz und die Art seiner parlamentarischen Behandlung, namentlich in der altpreußischen Generalsynode, die eben erst entstandene Reichskirche schwer erschüttert und den Anstoß zur Gründung des Pfarrernotbundes gegeben hat. Außerdem ließen temperamentvolle Aeußerungen führender „Deutscher Christen" befürchten, „daß demnächst eine Welle von Absetzungen und Versetzungen über die deutsche Pfarrerschaft hereinbrechen werde". Der Reichsbischof trat zwar am 11. Oktober solchen „unsinnigen Gerüchten" entgegen und bezeichnete sie als „außergewöhnlich böswillige Irreführung der öffentlichen Meinung", nahm sie aber schon nach einigen Wochen selber so ernst, daß am 16. November das Geistliche Ministerium einstimmig das Gesetz beschloß: „Bis zum Erlaß eines Deutschen Evangelischen Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und der Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung bleibt die Durchführung der in den Deutschen Evangelischen Landeskirchen über den gleichen Gegenstand seit dem 1. Januar 1933 ergangenen Gesetze ausgesetzt."

Am 8. Dezember erging nun das

Vorläufige Kirchengesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1. Als Geistlicher oder Beamter der kirchlichen Verwaltung darf nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und gewillt ist, die Ordnungen der Deutschen Evangelischen Kirche einzuhalten, dem deutschen Volke zu dienen und der ihm von Gott gesetzten Obrigkeit untertan zu sein.

§ 2. Zur Eingehung der Ehe bedürfen die Geistlichen und Beamten der kirchlichen Verwaltung der Genehmigung.

§ 3. 1. Der Geistliche kann nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden, ohne daß ihm die Dienstunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.

2. Die Beamten der kirchlichen Verwaltung treten mit Ablauf des Vierteljahres in den Ruhestand, das auf den Monat folgt, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4. 1. Ein in einem dauernd errichteten Gemeindepfarramt festangestellter Geistlicher kann im Interesse des Dienstes in eine andere Stelle versetzt werden, wenn sein Verhältnis zur Gemeinde so zerrüttet ist, daß fortan seine gedeihliche Wirksamkeit in dieser Gemeinde ausgeschlossen erscheint.

2. Die Versetzung auf Grund dieser Vorschrift ist ausgeschlossen, wenn ein Tatbestand vorliegt, der die Einleitung eines Dienststrafverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt, eines Lehrzuchtverfahrens oder eines Verfahrens zwecks Versetzung des Geistlichen in den Ruhestand erfordert.

§ 5. Der Beschluß über die Notwendigkeit der Versetzung erfolgt auf Antrag der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Geistlichen und des Kirchenvorstandes durch ein unabhängiges Kirchengericht. Der Bischof (Landespfarrer, Propst) hat das Recht zur Aeußerung.

§ 6. Bei der Auswahl der Stelle, in die der Geistliche versetzt wird, ist auf seine persönlichen Verhältnisse billige Rücksicht zu nehmen. Eine Minderung des Diensteinkommens darf mit der Versetzung nicht verbunden sein.

§ 7. Aus der auf Grund des § 4 ausgesprochenen Versetzung kann die Gemeinde, in die der Geistliche versetzt werden soll, keinen Einspruch gegen Wandel, Gaben und Lehre des Geistlichen herleiten.

§ 8. 1. Ein in einem dauernd errichteten Gemeindepfarramt festangestellter Geistlicher kann in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn durch die Art seiner Amtsführung die Kirche schweren Schaden erleidet, eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erhoffen ist und auch an anderer Stelle eine ersprießliche Wirksamkeit des Geistlichen zunächst nicht erwartet werden kann.

2. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 9. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgt auf Antrag der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Geistlichen und des Kirchenvorstandes durch ein unabhängiges Kirchengericht. Der Bischof (Landespfarrer, Propst) hat das Recht zur Aeußerung.

§ 10. Auf die Geistlichen, die in einem Amt der Kirche fest angestellt sind, ohne in einem Gemeindepfarramt angestellt zu sein, finden, sofern sie nicht auf Kündigung oder Widerruf angestellt sind, die Vorschriften der Paragraphen 4—9 sinngemäß Anwendung.

§ 11. 1. Jeder Beamte der kirchlichen Verwaltung muß sich die Versetzung in ein Amt von geringerem Rang oder geringerem planmäßigen Diensteinkommen derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn unter Vergütung der vorschriftsmäßigen Umzugskosten gefallen lassen, wenn es das Bedürfnis der Landeskirche erfordert. Bei Versetzung in ein Amt von geringerem Rang oder geringerem planmäßigen Diensteinkommen behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Diensteinkommen der bisherigen Stelle.

2. Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und geringerem planmäßigen Diensteinkommen innerhalb eines Monats Versetzung in den Ruhestand verlangen.

§ 12. Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte der kirchlichen Verwaltung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.

§ 13. Verfügungen nach den §§ 11 und 12 müssen spätestens am 30. September 1934 zugestellt werden.

§ 14. Ueber die Versetzung kirchlicher Beamter und ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 11 und § 12 entscheidet auf Antrag des Landesbischofs (Landespfarrers) nach Anhörung des Beamten und der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde ein unabhängiges Kirchengericht.

§ 15. Auf die Beamten der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Verbände finden die Vorschriften der §§ 1, 3, 11—13 sinngemäß Anwendung.

§ 16. Die in den dauernden oder einstweiligen Ruhestand versetzten Geistlichen und Beamten erhalten ein Ruhegehalt nach den für sie geltenden Bestimmungen.

§ 17. Die Vorschriften der §§ 3, 10—14 beziehen sich nicht auf das Dienstverhältnis der Landesbischöfe (Landespfarrer).

§ 18. Das nach den §§ 5, 9 und 14 entscheidende Kirchengericht ist nur dem Gesetz unterworfen und an Anweisungen nicht gebunden. Durch seine Zusammensetzung muß den Anforderungen an ein deutsches Gericht entsprochen werden. Seine Mitglieder können nur auf dem durch Kirchengesetz geordneten Weg ihres Amtes enthoben oder an dessen Ausübung verhindert werden.

§ 19. 1. Gegen Beschlüsse der Kirchengerichte nach den §§ 5, 9 und 14 von grundsätzlicher Bedeutung können binnen zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses an den Geistlichen oder Kirchenbeamten die beteiligten Geistlichen und Kirchenbeamten sowie die obersten kirchlichen Verwaltungsbehörden Berufung an das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche einlegen, das endgültig entscheidet.

2. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

§ 20. Die obersten kirchlichen Verwaltungsbehörden können die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Befugnisse auf die kirchlichen Verwaltungsbehörden der Kirchenprovinzen übertragen.

§ 21. 1. Die Landeskirchen erlassen die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

2. Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen und neu ergehenden Gesetze der Landeskirchen, die im Rahmen des Reichskirchenrechts die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und kirchlichen Beamten regeln, bedürfen der Genehmigung des Geistlichen Ministeriums der Deutschen Evangelischen Kirche.

§ 22. Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 1933.

Der Reichsbischof.

*

Dieses Gesetz trägt das revolutionäre Septembergesetz im vollen Umfang ab. Es schließt sich in seinem Aufbau, auch in seinem Wortlaut dem Septembergesetz genau an, ersetzt aber das Unrecht dieses Gesetzes durch christlich und kirchlich einwandfreies Recht. So z. B. hieß es dort grundlegend: „Als Geistlicher und Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung darf nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche“ (in dieser Reihenfolge!) „eintritt“; jetzt aber: wer „... besitzt und gewillt ist, die Ordnungen der Deutschen Evangelischen Kirche einzuhalten, dem deutschen Volk zu dienen und der ihm von Gott gesetzten Obrigkeit untertan zu sein.“

Der Arier- und der politische Paragraph, also die beiden anstößigsten Bestimmungen des Septembergesetzes, sind gefallen.

Der Arierparagraph vollständig. Allerdings nicht, ohne daß die amtliche Erklärung zu § 1 des Gesetzes seine Anhänger damit tröstete, daß die Kirche „die aus den völkischen Lebensnotwendigkeiten erwachsene Studentengesetzgebung des Staates auch für ihre zukünftigen Geistlichen anerkennt. Die Frage nach der künftigen Wirksamkeit von Nichtariern entscheidet sich damit von selbst.“ In der Tat sorgen schon die Verträge, in denen die Kirchen dem Staat ein mindestens sechssemestriges Studium der künftigen Geistlichen an einer deutschen staatlichen Hochschule zugesichert haben, dafür, daß den Kirchen, dank des staatlichen Studentenrechtes, künftighin nur noch Theologen arischen Blutes zuwachsen; damit ist aber die Frage bloß tatsächlich, nicht grundsätzlich gelöst. Immerhin, für die Gegenwart ist das Aergernis beseitigt.

Die Bestimmung über die Absetzbarkeit der Geistlichen und Kirchenbeamten ist von ihrer zeitgeschichtlichen Begründung, ihrem politischen Zweck gereinigt. Das neue Gesetz sieht lediglich vor, daß ein Geistlicher im Interesse des Dienstes versetzt werden kann, „wenn sein Verhältnis zur Gemeinde so zerrüttet ist, daß fortan seine gedeihliche Wirksamkeit in dieser Gemeinde ausgeschlossen erscheint“; „wenn durch die Art seiner Amtsführung die Kirche schweren Schaden erleidet, eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erhoffen ist und auch an anderer Stelle eine ersprießliche Wirksamkeit des Geistlichen zunächst nicht erwartet werden kann“, so kann der Geistliche in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Die Gründe, aus denen das Verhältnis eines Pfarrers zu seiner Gemeinde unheilbar zerrüttet und seine ersprießliche Wirksamkeit auch an anderer Stelle — was ist übrigens die Tragweite des Wortes: „zunächst“? — nicht zu erwarten ist, können natürlich auch auf politischem Gebiet liegen, müssen es aber nicht. In dieser allgemeinen Fassung ist die Bestimmung einwandfrei, ja um der Kirche willen zu begrüßen; sie ermöglicht der Kirchenbehörde, untaugliche Pfarrer zu beseitigen, ohne sie und sich mit dem Gehässigen des Disziplinarverfahrens zu belasten. Und es erfolgt sowohl die Versetzung im Interesse des Dienstes als auch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand durch ein unabhängiges Kirchengericht, gegen dessen Beschluß Berufung an das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche zulässig ist.

Kirchliche Beamte können versetzt und, auch wenn sie nicht dienstunfähig sind, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden; das eine, wenn es das Bedürfnis der Landeskirche erfordert, das andere zur Vereinfachung der Verwaltung. Diesbezügliche Verfügungen müssen spätestens am 30. September 1934 zugestellt werden; die Bestimmung ist also lediglich im derzeitigen organisatorischen Umbau der Landeskirchen begründet. Die Entscheidung trifft auch hier ein unabhängiges Kirchengericht und in letzter Instanz das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche.

Aus dem Septembergesetz ist die Bestimmung über die Altersgrenze der Geistlichen und kirchlichen Beamten wörtlich übernommen worden.

Neu ist die Bestimmung, daß die Geistlichen und kirchlichen Beamten zur Eingehung der Ehe der Genehmigung bedürfen; sie nimmt aber nur wieder auf, was früher auf dem Gesamtgebiet des öffentlichen Dienstes und in einzelnen Landeskirchen noch in jüngster Zeit gegolten hat.

2. Sonstige Gesetze und Verordnungen

Das Amtsblatt enthält eine Reihe Ansprachen, Kundgebungen und Aufrufe des Reichsbischofs und einen Aufruf der Reichskirchenregierung zur Volksmission nebst Richtlinien und Sofortprogramm für die Volksmission. Dieser Aufruf hätte vermutlich für die evangelische Kirche einschneidende Bedeutung gewonnen, wenn nicht Kirchenminister Hossenfelder, der ihn am 10. November herausgegeben hat, wenige Tage später sein Amt und die Deutschen Christen, die die Volksmission in erster Linie tragen sollten, ihre ausschlaggebende Stellung verloren hätten. Unter den geänderten Verhältnissen besitzen Aufruf, Richtlinien und Sofortprogramm nur noch geschichtlichen Wert; so kann von ihrer Würdigung abgesehen werden.

Die letzte Nummer des ersten Jahrgangs, vom 14. Dezember, enthält außer dem Vorläufigen Kirchengesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen noch andere bedeutsame Kirchengesetze: über die kirchenpolitische Unabhängigkeit der Reichskirchenregierung, über den Zusammenschluß kleiner Landeskirchen und über die Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle. Der scharfe Erlaß, den der Reichsbischof nach der Sportpalastversammlung der „Deutschen Christen“ an die Oeffentlichkeit gegeben hat (CW 1933, Sp. 1086), ist auffallenderweise im Gesetzblatt nicht abgedruckt.

Beachtung verdient schließlich das Kirchengesetz über die vorläufige Sicherung des Haushalts der Deutschen Evangelischen Kirche mit seiner Anlage, dem Nothaushaltplan für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1934. Der Nothaushaltplan erhöht nämlich die Umlagebeiträge der Landeskirchen für ein Vierteljahr von rund 181 000 auf 271 923 Mark, d. i. um volle 50%; und das mitten im Haushaltjahr der Landeskirchen und zu einer Zeit, in der die Landeskirchen kaum mehr wissen, wie sie ihren eigenen Bedarf decken sollen! Wofür aber die Erhöhung? Zu den bisherigen Beamtenbesoldungen und Angestelltenbezügen treten für sonstige persönliche Kosten, besonders für Hilfskräfte, im Vierteljahr 30 000 gegen bisher 1500 Mark, für Dienstreisen 5750 gegen bisher 1500 Mark, für Geschäftsbedürfnisse 8625 gegen 3500 Mark und für die Amtsstelle des Reichsbischofs, der doch in seinem Hauptamt preußischer Landesbischof ist, im Vierteljahr 22 500 gegen bisher 750 Mark Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Kirchenausschusses. Und anderes mehr! Dabei steht die Reichskirchenregierung erst im Anfang ihrer Tätigkeit; sie scheint sich aber auf eine sehr großzügige Arbeitsweise einzurichten! Hier rächt sich zum erstenmal, daß die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche die Gesetzgebungsgewalt des Geistlichen Ministeriums auch auf die Feststellung seines eigenen Geldbedarfs ausgedehnt hat; eine Behörde, die die Vollmacht besitzt, sich ihre Mittel selbst und allein zu bewilligen, wird sich und ihren Bedarf immer überschätzen, es sei denn, daß sie über altpreußische Sparsamkeit und spartanische Selbstzucht verfügt.

3. Die Rechtskraft der genannten Gesetze und Verordnungen

Nach Art. 10 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Geistliche Ministerium unter Führung des Reichsbischofs befugt, von sich aus Kirchengesetze zu erlassen; die Zustimmung der Nationalsynode ist nicht erforderlich. Verfassungsändernde Gesetze bedürfen der Einstimmigkeit im Geistlichen Ministerium; für die übrigen Gesetze genügt vermutlich die einfache Mehrheit, d. i. drei von fünf Stimmen. Nun ist am 25. November der Rücktritt Schöffels, am 29. November der Rücktritt Hossenfelders amtlich gemeldet worden. Hossenfelder wurde durch Beyer ersetzt, die Wahrnehmung der Stelle Schöffels übernahm der Reichsbischof selbst; diese Veränderungen teilte das Gesetzblatt am 14. Dezember mit. Von den seither erfolgten, abermaligen Veränderungen kann hier abgesehen werden; aber schon das Geistliche Ministerium, das zwischen 25. November und 14. Dezember eine Anzahl Kirchengesetze erlassen hat, war unvollständig. Hiervon ausgehend, haben am 19. Dezember unter Führung des bayerischen Bischofs Meiser die lutherischen Bischöfe den Reichsbischof auf die Bedenklichkeit des Zustands aufmerksam gemacht, daß die Stelle eines geistlichen Ministers seit geraumer Zeit unbesetzt ist, und haben daraus gefolgert, daß die unter solchen Umständen erlassenen Kirchengesetze solange der innerlich verpflichtenden Kraft entbehren, als nicht das gesetzgebende Organ selbst verfassungsmäßig gebildet ist. Die Frage ist unter juristischem Gesichtspunkt noch schärfer zu fassen: Artikel 7 der Verfassung umschreibt genau den Personenkreis, der das Geistliche Ministerium bildet und berufen ist, Gesetze zu erlassen; sind die Gesetze rechtsgültig, die der nicht voll besetzte Personenkreis erlassen hat? Die Frage soll nur aufgeworfen, nicht beantwortet sein; auf jeden Fall begegnet diese Art, Gesetze zu erlassen, den schwersten sachlichen und rechtlichen Bedenken.

Sollten diese Gesetze aber einwandfrei zustandegekommen sein — sind sie damit auch rechtswirksam? Die Verfassung sagt nichts darüber, wie weit die Gesetzgebungsgewalt der Deutschen Evangelischen Kirche geht, namentlich nichts darüber, wie weit die Deutsche Kirche befugt ist, mit ihren Gesetzen, Beschlüssen und praktischen Maßnahmen in die Gesetzgebung und Verwaltung der Landeskirchen einzugreifen. Nun liegt die Stärkung der Zentralgewalt zweifellos auch im wohlverstandenen Interesse der Landeskirchen. Die Verfassung sieht jedoch für das Rechtsleben der Landeskirchen nur vor, daß die Deutsche Evangelische Kirche den Landeskirchen für ihre Verfassung durch Gesetz Richtlinien geben kann und daß sie die Rechtseinheit unter den Landeskirchen auf dem Gebiet der Verwaltung und Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten hat; aber sie sagt nirgends, daß der Deutschen Evangelischen Kirche zu dieser Förderung und Gewährleistung auch die Gesetzgebungsgewalt über, gar gegen die Landeskirchen zusteht. Im Gegenteil, Artikel 3 bestimmt: „Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das deutsche gesamtkirchliche Rechtsleben"; daraus ist zu folgern, daß die Regelung des landeskirchlichen Rechtslebens ausschließlich den Landeskirchen überlassen bleibt. Nun gehört aber zweifellos z. B. die Versetzung von Geistlichen und Kirchenbeamten und ihre Versetzung in den Ruhestand zu den Obliegenheiten der Landeskirchen; sind die Landeskirchen verpflichtet, das hierüber erlassene Gesetz der Deutschen Kirche durchzuführen? Das Gleiche gilt von dem Kirchengesetz über Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle; sind die Landeskirchen wirklich verpflichtet, sich hierbei des umständlichen Apparats zu bedienen, den das Gesetz vorsieht, statt die Streitfälle kraft eigener Zuständigkeit viel einfacher aus der Welt zu schaffen? Auch das Kirchengesetz über den Zusammenschluß kleiner Landeskirchen ist unter diesem Gesichtspunkt nicht unbedenklich. Oder: nach Artikel 2 der Verfassung erfolgt eine Berufung führender Amtsträger der Landeskirchen „nach Fühlungnahme" mit der Deutschen Kirche; es geht über diesen Artikel hinaus, wenn laut Gesetzblatt Nr. 2 die Deutsche Kirche ihre „Zustimmung" zur Berufung oder Ernennung einer Anzahl landeskirchlicher Führer erklärt.

Für das praktische Pfarramt ist die Zuständigkeitsfrage durch den Aufruf der Reichskirchenregierung zur Volksmission vom 10. November 1933 akut geworden. Das Gesetzblatt fügte dem Aufruf die Anordnung bei: „Der vorstehende Aufruf ist am Sonntag, den 19. November, in allen Gottesdiensten zur Verlesung zu bringen." Der Aufruf ist gleichwohl in sehr vielen Kirchen nicht verlesen worden. Wegen einzelner Wendungen seines Inhalts und wegen des Unterzeichners Hossenfelder nicht; aber auch nicht, weil erst die Befugnis der Reichskirchenregierung festgestellt werden muß, über die Köpfe der landeskirchlichen Oberbehörden hinweg den Geistlichen der Landeskirchen Weisungen zu erteilen. Demgemäß haben einzelne Landeskirchen den Aufruf samt Richtlinien und Sofortprogramm den Geistlichen nur „zur Kenntnis", nicht „zum Vollzug" zugestellt; das bedeutete für den Wissenden genug. Die Richtlinien zur Volksmission haben es durch die Ueberschätzung der „Deutschen Christen" und das Sofortprogramm durch die naive Vorstellung, die „Eintopfpredigt" könne die volksmissionarische Arbeit der Deutschen Kirche auf eine einheitliche Linie bringen, doch wohl jeder ernstgesinnten Kirchenbehörde unmöglich gemacht, der Weisung des Herrn Hossenfelder zu folgen. Ueberdies greift gerade das Sofortprogramm in das Gebiet des Kultus ein, auf dem die Landeskirchen nach Artikel 2 Absatz 3 der Verfassung selbständig bleiben.

Die Reichskirchenregierung scheint solche Rechtsfragen überhaupt nicht geprüft, sondern scheint frischweg zum Befehlsstab gegriffen zu haben. Die Bedenken des Bischofs Meiser und seiner Genossen vom 19. Dezember werden den Herrn Reichsbischof darüber aufgeklärt haben, daß auch der Erlaß von Gesetzen gelernt sein will. Darüber hinaus ist dringend zu erwarten, daß die Zuständigkeiten der Reichskirchenregierung gegenüber den obersten Behörden der Landeskirchen klar und scharf abgegrenzt werden; nichts erschwert das Einleben der Landeskirchen in die Deutsche Kirche mehr als die Unklarheit über Umfang und Grenzen der obersten Führung.

Hinter dem allem erhebt sich aber, noch schwerer, die letzte, entscheidende Frage: wie steht es rechtlich um das gesamte Daseinsrecht des Reichsbischofs und seines Geistlichen Ministeriums? In der „Jungen Kirche" Heft 16, 19. Oktober 1933, hat Reichsgerichtsrat Flor den preußischen Kirchenstreit des vergangenen Sommers vom Rechtsstandpunkt aus beurteilt; er kam dabei, wie gar nicht anders möglich, zu dem Schluß, daß das Vorgehen gegen die preußischen evangelischen Kirchen rechtlich nicht haltbar ist; unter allen Umständen nicht, soweit kirchliche Körperschaften aufgelöst worden sind. Das Vorgehen gegen die preußischen evangelischen Kirchen und besonders die Auflösung der preußischen kirchlichen Körperschaften hat aber zu den übereilten allgemeinen Neuwahlen vom 23. Juli geführt. Und diese Neuwahlen haben — das ist in Fortführung der Florschen Gedanken festzustellen — unter Außerachtlassung des geltenden Rechtes stattgefunden. Daß die Kirchenbehörden durch Reichsgesetz ermächtigt waren, von den kirchlichen Vorschriften über das Wahlverfahren abzuweichen, entschuldigt und deckt die Außerachtlassung des geltenden Rechtes nicht; denn die Reichsregierung war nicht zuständig, den Kirchenbehörden diese Ermächtigung zu erteilen. Das Eingreifen der Reichsregierung hat denn auch die erhoffte Befriedung nur für den Augenblick herbeigeführt; in Wirklichkeit hat es bei der Umbildung der landeskirchlichen Körperschaften und Behörden den Rechtszusammenhang zerrissen, der bei der staatlichen Umbildung im März v. J. streng beachtet worden war, und die neuen Landessynoden, demgemäß auch die Reichssynode und den Reichsbischof von allem Anfang an mit Rechtsunsicherheit belastet. Die Wirren, an denen die Deutsche Evangelische Kirche zur Zeit darniederliegt, gehen zuletzt auf den Bruch des kirchlichen Rechtes im Sommer 1933 zurück; die böse Tat gebärt fortzeugend Böses.

5. 1. 1934

*

Der vorstehende Aufsatz war geschrieben und an die Schriftleitung abgesandt, als die Verordnung des Reichsbischofs betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche vom 4. Januar erschien. Sie lautet:

Die kirchenpolitischen Kämpfe zerstören Frieden und Einigung in der Kirche; sie zerrütten die notwendige Verbundenheit der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat und gefährden sowohl die Verkündigung des Evangeliums als auch die neuerrungene Volkseinheit.

Zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herstellung geordneter Zustände verordne ich daher unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen in verantwortlicher Ausübung des mir verfassungsmäßig zustehenden Führeramtes auf Grund des Artikels 6 Absatz 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche:

§ 1. Der Gottesdienst dient ausschließlich zur Verkündigung des lauteren Evangeliums. Der Mißbrauch des Gottesdienstes zum Zwecke kirchenpolitischer Auseinandersetzungen, gleichviel in welcher Form, hat zu unterbleiben. Freigabe sowie Benutzung der Gotteshäuser und sonstiger kirchlicher Räume zu kirchenpolitischen Kundgebungen jeder Art wird untersagt.

§ 2. Die Eingabe von Vorstellungen auf dem hierzu vorgeschriebenen Wege bleibt unberührt. Kirchliche Amtsträger, die das Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, insbesondere durch Flugblätter oder Rundschreiben, angreifen, machen sich der Verletzung der ihnen obliegenden Amtspflichten schuldig.

§ 3. Gegen kirchliche Amtsträger, die den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, ist unter sofortiger vorläufiger Enthebung vom Amte unverzüglich das förmliche Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Amte einzuleiten. Für die Dauer der vorläufigen Amtsenthebung ist vorbehaltlich weitergehender Bestimmungen der Disziplinargesetze das Einkommen um mindestens ein Drittel zu kürzen.

§ 4. Das Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 16. November 1933 und das vorläufige Kirchengesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 8. Dezember 1933 und das Kirchengesetz betr. Beilegung kirchenpolitischer Streitfälle vom 8. Dezember werden außer Kraft gesetzt.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Hiernach ergibt sich chronologisch hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten folgendes Bild: Das Septembergesetz der „Deutschen Christen" mit dem Arierund dem politischen Paragraphen lieferte in einer Reihe von Landeskirchen die Geistlichen und Kirchenbeamten der Rechtswillkür ihrer vorgesetzten Behörde aus. Das Kirchengesetz vom 16. November setzte das Septembergesetz vorläufig außer Kraft. Das Kirchengesetz vom 8. Dezember schuf von neuem

geordnete Rechtszustände, das zweite Kirchengesetz vom selben Tag wies den Weg, kirchenpolitische Streitfälle friedlich beizulegen. Und nun schlägt der Pendel wieder nach der andern Seite aus: die Verordnung vom 4. Januar will die drei Befriedungsgesetze aufheben und den Zustand vom September wieder herstellen. Mithin würden, wenn diese Verordnung des Reichsbischofs rechtsgültig wäre, in den Landeskirchen, die jenes Septembergesetz erlassen hatten, also vor allem in Altpreußen, wieder der Arierparagraph, der politische Paragraph und die Rechtswillkür der Kirchenregierung gelten, ja die Entrechtung der kirchlichen Amtsträger würde durch §§ 1—3 der Verordnung unerträglich verschärft werden. Und das alles „zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herstellung geordneter Zustände"!

Es ergibt sich aber auch: die Klärung der Zuständigkeiten verträgt keinen weiteren Aufschub.

Einmal muß, wie oben gefordert, die Zuständigkeit der Deutschen Kirche gegenüber den Landeskirchen unmißverständlich zur Klarheit gebracht werden. Die Landeskirchen werden aber auch im vorliegenden Fall nicht verstehen, wie die kirchenpolitische Spannung, die der Arier- und der politische Paragraph des Septembergesetzes verschuldet haben, durch abermalige Inkraftsetzung dieser Paragraphen behoben werden soll, und einige Landeskirchen werden sich weigern, solchen schlechthin unmöglichen Zickzackkurs einzuschlagen. Bayern und Württemberg haben denn auch sofort die Durchführung der Verordnung abgelehnt und Rechtsverwahrung eingelegt. Andere Landeskirchen, in denen die Deutschen Christen noch die Macht haben, werden dem Reichsbischof folgen; in der größten, der altpreußischen, ist dieser zwar zugleich Landesbischof, aber ein großer Teil der Gemeinden und Pfarrer, namentlich in Rheinland-Westfalen, ist, soviel man weiß, nicht mehr willens, sich unter diese Führung zu beugen.

Zum andern bedarf die allgemeine Zuständigkeit des Reichsbischofs dringend der Klärung.

Die Verordnung vom 4. Januar ist unvereinbar mit klaren Bestimmungen der Verfassung.

Der Reichsbischof beruft sich zwar auf Artikel 6 Abs. 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, wonach er die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen zu treffen hat. Diese Berufung erfolgt jedoch zu Unrecht. Nicht die Verfassung, nur die Amtsführung des derzeitigen Reichsbischofs ist umstritten; die Verfassung ist anerkannt und bedarf zur Zeit keiner besonderen Sicherung. Ueberdies können sich die zur Sicherung der Verfassung zu ergreifenden Maßnahmen nur im Rahmen der Verfassung selbst bewegen; die Verordnung des Reichsbischofs geht aber über den Rahmen der Verfassung hinaus.

Mit dieser Verordnung greift der Reichsbischof in die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ein. Zu dieser Leitung ist aber nach Art. 7 Abs. 1 der Verfassung nicht der Reichsbischof, sondern unter Führung des Reichsbischofs das Geistliche Ministerium berufen. Die zum Schutz der Verfassung nach Art. 6 Abs. 1 erforderlichen Maßnahmen können deshalb nur darin bestehen, daß der Reichsbischof auf das Geistliche Ministerium einwirkt und es zur Ergreifung der Maßnahmen zu bestimmen sucht, zu denen es nach der Verfassung zuständig ist. Ein einseitiges Gesetzgebungs- oder Verordnungsrecht des Reichsbischofs kennt die Verfassung nicht, vollends nicht ein Recht zu Verordnungen, die verfassungsmäßig erlassene Gesetze aufheben. Der Reichsbischof kann nur durch das Geistliche Ministerium rechtsverbindlich handeln. Die einzige direkte Maßnahme, zu der er für sich allein zwecks Wiederherstellung geordneter Zustände berechtigt, zu der er allerdings auch verpflichtet ist, ist die Bildung eines arbeitsfähigen Geistlichen Ministeriums; auf diese Maßnahme wartet die Deutsche Evangelische Kirche seit vielen Wochen vergebens.

Statt dessen hat der Reichsbischof in der Verordnung vom 4. Januar d. J. ein Recht für sich in Anspruch genommen, wie es auf staatlichem Gebiet weder dem Herrn Reichspräsidenten noch dem Herrn Reichskanzler zusteht. Keiner von beiden ist, auch nicht zum Schutz der Verfassung, berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Verfassung nicht vorsieht; und jeder von beiden bedarf, damit sein Handeln verfassungsmäßig wird, der Mitwirkung der Staatsregierung. Selbst der römische Papst handelt nicht, ohne daß seine Erlasse der zuständigen Abteilung des Kardinalkollegiums vorgelegen und vom Kardinalstaatssekretär gegengezeichnet wären.

Zusammengefaßt: Die Verordnung vom 4. Januar ist lediglich kraft eigener Vollmacht des Reichsbischofs und nur in seinem Namen erlassen. Sie ist weder durch die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche noch durch allgemeine Rechtsgrundsätze gedeckt und deshalb rechtsungültig.[1])

Frankfurt, 6. Januar 1934 Johannes Kübel

„Der Geist lebt in uns Allen"

Von der Frauenbewegung im neuen Deutschland

Vieles ist uns genommen, viele Hoffnungen sind geknickt. Gewiß müssen wir, die wir dem Bund angehört haben, klagen: „Das Haus ist zerfallen." Aber ich glaube, wir dürfen auch mit dem alten Burschenlied fortfahren: „Was hat's denn für Not, der Geist lebt in uns Allen, und unsre Burg ist Gott." Ja wir, die wir von den Früchten der Frauenbewegung gelebt haben, die wir den Führerinnen in tiefer Dankbarkeit verbunden sind, wir haben dafür zu sorgen, daß der Geist echter Frauenbewegung hinübergetragen werde ins neue Deutschland. Wir müssen uns bewußt sein, daß dieser Geist sich nicht in erster Linie in Frauenrechten auswirkt, sondern in dem Bewußtsein ernster Pflichten. Wir müssen uns gerade heute daran erinnern, daß erst die Frauenbewegung das junge Mädchen der Vorkriegszeit dazu erzogen hat, den „geschäftigen Müßiggang" mit einem Leben voll ernster Aufgaben und Pflichten zu vertauschen. Verantwortungsbewußtsein und Pflichtgefühl: wenn wir diese Werte der jungen Frauengeneration tief ins Herz prägen, dann muß der Geist, den Helene Lange erweckt, auch in den Jüngeren lebendig bleiben. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Mädchen ein pflichtenloses Dasein führen, und daß die jungen Frauen wie Nora eingeschätzt und behandelt werden. Gewiß wäre es zu begrüßen, wenn viele Mädchen aus dem Berufsleben deshalb ausscheiden könnten, weil sich ihnen die Möglichkeit bietet, zu heiraten. Aber wie soll es heute, bei einem Frauenüberschuß von zwei Millionen, gelingen, die Ehe allen Mädchen zu erschließen? Und alle die, die der männermordende Krieg um die Heiratsmöglichkeit gebracht hat, stehen nun einmal im Beruf, und kein billig Denkender wird sie, denen das Leben ohnehin viel schuldig blieb, daraus verdrängen wollen. Wenn heute der Ruf „Die Frau gehört ins Haus" wieder ertönt, so zeugt das nur von Gedankenlosigkeit. Was soll damit gesagt sein? Heiraten können nicht alle, und der moderne Haushalt bietet für mehrere Töchter keine Arbeit. Wollen wir vielleicht den unseligen Typ der „alten Jungfer" wieder züchten? Nein, freuen wir uns, daß er dank der Frauenbewegung durch den Typ der tüchtigen Berufsfrau verdrängt ist. Es liegt mir fern, solche Berufstätigkeit der Frauen etwa über die Ehe zu stellen. Aber man muß das Mädchen auch für den Fall lebenstüchtig machen, daß es keinen geeigneten Partner findet. Darum darf es nicht wieder dahin kommen, daß wir das Mädchen nur auf den Mann hin erziehen (der sich später vielleicht auch noch als Niete herausstellt). Es darf auf keinen Fall wieder so werden, daß, wie Elisabeth von Heyking einmal sagt, „die Frau eigentlich immer dasitzt und wartet, daß die Tür aufgeht und jemand hereinkommt". Nein, in diesem Sinne wollen wir den Geist der Frauenbewegung lebendig erhalten, daß wir unsere Töchter vor einem solchen inhaltslosen Dasein bewahren. Denn wir sind zu tief von dem Wert einer gründlichen Bildung, von dem Wert einer tüchtigen Lebensleistung überzeugt. Die Führerinnen der Frauenbewegung sollen nicht umsonst gelebt haben. Nein, „der Geist lebt in uns Allen!".

In lebhafter Erinnerung steht mir eine Versammlung vom Evangelisch-Sozialen Kongreß um die Jahrhundertwende. Damals widmete Harnack dem neu erwachenden Bildungsstreben der Frauen warme Worte. Er erwartete von der Verwirklichung einer solchen echten Bildung das Heranreifen eines neuen Frauengeschlechts, das ein Leben führe „sub specie

[1]) S. auch Sp. 100: Vom Kampf in der Kirche.

aeterni". Weil auch wir von dieser Hoffnung erfüllt sind, darum wollen wir auf eine echte, vertiefende Bildung für die Mädchen nicht verzichten. Man sage nicht: Wozu brauchen die Mädchen eine besonders gediegene Bildung, wenn die meisten später doch heiraten? Eine so banausische Einstellung würde denen, die ein neues Deutschland schaffen wollen, schlecht anstehen. Vor allem aber scheint mir, daß gerade das Geschlecht der künftigen Mütter einer vertieften Bildung besonders benötigt. Schon damit sie dereinst in geistiger Kameradschaft mit ihren heranwachsenden Kindern leben können. Gewiß wäre es in mancher Hinsicht zu begrüßen, wenn ein Teil der Studentinnen wieder aus den Hörsälen der Hochschulen abwanderte. Dasselbe aber gilt für viele der männlichen Studenten. Bleiben aber müssen von beiden alle die, denen das Studium Herzenssache ist und die eine ausreichende Begabung haben, alle die eine innere Berufung verspüren zur Wissenschaft oder zu dem Beruf, den das Studium erschließt. Und möchte es diesen Auserwählten unter den Frauen gelingen, Wesentliches zu leisten! Niemals war es uns notwendiger als heute, das Wort zu beherzigen, das einst Harnack den Frauen zurief: „Zeigt durch eure Leistung, daß ihr ebenbürtig seid!" Möchten die, denen es gegeben ist, etwas zu schaffen, des Wortes eingedenk sein!

Aber mehr noch haben wir zu leisten, wenn wir das Erbe der Frauenbewegung im neuen Deutschland hüten wollen. Wir müssen versuchen, der gesamten, vom Manne geprägten Kultur auch den Stempel der weiblichen Seele aufzudrücken. Und wir begrüßen es aufs dankbarste, daß auch die nationalsozialistische Frauenbewegung sich dieser Aufgabe bewußt ist. Besondere Genugtuung gewährt es uns, daß diese ebenso wie unsere Führerinnen das Ideal der Frauenwirksamkeit in seelischer Mütterlichkeit erblickt.

Wir wollen nicht vergessen: es war Helene Lange's tiefste Ueberzeugung, daß der edelste Frauentyp sich auf dem Grunde der sozialen Arbeit herausbilden werde. Bekennt sie doch am Schluß ihrer Lebenserinnerungen:

> Wenn die Frauenbewegung ihren tiefsten Grund in dem barmherzigen Muttergefühl hat, jenem Muttergefühl, das das geistige und leibliche Dasein eines Menschen in sich birgt und mit seinem Blut ernährt, — wenn sie mit einem Wort von Gott ist, so können sie sie nicht dämpfen.

In diesen Worten hat uns Helene Lange ihr Vermächtnis hinterlassen. An uns ist es, dieses Erbe zu wahren.

Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein, Sinn für das Wesentlichste aller Kultur, soziales Empfinden und seelische Mütterlichkeit. Wenn es uns gelingt, diese Werte den Herzen der jungen Frauengeneration einzuprägen, dann können äußere Bestimmungen dem Fortbestehen echter Frauenbewegung nichts anhaben. Dann dürfen wir uns des Wortes trösten:

> Der Geist lebt in uns Allen
> Und unsre Burg ist Gott.

Bonn Else Wentscher

Die Ostasien-Mission am Anfang ihres 50. Jahres

In den großen Umwälzungen, die wir im letzten Jahr auf staatlichem und kirchlichem Gebiet erlebt haben, hat die Arbeit unserer Missionsgesellschaften keinen leichten Stand gehabt. Andere Fragen schienen vordringlicher zu sein; andere, nähere Aufgaben ließen für Missionszwecke kaum noch Mittel übrig; Missionsfeste und Missionssammlungen waren schwer zustande zu bringen. So ist denn die Ostasien-Mission nicht ohne schwere Sorgen in das 50. Jahr ihres Bestehens eingetreten; und die Missionstagung, die vom 8.—10. Oktober 1933 in Rorschach auf der schweizerischen Seite des Bodensees stattfand, stand im Zeichen solcher Sorgen. Die Lage wurde dadurch nicht leichter, daß man von tiefgreifenden Organisationsplänen hörte: als ob beabsichtigt sei, die bisher von freien Gesellschaften betriebene Mission ganz zur Sache der neuen deutschen Reichskirche zu machen und etwa den einzelnen Kirchengebieten bestimmte Missionsgebiete zuzuweisen, die pflichtmäßig durch die Heimatkirche zu betreuen wären. Was würde bei einer solchen Regelung aus der Ostasien-Mission werden? Was würden die außerdeutschen Zweigvereine dazu sagen?

Der Ostasien-Mission ist ebenso wie auch der Basler Mission eigentümlich, daß sie von jeher nicht nur von Freunden in Deutschland, sondern ebensosehr von Freunden in der Schweiz getragen wird. Dazu kommt auch ein nicht unerheblicher Stamm treuer Mitarbeiter in Elsaß-Lothringen, in Oesterreich und der Tschechoslowakei. Der geistige Vater des jetzt „Ostasien-Mission" genannten Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins war der Schweizer Ernst Buß; der Rechtssitz des Vereins ist Weimar, wo er Pfingsten 1884, also vor demnächst 50 Jahren, durch deutsche und schweizerische Missionsfreunde gegründet, an die Oeffentlichkeit trat. Das Zusammenarbeiten von Deutschen und Schweizern in dieser Mission hat sich im Laufe dieses halben Jahrhunderts immer wieder als außerordentlich wertvoll erwiesen, und zwar sowohl nach der grundsätzlichen wie nach der praktischen Seite hin. Grundsätzlich nötigte es immer wieder zur Besinnung auf die eigentliche Missionsaufgabe. So wurde jede Versuchung, in den kulturellen, politischen, wirtschaftlichen Nebenwirkungen der Mission einen Hauptzweck zu sehen, in dieser Arbeitsgemeinschaft zwischen Deutschen und Schweizern sehr bald als Versuchung erkannt; und die religiöse Aufgabe, die Evangeliumsverkündigung, blieb die Hauptsache, wobei man allerdings die Verkündigung durch die Tatpredigt der Liebe in der ärztlichen Mission gern der bloßen Wortverkündigung als gleichwertig an die Seite stellte. Praktisch war es bei den wechselnden Wirtschaftskrisen vom größten Wert, die unterstützenden Freunde nicht nur in einem Lande zu haben. In der Inflationszeit zumal haben die Schweizer Freunde dank ihrem vollwertigen Gelde die unverkürzte Weiterführung des ostasiatischen Missionswerkes ermöglicht.

Auch jetzt wieder hatte man in Rorschach einen starken Eindruck davon, wie wertvoll das brüderliche Zusammenarbeiten von Deutschen und Schweizern an der gemeinsamen Missionsaufgabe ist. Hatte man nach den politischen und kirchenpolitischen Ereignissen des Jahres einige Spannung zwischen den beiden Hauptzweigen befürchtet, so war man im Zusammensein und in den Verhandlungen mit den alten Mitarbeitern hüben und drüben sehr bald angenehm überrascht von dem Geist echter Brüderlichkeit, der es ohne große Schwierigkeit zu freundschaftlichem Gespräch und zu gegenseitigem Verstehen kommen ließ. Man empfand, daß auch über das vorliegende Missionswerk hinaus in einer solchen Arbeitsgemeinschaft christlichen Dienstes ein hoher idealer und praktischer Wert liegt. Gerade als Deutsche müssen wir wünschen, daß das Weiterbestehen einer solchen Arbeitsgemeinschaft auch in Zukunft ermöglicht und gesichert bleibt. Die inzwischen vom 18.—20. Oktober 1933 in Barmen geführten Verhandlungen des Deutschen Evangelischen Missionsbundes haben erfreulicherweise das Ergebnis gehabt, daß die Missionsgesellschaften auch in Zukunft die eigentlichen Träger der Missionsarbeit sein sollen; aber die Missionsgesellschaften begrüßen es dankbar, daß die Deutsche Evangelische Kirche in Artikel 4 Absatz 3 ihrer Verfassung sich ausdrücklich bereit erklärt hat, die evangelische Mission unter ihre fördernde Obhut zu nehmen. Naturgemäß nahm bei der Jahresversammlung der Ostasien-Mission in Rorschach die Besprechung der verschiedenen damals vorliegenden, zum Teil sehr einschneidenden Umgestaltungspläne des deutschen Missionswesens einen breiten Raum ein. Nach der Barmer Missionstagung darf man damit rechnen, daß die Ostasien-Mission auch in ihrem deutschen Zweig als selbständige Gesellschaft weiterbesteht. Ueberdies ist jetzt auch das alte Aergernis, daß man dieser Mission wegen der ihr vorgeworfenen „liberalen" theologischen Haltung die Zugehörigkeit zum Deutschen Evangelischen Missionsbund verweigerte, mit der in Barmen erfolgten Umwandlung des Deutschen Evangelischen Missionsbundes in einen „Deutschen Evangelischen Missionstag" verschwunden. Denn zu diesem Deutschen Evangelischen Missionstag gehört jetzt auch die Ostasien-Mission hinzu. Man wird nun abwarten müssen, wie die neuzubildenden Landesmissionsräte arbeiten werden, die sich aus Vertretern der Kirchenleitungen, der Missionsgesellschaften und der heimatlichen Freundeskreise zusammensetzen sollen. Es wird Sache der alten Freunde der Ostasien-Mission sein, daß sie ihrem Werk die Treue halten und so den Weiterbestand und Ausbau dieser Mission ermöglichen, die ihre besondere Bedeutung nicht nur in der Vergangenheit gehabt hat, sondern auch jetzt noch hat.

In den Verhandlungen über die Neuorganisation der deutschen Missionen ist im Laufe des letzten Sommers in unfreundlicher Weise auf die Kleinheit der Ostasien-Mission hingewie-

sen worden. Die Leiter der einzelnen Missionsgebiete und der Heimatarbeit haben in der Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft 1933, Seite 319 f. und 340 ff. darauf geantwortet. Die Berichte, die bei der Jahresversammlung in Rorschach erstattet wurden, waren auch geeignet, jenen Vorwurf, wenn es ein Vorwurf ist, richtigzustellen. Die Missions-Realschule in Tsingtau mit ihren fast 450 Schülern, 5 europäischen und 32 chinesischen Lehrern dürfte an Bedeutung von wenigen übertroffen werden. Ihr Leiter Dr. Seufert schreibt: „Wir sind mit unserer Schule und ihrer deutschen Tradition und ihrem deutschsprachigen Unterricht der letzte deutsche Posten der Vergangenheit, der hier noch behauptet wird. Wir sind die einzige deutsch-chinesische anerkannte Mittelschule in China, die noch in Missionsverwaltung ist." Und aus Japan sei nur angedeutet, welchen Umfang die Arbeit auf der Station Kyoto hat, wo der nach 37jähriger Missionstätigkeit in den Ruhestand getretene Missions-Superintendent D. Schiller sein Werk im Jahre 1931 in die Hände seines jungen Nachfolgers Pfarrer Hessel übergeben hat. Pfarrer Hessel arbeitet hier zur Zeit mit seiner Frau, 6 japanischen Pfarrern, 6 Bibelfrauen und Kindergärtnerinnen, 2 Abendschullehrern, 22 Sonntagsschullehrern und -lehrerinnen an sechs Gemeinden und mehreren Predigtplätzen, hat ein zweites Studentenheim und einen Kindergarten eröffnet und drei Koreaner-Gemeinden unter seinen Schutz genommen und ist zugleich als Lehrer an der christlichen Hochschule Doschischa tätig. Es ist auch nicht zu vergessen, daß die Missionare der Ostasien-Mission, Dr. Seufert in Tsingtau, Dr. Weidinger in Tokio, Pfarrer Hessel in Kyoto, die deutschen evangelischen Pfarrämter versehen und Religionsunterricht an den deutschen Schulen erteilen.

Da draußen geschieht etwas; und es ist unsere Sache, was die Sendboten der Ostasien-Mission in China und Japan treiben. Wir dürfen sie nicht im Stiche lassen.

Frankfurt a. M. Wilhelm Lueken

Vom Weltprotestantismus der Gegenwart

Das Jubiläum des Federal Council

Der amerikanische Kirchenbund, das Federal Council of the Churches of Christ in America, feierte am 6. Dezember in Washington sein 25jähriges Bestehen. 1908 wurde der erste Versuch gemacht, die amerikanischen Kirchen aus ihrer Zersplitterung herauszuführen und zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden. Man kann sich heute das Federal Council nicht mehr wegdenken aus der amerikanischen Kirchenwelt, und wenn es aufhören würde, müßte man es neu erfinden. Trotzdem es andauernd mit dem konfessionellen Kirchentum, mit der kaum überschaubaren Größe des Landes, mit andern Zusamenfassungen kirchlicher oder sozialer Arbeit, und nun auch mit der Wirtschaftskrise um seine Existenz ringen muß, ist es heute fest gewurzelt im kirchlichen Bewußtsein des Landes und stellt mit den lose angeschlossenen anglikanischen und lutherischen Kräften die größte protestantische Körperschaft der Welt dar. Das Federal Council ist nicht zu übersehen, und Präsident Roosevelt hat wohl aus diesem Grunde, ganz abgesehen von seiner eigenen religiösen Ueberzeugung, durch eine Rede bei dieser Jubiläumsfeier auch die Anerkennung des Staates ausgesprochen.

1. Präsident Roosevelt und die Kirchen

Viertausend Menschen waren in der Constitution Hall in Washington versammelt, um den Präsidenten zu hören. Er kam herein, gestützt auf den Arm eines Marineoffiziers, denn er ist gelähmt und kann sich nur mit Mühe bewegen. Aber kann man sein offenes, männliches Gesicht aus größter Nähe betrachten, so spürt man mit Bewunderung, daß hier ein starker Geist ein körperliches Gebrechen überwunden hat. Seine Rede läßt etwas ahnen von der Kraftquelle, aus der sein Wille und die Auffassung seiner Aufgabe fließen. Diese Rede war nichts anderes als ein klares Bekenntnis zu den moralischen Forderungen und den sozialen Grundsätzen des Christentums. Man hatte das überzeugende Gefühl, daß hinter dieser Kundgebung nicht die Politik, sondern ein religiöser Glaube steht.

Roosevelt erinnerte an den Kampf, den das Urchristentum gegen die heidnische Ethik der Griechen und Römer führte, und rief auf zum Kampfe „gegen die heidnische Ethik, die in manchen Erscheinungen unserer vielgepriesenen Zivilisation" lebendig ist. Las man gleichzeitig die Senatsberichte über die gegenwärtigen Bankuntersuchungen und die Zeitungen über die sich mehrenden Lynchfälle, so verstand man ohne weiteres, was der Präsident meinte.

Er versprach, einen Kampf „für soziale Gerechtigkeit" zu führen, die nicht erlaubt, daß die, „die auf der Spitze der Pyramide sitzen", alles haben und andere darben. Er will Wohlfahrt nicht nur für die Wenigen, sondern hundertprozentig für alle Millionen des Riesenvolkes. Er lud die Kirchen ein zur Mitarbeit in diesem Kampfe um soziale Gerechtigkeit, die „vom Staate mit seinen sozialen und wirtschaftlichen, von den Kirchen mit ihren geistlichen Mitteln" erkämpft werden muß. „Staat und Kirche sind hier in der Verfolgung desselben Ziels miteinander verbunden." Während die Kirchen erzieherisch wirken, schützt der Staat Christen und Juden in der Ausübung ihres Gottesdienstes. Der Präsident sprach sich mit besonderer Schärfe gegen das Lynchen aus, das er „kollektiven Mord" nannte.

Wie sich der Präsident hier hinter die sozialen Ideale der Kirchen stellt, denen das Federal Council im „Social Creed" einen klassischen Ausdruck gab, wie er die Kirchen zur Mitarbeit mit dem Staate an den großen sozialen und moralischen Aufgaben des Gemeinwesens einlud, das steht in unleugbarer Parallele zu dem neuen Verhältnis, das Staat und Kirche in Deutschland zueinander suchen. Nur daß Roosevelt auf Grund ihrer verschiedenen Aufgaben eine volle Gleichberechtigung dieser Partner voraussetzt.

Das Radio trug die Rede über das ganze Land, und ein Beifallssturm zeigte dem Präsidenten, daß ein großer Teil des Volkes Vertrauen zu ihm hat, auch wenn Viele seiner Finanzpolitik nicht zustimmen. Auf dem Gesicht und in der Stimme des Präsidenten erschien wieder etwas von jenem „amerikanischen Traum", jenem ursprünglichen amerikanischen Idealismus, der Geschichte machte.

Reverend Cadman, der Radioprediger des Federal Council, dessen Zuhörerschaft auf über zwanzig Millionen geschätzt wird, leitete die Feier. Präsident Beaven's Rede klang mit der des Präsidenten zusammen in dem Protest gegen die „Ausbeutung der Vielen durch die Wenigen um des privaten Profites willen". Gegenüber den Kritikern, die diese „kirchliche Einmischung" zurückweisen, verlangt er „eine freie Kanzel, eine ungefesselte Kirche" und den Mut, den Jesus der Welt gegenüber hatte. Da der Schreiber dieser Zeilen gleichzeitig die Stone-lectures in Princeton zu geben hatte, war es ihm vergönnt, vor dieser Versammlung Grüße europäischer Kirchen zu überbringen, ihr Bündel Glückwunschbriefe freudig in der Hand zu schwingen, um Wesentlichstes zu zitieren und auf die internationalen Beziehungen des Federal Council hinzuweisen.

2. Amerika besinnt sich

Ueber dem Lande liegt ein ungewohnter Ernst. Die Krisis drückt Alle. Sie hat den früheren Optimismus gedämpft. Sie mußte kommen, denn „so ging es nicht mehr weiter", hört man vielfach sagen in Erinnerung an den Saus und Braus der Prosperitätsjahre, des Spekulationsfiebers und der wachsenden Gesetzesverachtung.

Die Erschütterung betrifft nicht nur das wirtschaftliche Leben. Sie verändert auch den sozialen und politischen Boden des Landes. Politisch drückt sie sich aus in einer Steigerung der Exekutive gegenüber der Legislative. Der ungebärdige Senat ist kleinlaut geworden und hat dem Präsidenten, ohne zu mucken, eine fast diktatorische Gewalt übertragen. Hier wird eine starke Parallele zum europäischen Geschehen sichtbar, das offenbar doch ein Ausdruck einer tiefern und unwiderstehlichen Umwandlung ist, verschuldet durch die Handlungsunfähigkeit und Zwietracht der modernen parlamentierenden und parteimäßig zerrissenen Demokratie.

Auf sozialem Gebiet hat Amerika, das den europäischen sozialen Erschütterungen ferne stand, inzwischen die Ahnung einer möglichen Revolution bekommen. Die Farmer des Mittleren Westens waren in offenem und bewaffnetem Aufstand. Der Kommunismus regte sich und wurde namentlich auch von der gebildeten Jugend vielfach als ein notwendiges und nicht zu fürchtendes neues soziales Experiment begrüßt. Denn bisher hat ja Amerika überhaupt nur Experimente gewagt, wenn Europa eine Revolution machte. In den letzten Jahren aber gewann die Arbeiterbewegung durch die Arbeitslosigkeit und die Hungermärsche eine Bedeutung, die sie bisher weder zahlenmäßig noch geistig hatte. Die Folgen der Prohibition zeitigten eine Gesetzesverachtung bis weit in die bürgerlich führenden Kreise hinein, die an den Fundamenten der staatlichen Autorität nagte und in der „Unterwelt" zu

einer verbrecherischen und dämonischen Bedrohung von Handel und Wandel, ja des Lebens selbst wurde. Am gesamten Bankwesen wurde eine öffentliche Kritik geübt, die zu einer Vertrauenskrise gegenüber dem Kapitalismus überhaupt führte, seitdem die Senatsuntersuchung der Ursachen des Kraches die skandalöse Ausbeutung des Publikums durch die Insull, Mitchell, Wiggins und andere bloßlegte. Eine Wirtschaftsgesinnung wird damit an den Pranger gestellt, die Ford in einem Buche mit einer geradezu klassischen Unverfrorenheit so formuliert hat: „Was wirtschaftlich richtig ist, ist auch moralisch recht."

Diese Tatsachen führen den besten Teil des Volkes zu einer seelischen Besinnung auf den Sinn der amerikanischen Geschichte, auf die moralische Grundlage dieses Gemeinwesens und auf die tiefsten religiösen Kräfte, die zu einer Erneuerung nötig sind. Dafür sind nicht solche Bücher wie „Only Yesterday" oder das „muckraking", die „chronique scandaleuse" eines Sinclair Lewis typisch, die einen allzu sensationellen Beigeschmack haben, sondern vor allem ein Buch, das das heutige Leben Amerikas an seinem ursprünglichen Ideal mißt. Es ist „Das Epos Amerikas" von Adams, das gegenwärtig so stark gelesen wird, daß der Verlag kaum mit den Neudrucken folgen kann.

Es erinnert das Volk an den „American dream", den ursprünglichen amerikanischen Traum von Freiheit und Gerechtigkeit in einem Lande, in dem jeder, auch der gemeine Mann, sein Glück und seine Wohlfahrt findet und gleichberechtigt mitbaut an dem Gemeinwesen. Dieser Traum geht zurück auf jene ersten Siedler, die ihrer Gemeinschaftsbildung geradezu eine moralisch-religiöse Grundlage gaben. Präsident Jefferson war sein politischer Sachwalter und Abraham Lincoln seine leuchtendste Verkörperung. Aber seit der Dinosaurus des amerikanischen Kapitalismus und Industrialismus sich reckte, haben sich andere Kräfte der amerikanischen Seele zu bemächtigen gesucht: der Wille, rasch und leicht reich zu werden, die Gier nach Profit, der politische Wille, Amerika zu einem machtvollen Kapital- und Industriestaat zu machen, der amerikanische Imperialismus, der, wie Adams sagt, die Verträge mit den Indianern, Spaniern und Engländern ebensoleicht als „scrap of paper", als „Papierfetzen" behandelte, wie europäische Staatsmänner ihre Verträge. Geschichtlich war Präsident Hamilton der erste Vertreter dieses Realismus, der sich auf die Industrie und die Banken stützte und den gemeinen Mann zurückdrängte.

Noch viel eindringlicher als Roosevelt trat auf der Tagung selbst der Staatssekretär für Landwirtschaft, Henry Wallace, auf. Er sprach über „Staatsweisheit und Religion" und rief die Kirchen zu einem neuen Kreuzzug gegen jenen Realismus auf, der die wahre Realität gerade nicht sieht, so daß der „amerikanische Traum" der Wirklichkeit näher ist als jene „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft", die den Menschen vergißt. Es war ein Ereignis, einen Staatsmann von Format zu hören, der Jesaja, Jeremia und Micha als die wahren Staatsmänner zitierte und den Kirchen vorhielt, daß die Religion, die die neue Zeit und das „New Deal" des Präsidenten brauche, „viel mehr dem Christentum des zweiten und dritten Jahrhunderts gleichen müsse als dem Protestantismus der letzten hundert Jahre". Eine Zeit, die den Menschen zum „wirtschaftlichen Automaten" werden ließ, habe den Geist des Christentums verloren. Die Kirchen sind berufen, ihn wieder zu finden.

So muß es anfangen zu tönen in den Kabinetten und Ratssälen der Politiker, wenn sie einsehen, wohin der Realismus führte. Das amerikanische Gewissen sieht heute bestürzt, was dieser amerikanische wirtschaftspolitische „Realismus" für Verheerungen angerichtet hat, und besinnt sich wieder auf den amerikanischen Traum von Freiheit, Menschenwürde, geistigen Werten.

Niemand ist zu dieser Selbstbesinnung mehr berufen als die Universitäten und die Kirchen. Die Universität regt sich wieder gegen den Wissenschafts-Materialismus und das ungeistige Spezialistentum im geistigen Leben Amerikas. Nicholas Murray Butler, der gewaltige Präsident der Columbia-Universität, sprach es mir gegenüber unverhohlen aus, was für Verheerungen der Aberglaube an das bloße Experiment, der experimentierende Psychologismus, angerichtet habe und wie die Abwesenheit einer Wertphilosophie die Kultur und den Geist bedrohe.

Die Kirchen sind die stärkste treibende Kraft in dieser Selbstbesinnung Amerikas. Sie empfinden am tiefsten die Versuchung jenes amerikanischen Realismus, der auch sie in seinen Dienst nehmen will und ihnen verwehren möchte, sich zu den großen öffentlichen Fragen des Landes zu äußern. Die Erkenntnis beginnt zu tagen, daß die Reaktion gegen diesen Ungeist nicht in erster Linie von einer Vielgeschäftigkeit kommen muß, sondern von einer geistigen Besinnung und Vertiefung in das Wesen der Aufgabe. Die Jubiläumstagung wurde daher unter das Thema gestellt: „Spiritual advance." Es zeigt sich auch in dieser Formulierung, daß das amerikanische Christentum nicht gedenkt, in einer tatlosen eschatologischen Bußstimmung zu verharren, sondern mit der Besinnung auf die wesentliche Gabe sofort die gegebene Aufgabe sieht.

3. Die neuen Aufgaben des Federal Council

Diese Besinnung setzt im Wesentlichen nicht ein mit einer theologischen Klärung, sondern mit einer laienhaften, unreflektierten Konzentration auf die biblische Botschaft. Man glaubt nicht so sehr an die Unentbehrlichkeit theologischer, intellektueller Formulierungen des Glaubens wie in Europa. Man sieht auch nicht ein, warum die dogmatische Wahrheitsfrage die praktische und evangelisatorische Zusammenarbeit der Kirchen hemmen sollte, wie das offenbar Emil Brunner meint, wenn er im Namen der dialektischen Theologie — was schon wegen der Mitarbeit anderer dialektischer Theologen in unsern theologischen Kommissionen nicht stimmt —, die ökumenische Bewegung ablehnt, weil sie die Wahrheitsfrage vernachlässige; das ist auch unzutreffend. Eine Rückkonzentrierung von der Peripherie des social gospel auf das Zentrum christlicher Verkündigung ist weithin unverkennbar. Ich hörte eine Predigt von Niebuhr, die Karl Barth gehalten haben könnte. Man stellt den lebendigen Christus, etwa wie ihn Blumhardt wiedergefunden hat, in den Mittelpunkt, und nicht eine theologische Doktrin über ihn. „Vorwärts mit Christus" war die Losung.

Das hindert die Kirchen nicht, sich gerade von hier aus tiefer mit den brennendsten praktischen Fragen zu befassen. Solche Fragen an der Jubiläumstagung waren: Wie stellen wir uns von der biblischen Botschaft her zur Alkoholfrage, zum sozialen Problem, zur Rassenfrage, zur Friedensarbeit, zur Zusammenarbeit der Kirchen!

Die Abschaffung der Prohibition bedeutet eine Rückkehr zur Wahrhaftigkeit, eine Einsicht in die böse Natur des Menschen, eine Abwendung von einem überspannten sozialen Idealismus. Sie ist damit eine bittere Erkenntnis für die Kirchen, die sich — vor allem die methodistischen — so rückhaltlos für die Prohibition eingesetzt haben. Aber angesichts des Niagaras von Alkohol, der nun auf das Volk niedergeht, der neuen Erziehung zum Trinken, die auf der Weltausstellung in Chicago einsetzte, können die Kirchen ihren Kampf nicht aufgeben. Sie erkennen, daß es der Prohibition an einer tiefern erzieherischen Unterlage im Volke gefehlt hat und wollen sie nun nachholen. Rockefeller hat eine internationale Untersuchung über das Alkoholproblem anstellen lassen. Ein Buch von Raymond Fosdick und Albert Scott stellt ihre Resultate dar.[1]) Die Forderung, die der jüngere Rockefeller, der von Geburt an „tea-totalar" war — (wird man denn je anders geboren?) —, auf Grund dieser Untersuchung erhebt, heißt: Von der Prohibition zur Temperenz! In dieser Linie werden sich nun auch die Kirchen bewegen müssen, da die wenigen „trockenen" Staaten kaum eine Prohibition aufrechterhalten können, wenn die umgebenden „naß" sind.

Die Rassenfrage ist wieder brennender geworden, nachdem sich im letzten Jahre 24 Lynchungen ereignet haben und der Gouverneur von Kalifornien das Lynchen gutgeheißen hat, um damit abschreckend gegen das kidnapping zu wirken, die Entführungen, die sich häufen, da der „bootlegger" und der „racketeer"[2]) nach der Abschaffung der Prohibition kein Auskommen mehr finden. Die Kirchen stellen sich geschlossen hinter den Präsidenten, der das Lynchen „kollektiven Mord" nennt. Man spürt überall, wie dieser Blick auf den Rassengegensatz in Amerika dämpfend einwirkt auf das Urteil über den Rassenkampf in Deutschland. Von dieser Dämpfung spürt man allerdings bei den Juden nichts. Ich hörte eine Predigt von Rabbi Stephen Wise in der Carnegiehall vor 3000 Menschen, der aus Gerhard Kittels Schrift über die Juden Gründe bezog, um das deutsche Christentum anzuklagen. Ich stieg nachher zu ihm auf die Tribüne hinauf, um ihm zu sagen, daß er, wenn er Kittel erwähne, dann auch den Protest der Fakultät Marburg, der neutestamentlichen

[1]) Toward Liquor Control, Harper Brothers 1933.
[2]) Schmuggler und Erpresser.

Professoren, der 3000 Pfarrer und Karl Barths erwähnen müsse, um im Bilde zu bleiben.

Nebenbei gesagt, sprach auch Bischof Nuelsen über die Frage: Was können wir lernen vom Kampfe des deutschen Protestantismus um seine Freiheit? Es war das Bemühen, für die deutsche Lage Verständnis zu erwecken, aber auch ein Hinweis auf die Gefahr, die einer Kirche aus zu enger Verbindung mit dem Staate und seinen Parteien erwächst. Der deutsche Botschafter Luther sucht solches Verständnis auch in politischen und akademischen Kreisen zu wecken. Alle diese Anstrengungen stoßen überall auf die Ablehnung des Arierparagraphen, auf das Interesse an der Reinerhaltung des Evangeliums und an der Freiheit der Kirche. Theologisch ist dabei bedeutsam, daß am deutschen Kampfe zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion Amerika gewahr wird, wieviel theologia naturalis im eigenen Lande blüht.

Die Beteiligung des Präsidenten an der Feier, die herrschende Neigung zur Besinnung, die Notwendigkeit, auf allen Gebieten zusammenzuarbeiten, das ernste aktuelle Thema, stellten die nationale Bedeutung des Federal Council in helles Licht. Ueber die internationale Bedeutung dieses Bundes und die Beziehungen zum europäischen Protestantismus hier noch einiges aus den obengenannten Ausführungen des Berichterstatters.

4. Die internationale Bedeutung des Federal Council

Das Federal Council hat der protestantischen Welt das erste weithin wirkende Beispiel einer aktiven Zusammenarbeit von zuerst 29, jetzt noch 25 Kirchen der verschiedensten Bekenntnisse gegeben. Verzichtete es damit auf die Wahrheitsfrage? Nein, es überläßt bewußt den Kirchen, darüber zu entscheiden, und will nur ihre Kraft auf den Gebieten verbinden, wo zusammengearbeitet werden muß. Es wäre gut, wenn der oberflächliche und nicht genügend durchdachte Vorwurf, die Kirchen könnten nicht zusammenarbeiten, bevor sie dogmatisch einig geworden seien, endlich verschwinden würde. Müssen wir wirklich erst dieselbe Theologie haben in der Frage der Jungfrauengeburt z. B., bevor wir unsere Kräfte zusammenspannen dürfen, um einen Lahmen aus einem brennenden Hause heraus zu retten? Wer da erst die Wahrheitsfrage aufwerfen wollte, würde sich von einer klaren christlichen Pflicht drücken.

Dieses Beispiel des Federal Council hat geradezu fördernd auf einige der europäischen Kirchenbünde gewirkt. Einer derselben schrieb: „Eure edle Führerschaft war eine Inspiration für unsern jüngeren und kleineren Kirchenbund."

Der Federal Council hat uns sodann zum ersten Male den amerikanischen Protestantismus als ein Ganzes sichtbar gemacht. Vorher sahen wir nur eine Staubwolke von Kirchlein und Sekten, eine Propaganda einzelner Gruppen, die oft fördernd, oft auch störend in unsre Kirchen eingriff. Mit dem Federal Council erstand der amerikanische Protestantismus als eine Einheit, die sich brüderlich einer zu bildenden gleichwertigen europäischen Einheit zur Seite stellen wollte. Diese Einheit war sicher nicht eine Einheit der Dogmatik, aber eine Einheit, die sich auf wesentliche gemeinsame Glaubenserkenntnisse der Reformation gründete, eine Einheit der Liebe und Nachfolge Christi, eine Einheit des Willens zu seinem Dienste, eine Einheit der Anbetung, eine praktische Einheitsfront im Kampfe der christlichen Ethik gegen alle Mächte des Bösen, eine Einheit des Gebets um den einen Glauben. Diese Einheit war weder eine Vergewaltigung noch eine Unwahrhaftigkeit. Sie ließ jeder Eigenart Raum, wie auch eine Familie oder Freundschaft ihre Einheit trotz der Verschiedenheit der Glieder haben kann. Durch diesen Zusammenschluß wurde der amerikanische „unbekannte Christ" zum Bruder und Freund.

Dieser Freund und Bruder half den europäischen Kirchen, soviel in seiner Macht stand. Was europäische Kirchen früher getan hatten, als amerikanische durch schwere Notzeiten gingen, tat nun das Federal Council. Die europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktion wurde auf seinen und den schweizerischen Vorschlag gegründet, nicht als ein konfessionell beschränktes Notwerk, sondern als praktischer Ausdruck eines gemeinprotestantischen Empfindens. Die Zentralstelle konnte daher sowohl lutherischen als reformierten Kirchen helfen, — leider, wegen konfessioneller Sonderinteressen, die nicht zu vereinen waren, nur viel zu wenig. Ja, dieses Hilfswerk war so allgemein protestantisch gesinnt, daß die von der Zentralstelle gegründete „protestantische Darlehensgenossenschaft" zu etwa 85% lutherischen Werken und Kirchen beistand, trotzdem die Anteilscheine zu 98% von reformierter Seite aufgebracht wurden — eine Tatsache, die im lutherischen Gebiet weder genügend bekannt noch gewürdigt ist. In den Glückwunschbriefen von Kirchen in Deutschland, Schottland, Frankreich, Schweiz, Oesterreich, Tschechoslowakei, Polen, Ungarn, Rumänien, Italien, Griechenland, Spanien, Litauen, Lettland kam immer wieder der warme Dank für erwiesene brüderliche Hilfe in der Zeit der Not zum Ausdruck. So schrieb, um nur ein Zeugnis zu zitieren, der französische Kirchenbund: „Wir werden nie vergessen, welche brüderlichen Sympathien und wirksame Hilfe ihr für uns in einer Zeit der Not gewesen seid." Viele andere ähnlich. Dieser Dank wirkte fast beschämend, denn es ist dem Federal Council bewußt, wie weit sein Können hier hinter dem Wollen zurückblieb. Durch diese Hilfe wurde aber auch ein Kapital gegenseitiger Kenntnis, Solidarität und Verantwortlichkeit aufgehäuft, geistige Werte, die nicht mehr verzettelt werden dürfen.

Es kam auch der weiteren ökumenischen Bewegung zugute. Was wäre die Stockholmer Tagung gewesen ohne das Federal Council! Amerika ist zwar heute im Oekumenischen Rate durch ein weiteres amerikanisches Komitee vertreten, das auch die Lutheraner und Anglikaner umfaßt. Aber was ist ein Komitee, wenn keine kirchliche Körperschaft dahintersteht! Amerika ist immer wieder in der Versuchung, Europa sich selber zu überlassen und seinen Weg allein zu gehen. Niemand hat dieser Versuchung bisher tapferer widerstanden als das Federal Council. Niemand war drüben so auf das Ganze, den gesamten Weltprotestantismus, auch in seinen schwächsten Gliedern, bedacht, wie das Federal Council! Wie steht da der amerikanische Anglikanismus nebenaus; eifrigst beflissen, den protestantischen Brüdern in Europa auszuweichen und ihnen ja keine Hilfe zukommen zu lassen, obschon er sich die Kirche der protestant Episcopals nennt! Läßt sich dieser Mangel an Liebe durch den Eifer um die Wahrheit rechtfertigen? Wie verarmt der südliche Baptismus an Gemeinschaftskräften, der in jeder Gemeinschaft mit Nichtbaptisten ein Teufelswerk sieht!

Das Federal Council weiß, daß die Quelle der Reformation, aus der sie alle tranken, in Europa aufbrach, und weist in einer besondern Reformationsbotschaft jedes Jahr darauf hin. Die internationale Bedeutung des Federal Council ist daher nicht geringer als seine nationale. Der europäische Protestantismus, unbeschadet seiner konfessionellen Eigenarten, hat daher allen Grund, dieses Jubiläum der größten protestantischen Körperschaft der Welt brüderlich mit zu begehen und ernstlich zu wünschen, daß der amerikanische Kirchenbund durch die ökonomische Krisis des Landes hindurchkomme zu einer neuen und weiteren Entfaltung seiner Glaubens- und Liebeskräfte.

z. Z. Washington Adolf Keller

Das Ende des Evangelischen Jugendwerkes?

1. Der tatsächliche Hergang. 2. Das Echo. 3. Zur grundsätzlichen Würdigung. 4. Einige praktische Fragen.

1. Der tatsächliche Hergang

Der von Hitler ernannte und dem Reichsinnenminister Frick unterstellte Reichsjugendführer Baldur v. Schirach besitzt als solcher eine doppelte Stellung; zunächst ist er der Führer der Hitler-Jugend und der mit ihr unmittelbar verbundenen Organisationen („Jungvolk" und „Bund Deutscher Mädel"), sodann aber liegt in seiner Hand auch die oberste Leitung aller übrigen Jugendverbände, so daß er insofern an die Stelle des früheren „Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände" getreten ist. In dieser Doppelfunktion liegt notwendig die Tendenz begründet, die andern Jugendbünde allmählich zugunsten der Hitler-Jugend (H. J.) aufzusaugen und diese so zu der einzigen, staatlichen Jugendorganisation — entsprechend der italienischen „Balilla" — zu machen. Schirach selbst hat dieser Tendenz schon oftmals lebhaften Ausdruck gegeben, so noch vor kurzem in seiner Rede in Braunschweig, wo er unter anderem ausführte:

Wir beanspruchen, daß alle anderen Jugendorganisationen in Deutschland keine Daseinsberechtigung mehr besitzen. Diese Organisationen müssen zugunsten der Hitler-Jugend verschwinden. Wir wollen es nicht mit Gewalt erreichen, das möchte ich feierlich betonen, sondern durch die Größe der Leistung. Es ist für uns

ein unerträglicher Zustand, daß unter dem Motto irgendwelcher kirchlichen Sonderinteressen Jugendorganisationen geschaffen werden und immer noch abseits stehen.

Im Zuge dieser Entwicklung sind dann während der letzten Monate mehrere große Jugendorganisationen in die H. J. eingegliedert worden, z. B. die Jugend der Deutschen Arbeitsfront und die der Turn- und Sportverbände; auch die Jugendgruppen des V. D. A. besitzen nur noch eine sehr geringe Selbständigkeit. So ist im Laufe des vergangenen Halbjahres die Einigung der gesamten deutschen Jugend um ein gewaltiges Stück vorwärtsgekommen.

Am schwierigsten lagen die Dinge naturgemäß hinsichtlich der kirchlichen Jugendverbände, auf die daher auch Schirach in seiner oben erwähnten Braunschweiger Rede besonders Bezug nahm. Die katholische Jugendarbeit ist durch das Konkordat gedeckt (Art. 31), und für die evangelische Jugend bestanden mehrfache Erklärungen von seiten der obersten staatlichen und kirchlichen Stellen, wonach eine zwangsmäßige Auflösung oder Eingliederung der evangelischen Jugendbünde keinesfalls beabsichtigt sei. Es darf auch mit Freuden festgestellt werden, daß vom Staate aus diese Erklärungen in loyalster Weise innegehalten worden sind. Auf das Evangelische Jugendwerk ist keinerlei Druck ausgeübt worden, sondern es ist durch den Reichsbischof der Evangelischen Kirche, dessen Befehlsgewalt es sich am 17. November ausdrücklich unterstellt hatte, freiwillig auf dem Wege des Vertrages in die H. J. eingegliedert worden. Das Abkommen (vom 20. Dezember 1933) lautet:

1. Das Evangelische Jugendwerk erkennt die einheitliche staatspolitische Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und die Hitler-Jugend als Träger der Staatsidee an.

Die Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerkes unter 18 Jahren werden in die Hitler-Jugend und ihre Untergliederungen eingegliedert.

Wer nicht Mitglied der Hitler-Jugend wird, kann fürderhin innerhalb dieser Altersstufen nicht Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein.

2. Geländesportliche (einschließlich turnerische und sportliche) und staatspolitische Erziehung wird bis zum 18. Lebensjahre nur in der Hitler-Jugend getätigt.

3. Die gesamten Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes tragen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend den Dienstanzug der Hitler-Jugend.

4. An 2 Nachmittagen in der Woche und an 2 Sonntagen im Monat bleibt dem Evangelischen Jugendwerk die volle Freiheit seiner Betätigung in erzieherischer und kirchlicher Hinsicht mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Betätigung. An diesen Tagen werden, wenn nötig, die Mitglieder jeweils von der anderen Organisation beurlaubt.

Für die Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes wird der Dienst in der Hitler-Jugend ebenfalls auf 2 Wochentage und zwei Sonntage im Monat beschränkt.

Außerdem wird für die evangelische Lebensgestaltung und evangelische Jugenderziehung durch volksmissionarische Kurse und Lager den Mitgliedern des Evangelischen Jugendwerkes vom Dienst in der Hitler-Jugend ein entsprechender Urlaub erteilt.

Wie sehr dieser Schritt auf die Initiative der Kirche zurückgeht, wird noch besonders unterstrichen durch das Telegramm des Reichsbischofs an den Reichskanzler Adolf Hitler:

Ich habe soeben durch Vereinbarung mit dem von Ihnen bevollmächtigten Reichsjugendführer die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend vollzogen. Die dem Evangelischen Jugendwerk anvertraute besondere Aufgabe ist damit für das große Ziel einer einheitlicheren Erziehung der gesamten deutschen Jugend eingesetzt. Gott segne diese Stunde für unser Volk und unsere Kirche. Gott lasse sein heiliges Wort mächtig werden in der nationalsozialistischen Erziehung des kommenden Geschlechts.

Und dasselbe wird deutlich aus den Worten, die der Reichsbischof am 22. Dezember an die evangelische Elternschaft richtete, und in denen es unter anderem heißt:

Ich durfte um des Evangeliums willen auch nicht den Schein aufkommen lassen, als ob unser Christentum für uns ein Grund wäre, ein Leben abseits der Volksgemeinschaft zu führen ... Durch die Eingliederung habe ich dem, was in ihnen (den Mitgliedern der evangelischen Jugendbünde) an Treue und Gefolgschaftswillen lebt, den einzigen Ausdruck gegeben, der für einen Deutschen heute möglich ist.

Es ist also klar: der von dem Reichsjugendführer und von vielen anderen angenommene Widerstand der evangelischen Kirchenleitung gegen die Einigungsbestrebungen der H. J. ist nicht vorhanden gewesen, oder, wenn er vorhanden war, verschwunden; im Gegensatze zur katholischen Kirche hat die evangelische freiwillig ihre Jugendarbeit aufgegeben und dem Staate überlassen. Man begreift die stolze Freude, mit der Schirach sich an den Reichskanzler wendet:

Melde im Rahmen des mir gewordenen Auftrages, die Einigung der deutschen Jugend zu vollziehen, die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend.

Die von ihm verfolgte Tendenz hat, ohne jede Anwendung von Gewalt, einen neuen, entscheidenden Sieg errungen.

2. Das Echo

Es ist selbstverständlich, daß der wichtige — und für weite Kreise offenbar auch ziemlich überraschende — Schritt überall lebhaftesten Widerhall gefunden hat. Eigentümlich freilich berührt es, daß man von einer Seite den geschlossenen Vertrag parteipolitisch zu begründen versucht hat; es wurde nämlich behauptet, daß

die evangelischen Jugendgruppen auf dem Berliner Wedding, in die Mitglieder der ehemaligen sozialistischen Arbeiterjugend und der kommunistischen Jugend-Internationale Eingang zu finden suchten, auch aus diesem Grunde die Auflösung und die Ueberführung in die Hitler-Jugend besonders lebhaft begrüßt hätten.

Diese Vermutung ist an sich schon sehr unwahrscheinlich; es ist schlechterdings nicht einzusehen, was sich Kommunisten von einem solchen Anschluß an evangelische Jugendbünde versprechen sollten. Der Führerrat des Evangelischen Jugendwerkes läßt denn auch ausdrücklich erklären,

sein Ziel sei die Erziehung der Jugend für den nationalen Staat auf dem Boden des evangelischen Christentums. Gerade die innere Ueberwindung des marxistischen Materialismus und jedes Kulturbolschewismus habe sich ja die evangelische Jugend in allen ihren Kreisen von Anfang an ganz besonders angelegen sein lassen. Führung und Mitglieder des Jugendwerkes stünden in unerschütterlicher Treue zu Führer und Volk und gelobten, dem Staate wie bisher mit allen Kräften zu dienen und gehorsam zu sein.

Und wenn der Führer des Evangelischen Jugendwerkes, D. Erich Stange, der Eingliederung seiner Arbeit in die H. J. bis zuletzt Widerstand geleistet hat, weswegen er durch ein Telegramm Schirachs von seinem Amt im Jugendführerring entfernt worden ist und aus der NSDAP ausgeschlossen werden soll,[1]) so ist dafür zweifellos alles andere eher maßgebend gewesen als irgendeine Hinneigung zum Kommunismus. Sein Widerstand ist wohl sicher ähnlich begründet wie der der lutherischen Bischöfe und der der sonstigen Führer des Evangelischen Jugendwerkes, die bei voller Bejahung des Primats der H. J. in allen Fragen der körperlichen und politischen Erziehung doch eine Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der evangelischen Jugendarbeit wünschten. Die dem Reichsbischof erteilte Befehlsgewalt war daher auch am 19. Dezember zurückgezogen worden; ob das rechtlich und moralisch möglich war, kann freilich sehr bezweifelt werden. Ueberhaupt macht die Haltung der evangelischen Jugendführer dem Reichsbischof gegenüber einen etwas zwiespältigen Eindruck. Wenn man der Meinung war, daß „das Evangelische Jugendwerk keine Einrichtung der Kirche im Sinne der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche darstellt und demgemäß vom Reichsbischof nicht vertreten werden kann" („Junge Kirche" 1934, Nr. 1), dann durfte man diesem auch nicht die Befehlsgewalt übertragen. Tat man das aber doch, dann durfte man sie nicht in einem Augenblicke, wo man anderer Meinung war als der „Befehlshaber", wieder zurücknehmen. Man hat das Gefühl, als ob die evangelischen Jugendführer ohne genügend sorgfältige Besinnung theologischer und pädagogischer Art ein militärisches Führerprinzip auf die kirchliche Arbeit übertragen haben und nun, wo sie die Folgen merken, selber erheblich erschrocken sind. Aber für den Ablauf der Ereignisse dürfte diese Besinnung zu spät kommen.

Eine interessante Beleuchtung erfahren die eben geschilderten Vorgänge durch einen beachtlichen Artikel in der „Vossischen Zeitung" (1933, Nr. 565), in dem es heißt:

Dem Reichsbischof mag diese Entscheidung gegen Stange und den Kreis seiner Anhänger nicht leicht geworden sein. Auch er hat den Erziehungsanspruch der Kirche vor aller Oeffentlichkeit ver-

[1]) Inzwischen wird von zuständiger Stelle mitgeteilt., D. Stange sei noch nicht wirkliches Mitglied; so komme Ausschluß nicht in Frage. D H

kündet und ebenso den Eigenwert der evangelischen Verbände anerkannt. Aber er ließ sich von dem Gedanken leiten, daß eine Abgrenzung der evangelischen Jugend auf die Dauer doch nicht aufrechtzuerhalten sei. Er will das Recht der Kirche auf die Jugendführung nicht so begründen, daß es als ein Vorbehalt gegenüber den staatspolitischen Zielen verstanden werden könnte. Wenn also die Kirche jetzt den Nachwuchs ihrer Organisationen dem Gesamtaufbau des deutschen Jugendwerks überläßt, soll dies nochmals eine Bestätigung dafür sein, wie sehr sich die Kirche selbst in ihrem ganzen Wirkungsbereich dem Staat verbunden fühlt. Der positive Gehalt des Abkommens soll sich aber nicht allein darauf beschränken. Nach dem Willen der kirchlichen Führung soll mit den Verbänden auch der Geist christlicher Gemeinschaft in die Hitler-Jugend einziehen. Es ist ein Teil des großen Missionswerkes der Kirche, den sie auf diesem Weg zu verwirklichen sucht.

Wieweit nun freilich der „Geist christlicher Gemeinschaft" wirklich in der H.J. Platz haben wird, das hängt nicht zum wenigsten von der Beantwortung der Frage ab, wie es in der H.J. um den Einfluß der „Deutschen Glaubensbewegung" steht. Nach dieser Richtung hin sind manche Bedenken vorhanden. Sie richten sich besonders gegen den Reichsjugendführer selbst, der in vielen Reden und sonstigen Veröffentlichungen seine Hinneigung zur „artgemäßen" nordischen Frömmigkeit offenbart habe. Schirach hat auf diese Vorwürfe in seiner letzten Stettiner Rede geantwortet und dabei unter anderem Folgendes ausgeführt:

Und nun kommen die Menschen, die sagen, diese Jugend sei nicht christlich, und ihr Führer — sie meinen damit mich — sei ein Heide, ein finsterer Wotananbeter, der am besten irgendwo in der Hölle gesotten würde, ein verfänglicher Irreführer der ihm anvertrauten Jugend, einer, der sie direkt in den Schlund des Satans bringen möchte. Sie sagen, ich sei ein Ketzer und meine Jugend sei auch nun mehr oder weniger ketzerisch geworden. Ich möchte diese Fragen, die nun heute hie und da auftauchen, mal vor der Volksöffentlichkeit behandeln. Wenn man sagt, ich glaube nicht an Gott, dann lügt man, denn wenn ich nicht an Gott glaubte und an ein göttliches Prinzip, dann wäre ich nicht Nationalsozialist geworden. Ich habe auch das Gefühl, daß der Herr im Himmel das Werk der nationalsozialistischen Bewegung wohlgefälliger betrachtet hat als das Werk der christlichen Zentrumspartei.

Diese Bewegung, und so auch ich, wir alle stehen auf dem Boden eines positiven Christentums, aber wir betrachten dieses Christentum als ein Tatbekenntnis, d. h. wir sehen im Heiland denjenigen, der einmal aufstand und sich bekannte und sich als Kämpfer für sein Reich und für seinen Glauben, für seine Idee ans Kreuz schlagen ließ. Wir sehen in ihm denjenigen, der die Wechsler und die falschen Propheten und Pharisäer haßte und sie aus seinem Tempel peitschte.

Wir sehen in ihm ein kämpferisches Vorbild, und wenn jeder von uns nachgestrebt hat, und ich glaube, wir haben diesem Vorbild nachgestrebt, und wenn einer für seinen Glauben im Gefängnis saß oder um dieses Glaubens willen verfolgt wurde, dann sollen nun nicht Menschen kommen und sagen, wir hätten das Wort Christi nicht verstanden. Wir haben es wohl verstanden, aber nicht verstanden haben es jene, die nationalsozialistischen Führern das christliche Begräbnis verweigert haben.

Man kann aus dieser Rede, bei deren Einzelformulierungen man immer daran denken muß, daß sie vor der Jugend gehalten wurde, wie mir scheint, zweierlei entnehmen. Zunächst: Schirach ist fraglos ein gottgläubiger, religiöser Mensch, dem „Gottlosigkeit" vorzuwerfen ganz abwegig ist. Aber freilich auch zweitens: christlich in unserem Sinne sind seine Ausführungen nicht. Wir glauben nicht an „ein göttliches Prinzip", sondern an den Vater Jesu Christi; und die Behauptung, „alle" Mitglieder der Bewegung stünden „auf dem Boden eines positiven Christentums", wirkt angesichts von Persönlichkeiten wie Bergmann und Rosenberg sehr wenig überzeugend. Aber, wie dem auch sei: ich habe es stets gehaßt, in dem Glaubensleben anderer Menschen herumzustöbern und den mehr oder weniger großen Grad von „Christlichkeit" bei ihnen festzustellen. Entscheidend ist nur, ob Schirach dem evangelischen Jugendleben innerhalb der H.J. volle Bewegungsfreiheit lassen wird; tut er das, so braucht uns seine persönliche religiöse Haltung sonst nicht zu kümmern. Er hat ja ein politisches Amt, und kein kirchliches; unsere Sorge muß vor allem sein, daß die Führer unserer Kirche sich in Glauben, Lehre und Leben als wirkliche evangelische Christen bewähren!

3. Zur grundsätzlichen Würdigung

Wenn wir nun zu einer grundsätzlichen Beurteilung des ganzen Tatsachen- und Fragenkomplexes übergehen, so ist uns dabei die in den vorstehenden Abschnitten dargelegte Gegensätzlichkeit der Meinungen sehr beachtlich. Der Reichsbischof, der auf Grund der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche eine fast unumschränkte Machtvollkommenheit besitzt, veranlaßt die Eingliederung der evangelischen Jugend in die H.J. und hält diesen Schritt auch und gerade im Interesse der Kirche für segensreich und notwendig; die berufenen Führer der evangelischen Jugend selbst aber sehen darin eine bedauerliche Schädigung der kirchlichen Erziehungsarbeit, die mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen sei. Die ganze Schwierigkeit der Lage, die in solchen Fragen stets innerhalb des Protestantismus herrscht — im Unterschied vom Katholizismus —, wird hier wieder einmal erschütternd deutlich.

Sicher ist dabei wohl zunächst Eins: Zum Wesen der evangelischen Kirche gehört die Existenz besonderer evangelischer Jugendbünde an sich nicht, ebensowenig wie die einer evangelischen Konfessionsschule. Gerade auch dann, wenn man von der theologischen Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte innerlich berührt worden ist, wird man gern bereit sein, zuzugeben, daß die Verkündigung des Wortes Gottes an keinerlei Organisationsformen gebunden ist und in der Hitler-Jugend genau so möglich ist wie in der Simultanschule. Es kommt nicht auf die evangelische Abstempelung oder Etikettierung an, sondern darauf, daß in Führern und Geführten echtes Christentum der Wahrheit und der Tat lebendig ist. Und so ist denn ja auch, lange bevor die gegenwärtigen Probleme akut wurden, in der evangelischen Kirche überall schon die Frage aufgetaucht, ob man mit der Arbeit an und in evangelischen Jugendvereinen eigentlich auf dem richtigen Wege sei, oder ob nicht vielmehr die Arbeit an der gesamten Jugend der Gemeinde ohne vereinsmäßigen Abschluß die Aufgabe zu sein habe. Gewiß verbarg sich unter dieser — namentlich in der jüngeren Pfarrergeneration sehr beliebten — Parole zuweilen nichts anderes als eigensüchtige Bequemlichkeit; es ist ungleich viel leichter, sich — mehr oder weniger platonisch — für die ganze Gemeindejugend „aufgerufen" zu fühlen, als die unendlich mühe- und entsagungsvolle, sehr viel Elastizität und Hingabe erfordernde Arbeit zu leisten, die die Leitung eines Jugendvereins erfordert, und es war sehr verlockend, die Unlust oder Unfähigkeit zu solcher Arbeit mit wohltönenden theologischen Floskeln tarnen zu können. Aber die notwendige psychologische Einsicht in diesen Sachverhalt darf uns die tatsächliche Schwere des Problems nicht verdunkeln. Namentlich auf dem Lande drängte sich die Frage immer mehr auf, ob nicht hier die evangelischen Jugendvereine, anstatt dem Aufbau des Gemeindelebens zu dienen, vielmehr dazu beitrugen, die letzten noch vorhandenen Reste einer gewachsenen, volksmäßigen Dorfgemeinschaft endgültig zu zerstören. Und in den Großstadtgemeinden hat das buntscheckige Neben- — und nicht selten auch Gegen- — einander von Jungmännerbund und B.D.J., Burkhardthaus und M.B.K., C.P., E.C. usw. auch nicht gerade restlos zur Förderung der Gemeindearbeit beigetragen. Es ist schon so, daß die evangelische Jugendbundarbeit längst vor dem Auftauchen der gegenwärtigen Lage in eine ganz grundsätzliche Krisis geraten war, die sich oft gerade den besten und ernstesten Jugendpfarrern drückend auf die Seele legte, und die trotz aller äußeren Blüte und aller für die letzten vierzehn Jahre besonders charakteristischen Vielgeschäftigkeit immer weiter um sich griff. So wird man die neusten Ereignisse auch als das letzte Ergebnis dieser schon seit langem wirkenden Krisis betrachten können.

Nun liegt es aber keineswegs so, daß etwa diese Krisis das innere Leben der evangelischen Jugendbünde schon völlig zerstört hätte. Im Gegenteil: gerade das Jahr 1933, das für die evangelische Jugend wahrlich nicht immer ganz leicht zu tragen war, hat auch bewiesen, mit welcher Hingabe und vielfach wirklich rührender Treue die evangelischen Jugendlichen an ihren Bünden gehangen haben und noch hängen. Und das ist auch kein Wunder. Denn — um es zunächst einmal ganz

schlicht-empirisch auszudrücken — das Leben in den evangelischen Jugendbünden war schön. Ich kann das bezeugen auf Grund meiner eigenen Erfahrung im B. D. J., dessen Führung ich bis zum Herbst 1933 angehört habe; ich weiß aber auch, daß das in den übrigen Bünden, je nach ihrer Art und Besonderheit, ebenso war. Wer angesichts dieser Tatsachen von „Vereinsmeierei" oder ähnlichem redet, der hat einfach keine Ahnung von der Wirklichkeit. Um nur Eins zu nennen: wie war es wundervoll, daß auf dem Boden eines solchen Bundes die gegenseitige Benennung als „Bruder" und „Schwester" keine Phrase blieb, sondern immer mehr sich zur erfahrbaren Wahrheit gestaltete, und daß so die evangelischen Jugendbünde für die Volksgemeinschaft eine Vorschule bildeten, deren Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann! Ich habe infolge meiner amtlichen Laufbahn und meiner sonstigen Tätigkeit Gelegenheit gehabt, wohl das gesamte pädagogische Leben von heute in eigener Praxis kennenzulernen, und ich darf ohne Uebertreibung sagen: das Schönste von allem war das Leben im Jugendbund. Wie oft habe ich die schlichte Liedstrophe als aufrichtiges Dankgebet gesprochen:

Hab Dank, o Vater in Himmelshöh'n,
Für diese Gnade, im Bund zu stehn!
Erhalte ihn zum Werkzeug Dein,
Und laß uns Deine Werkleute sein!

Das alles ist ja auch kein Zufall. Denn der Jugendbund ist nun einmal — neben und zuweilen fast an Stelle der Familie — die naturnotwendige Lebensform für den jungen Menschen von 12 bis 20 Jahren. So war es trotz aller oben erwähnten berechtigten Bedenken doch kein Irrweg, wenn die Kirche bei ihrer Jugendarbeit vor allem das Mittel der Vereinsgründung anwandte. Sie mag es zu einseitig angewandt und andere auch notwendige Wege zu wenig beachtet haben; aber ein grundsätzlicher Fehler war es keinesfalls. Heute sind ja diese Dinge nirgends mehr bestritten; daß außer Schule und Familie der Jugendbund ein unersetzlicher Faktor innerhalb der Jugenderziehung ist, gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen der nationalsozialistischen Pädagogik. Die evangelische Kirche aber darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, der Politik und dem Staate auf diesem Wege weit vorausgeeilt zu sein; sie kann daher auch beanspruchen, in der Eigenart ihrer Arbeit überall Würdigung und Verständnis zu finden.

Nun könnte man freilich sagen: Kirchliche Jugendbünde waren nur so lange notwendig, als die sonstige Oeffentlichkeit ein solches Jugendleben noch nicht kannte. Seitdem aber der Staat auf dem Wege ist, die gesamte Jugend des Volkes in bündischen Organisationen zusammenzufassen, ist diese Arbeit der Kirche überflüssig geworden; die Kirche soll alle evangelischen Jugendlichen mit ihrer Verkündigung versorgen, aber nicht einen Teil von ihnen in besonderen Bünden sammeln, was nur eine schädliche Konkurrenz zu der staatlichen Arbeit bedeutet und für die Mitglieder der kirchlichen Vereine außerdem die Gefahr pharisäischer Ueberheblichkeit mit sich bringt. An diesen Einwendungen ist viel Richtiges, wie wir schon oben in anderem Zusammenhange gesehen haben, und die Gefahr des Pharisäismus ist besonders in den Jugendvereinen pietistischer Art wahrlich nicht immer vermieden worden. Aber anderseits darf auch auf Folgendes hingewiesen werden. Die Meinung, das Mitglied eines evangelischen Bundes sei schon allein deshalb und als solches etwas „Besseres", ist grundsätzlich immer bekämpft worden; aus der Arbeit der von mir geführten B. D. J.-Gruppen kann ich es bezeugen und von unzähligen anderen weiß ich es, wie ernstlich und unablässig darum gerungen wurde, jeden, aber auch jeden Hochmut dieser Art restlos auszurotten. Nein, wenn die Kirche auf besondere evangelische Jugendbünde Wert legte, so tat sie das nicht, um etwa eine communio sanctorum [1]) aus der massa perditionis [2]) der übrigen Jugendlichen auszusondern, sondern weil sie die Schaffung und Pflege eines beispielhaften evangelischen Jugendlebens für nötig hielt. Es genügt eben nicht, wenn die Mitglieder der großen staatlichen Jugendorganisation außerhalb ihres Dienstes „an der Aeußerung ihrer privaten konfessionellen Meinung nicht gehindert werden" („Frankfurter Zeitung" 1933, Nr. 859). Religion ist keine „Privatsache", wie der Marxismus meinte, ist auch nicht bloß eine „Provinz" im Seelenleben, die zu bestimmten Zeiten und Tagen besonders gepflegt werden könnte; sondern Religion ist eine das ganze Leben tragende, bestimmende, richtende und beseligende Macht. Diese Tatsache für das evangelische Christentum und das Jugendleben praktisch nachzuweisen und anschaulich zu machen — das war der letzte Sinn der evangelischen Jugendarbeit. Und das wird er auch immer bleiben. Mögen die Formen sich wandeln und die Arbeitsmethoden andere werden — eins ist sicher: die Kirche kann sich der Jugend gegenüber niemals mit der theoretischen Wortverkündigung begnügen, sondern sie braucht die Möglichkeit voller Lebensgestaltung auf dem Boden des Evangeliums.

Ob diese Möglichkeit unter den Bestimmungen des neuen Vertrages noch gegeben sein wird? Es soll nicht bezweifelt werden, daß der Reichsbischof bei seinem folgenschweren Schritt fest von dieser Möglichkeit überzeugt war, obgleich ihn der einmütige Widerstand der erfahrenen und sachkundigen Jugendführer immerhin hätte stutzig machen können. Vielleicht hat er sich auch ein wenig zu sehr leiten lassen von den Erinnerungen an seine Militärpfarrerzeit und dementsprechend die Parallele: Reichswehr — Militärseelsorge, H. J. — Evangelische Jugendseelsorge gezogen. Jedenfalls hätte man gern in seiner Erklärung an die Elternschaft einiges über diese Schwierigkeiten und Aufgaben gelesen; das wäre wichtiger gewesen als die Feststellung, daß er „mit Gott im Gebet gerungen habe", wobei man doch unwillkürlich etwas an Matth. 6, 6 denken muß. Doch, wie dem auch sei: daß die nunmehr erfolgte Regelung sehr viele Freunde des Evangelischen Jugendwerkes mit Sorge und Schmerz erfüllt, ist unleugbar und sollte niemandem verübelt werden. Wir werden uns deswegen wahrlich nicht in den Schmollwinkel setzen, sondern werden auch in der neuen Lage nach besten Kräften mitarbeiten; aber wir können über die uns tief beunruhigende Frage nicht hinweg, ob diese radikale Aenderung wirklich nötig war und ob die Ueberwindung der der evangelischen Jugendarbeit noch anhaftenden Schwächen und die Erfüllung der neu entstandenen Aufgaben nicht auch bei stärkerer Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene möglich gewesen wäre. Der neu ernannte Reichsjugendpfarrer Zahn sagt in seinem Aufruf vom 4. Januar:

> Evangelische Jugend! Jetzt kannst du zeigen, daß du die Kirche willst. Jetzt kannst du zeigen, daß du das Dritte Reich willst.

Jetzt? Warum jetzt erst? Wir meinen, die evangelische Jugend hat beides im verflossenen Jahre wahrlich deutlich genug gezeigt. Aber sie wird es sicherlich auch in Zukunft zeigen; des sind wir gewiß. In diesem Sinn wollen wir ans Werk gehen; möchten die Schwierigkeiten nicht allzu groß werden!

4. Einige praktische Fragen

Die „Ausführungsbestimmungen" zu dem Vertrage schreiben eine Frist von zwei Monaten bis zur endgültigen Durchführung vor; für die Aenderung der „Dienstkleidung" reicht diese Frist sogar bis zum 31. März. Es dürfte also noch erlaubt und an der Zeit sein, einige Einzelwünsche zu äußern, deren Erfüllung auch bei grundsätzlicher Bejahung des Abkommens möglich ist. Als solche Wünsche bzw. Fragen seien — ohne damit Vollständigkeit zu beanspruchen — drei genannt.

Zunächst: Der Vertrag sieht für die Jugendlichen über 14 Jahren wöchentlich zwei Nachmittage für die H. J. und zwei für die evangelische Arbeit vor; desgleichen im Monat je zwei Sonntage für jede der beiden Aufgaben. Das heißt also: für alle diese Mitglieder des Evangelischen Jugendwerks sind künftighin vier Nachmittage in der Woche und sämtliche Sonntage belegt! Ich halte das für praktisch undurchführbar,

[1]) Gemeinde von Heiligen.
[2]) „Masse der Verlorenen".

und ich glaube nicht, daß viele, die wirklich in der Alltagsarbeit der Jugendpflege gestanden haben, andrer Meinung sind. Von allen Rücksichten auf Beruf und Schule abgesehen — wie denkt man sich den Wiederaufbau, ja auch nur die Erhaltung des Familienlebens, wenn die jungen Menschen keinen Sonntag mehr zu ihrer und ihrer Eltern freier Verfügung haben? Schon bisher waren die Gefahren der Ueberanstrengung und der Aushäusigkeit in der H.J. recht groß, wie die einschlägigen Erlasse des Reichsinnenministers und des preußischen Unterrichtsministers zur Genüge beweisen; sollen diese Gefahren noch größer werden? Ich schwärme wahrlich nicht für einseitige Familiensimpelei der Jugendlichen; ich weiß, daß der Jugendliche — im Unterschiede vom Kinde — zunächst in die Genossenschaft der Gleichaltrigen und erst dann in die Familie gehört, und ich habe in diesem Sinne seit 20 Jahren manchen Strauß mit wohlmeinenden, aber engherzigen Eltern ausgefochten und siegreich bestanden. Aber vier Wochentage und sämtliche Sonntage — das hat auch der kühnste Wandervogel und Freideutsche von einst nicht gefordert. Alle maßgeblichen Stellen in Staat und Kirche seien hiermit dringend gebeten, nach dieser Richtung hin eine Revision eintreten zu lassen; sonst könnte, nein müßte gerade die nationalsozialistische Auffassung von Volks- und Familienleben schwersten Schaden leiden.

Sodann: Wie denkt man sich die Sicherung wirklich evangelischer Erziehung in der H.J. auch da, wo die Neigung zur artgemäßen nordisch-deutschen Frömmigkeit weite Kreise zieht? Es wäre doch unerträglich und „liberalistisch" im schlimmsten Sinne des Wortes, wollte man es dulden, daß das 14jährige junge Menschenkind — von den wirklichen Kindern des „Jungvolks" noch ganz abgesehen — an dem einen Sonntag unter bewußt evangelischen Einfluß gestellt wird und am nächsten Sonntag die genau entgegengesetzte Luft atmet. Es wird eingehender Ueberlegung und sorgfältigster Organisationsarbeit unter Heranziehung aller wirklich Sachkundigen bedürfen, um hier die Reibungsflächen zu beseitigen und eine geschlossene, den ganzen Menschen erfassende Erziehung gegen alle Gefahren sicherzustellen.

Endlich: Der Vertrag kennt nur ein einheitliches „Evangelisches Jugendwerk". Das ist ja auch seit einigen Monaten organisatorisch vorhanden, aber jeder Sachkenner weiß, daß es sich aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammensetzt. Jungmännerbünde und Burkhardthaus, B.K. und M.B.K., B.D.J. und C.P. und endlich der „Jugendbund für E.C." — das sind mindestens vier Richtungen, die historisch geworden sind, ihre eigene, reiche Vergangenheit haben und in der Jugendführungsarbeit ihre ganz besonderen Wege gehen. Soll das nun alles auf einen Nenner gebracht werden? Ich weiß, daß oft die Zersplitterung großen Schaden angerichtet hat; aber anderseits bleibt bestehen, daß Gott „Wege aller Wegen" hat, und evangelische Jugendleitung kann unmöglich den Versuch machen wollen, Gott auf einen Weg festzulegen. Zwischen Graf Pückler und Clemens Schultz in der Vergangenheit, zwischen Erich Stange und Wilhelm Stählin in der Gegenwart sind nun einmal Gegensätze; müßig ist dabei die Frage, wer „recht" hat — sie haben alle recht, und alle sind jungen Menschen zum Segen geworden, der eine diesem, der andere jenem. Soll das nun alles aufhören und an seine Stelle lediglich eine kirchenamtliche, regional abgegrenzte Jugendseelsorge treten, die von dem betreffenden Pfarrer als Dienst erledigt wird? Ich frage nur; aber ich frage allerdings in großer Sorge. Und zwar richtet sich diese Frage ausschließlich an die Kirche; in ihrer Hand liegt es, bei genauester Innehaltung des Vertrages mit dem Staate, den Weg der korrekten Schablone oder den des bunten, reichgestalteten, gotterfüllten Lebens zu gehen. Möchte sie das Richtige wählen und durchführen! —

Ueber dieser ganzen Abhandlung liegt etwas wie Abschiedsstimmung. Eine große, reiche, schöne Welt scheint zu versinken; ein Neues steigt herauf. In diesem Augenblicke schicken wir über alle Sorgen, Fragen, Befürchtungen und Hoffnungen hinaus unsere Herzen empor:

Das Haus mag zerfallen,
Was hat's denn für Not?
Der Geist lebt in uns allen,
Und unsre Burg ist Gott.

Berlin-Lichterfelde, 13.1.34 Hans Schlemmer

Bücher und Schriften

Christenkerpe. 100. Jahrgang. Jahrbuch für das deutsche Haus. Halle a. S., C. Ed. Müller. 138 S. 3.50 M. Begründet 1833 von Albert Knapp, dem ein bei aller Sympathie nicht unkritischer Aufsatz von Joh. Knapp gewidmet ist, später erneut von Frommel, R. Kögel und Wilh. Baur, bekennt das Buch sich jetzt zu dem politischen Umschwung des letzten Jahres; das Titelbild stellt Hitler dar. Im ersten Aufsatz behandelt Wieneke Hitler als Vorbild, auch ist die kirchliche Jahresrundschau wesentlich im Sinne gemäßigter Deutscher Christen geschrieben. Daneben nun aber Stücke verschiedener Art, ganz den Ueberlieferungen des Jahrbuchs entsprechend: eine Kindergeschichte von Helene Christaller, kurz aber inhaltsreich, Erzählungen von Jungnickel, Aufsätze über kirchliche und sittliche Fragen (Gustav von Rohden über die Ehe als Gefüge Gottes) — hier werden Viele Freude haben über alle kirchenpolitischen Meinungsverschiedenheiten hinweg. M

200 Jahre Brüdermission. II. Band, das zweite Missionsjahrhundert. Von Adolf Schulze. Herrnhut, Verlag der Missionsbuchhandlung 1932. 715 S. 10 M.

Zu dem im vorigen Jahre hier angezeigten ersten Band des obigen Werks, von Karl Müller verfaßt, bringt nun der bekannte Geschichtsschreiber der Brüdergemeine die Fortsetzung. Kam es für den ersten Band darauf an, den Geist und das wundersame Geschehen des ersten Missionsjahrhunderts zu treffen und darzustellen, was dem Verfasser gelungen ist, so stellte das zweite Jahrhundert die entsagungsvollere Aufgabe, den weiteren Fortgang der überaus verzweigten und verbreiteten Brüdermission im 19. und 20. Jahrhundert darzustellen. Auch diese Aufgabe ist in glänzender Weise gelöst worden. Mit umsichtiger Klarheit, einem ruhigen und überlegenen Urteil, einer weisen Beschränkung auf das wirklich Wesentliche hat es der Verfasser verstanden, die Brüdermission in ihrem Weg bis zur Gegenwart dem Leser lieb und wert zu machen. Die gewinnende Eigenart des Geistes Herrnhuts bricht durch diese Schilderung der Herrnhuter Mission hindurch: Schlichtheit, Treue, Weltweite, Glaubenssinnigkeit — es werden keine Worte davon gemacht, aber das Buch ist voll dieses Geistes, ohne daß etwa der Verfasser ihn besonders rühmt und ehrt. So müßte man vieles wiederholen aus der Besprechung des ersten Bandes und möchte mit demselben Wunsche schließen, mit dem die Besprechung des ersten Bandes schloß: Auch dieser zweite Band möge Herrnhut und seiner Mission neue Freunde zu den alten hinzugewinnen.

Karl Weinhold

Goethe und das Alte Testament. Von Raimund Eberhard. Wien, C. Barth 1932. 174 S.

Es ist bekannt, daß Goethe lebenslang ein besonders nahes Verhältnis zum Alten Testament gehabt hat, das ihn als Dichter und kongenialen Schüler Herders in seiner Farbigkeit, Kindlichkeit, Volkstümlichkeit, Bildhaftigkeit, seiner Naivität, Frömmigkeit und Poesie entzückte. Eberhards Arbeit merkt man es an, mit wie großer Liebe sie geschrieben ist, mit Liebe zu Goethe wie zum Alten Testament, mit Schmerz über die verbreitete Geringschätzung dieser ehrwürdigen und hochwertigen Dokumente. Mit vollem Recht wird darauf hingewiesen, daß die abfälligen Urteile von ganz verfehlten Gesichtspunkten auszugehen pflegen. Man kann dies alte Schrifttum in seiner schöpferischen Fülle lieben, — Mythen und Poesie, Psalmen und Propheten —, ohne Isaaks Opferung oder Jakobs Betrug zu Vorbildern zu nehmen. Goethe sieht im Alten Testament ganz unbefangen einen „Weltspiegel", ähnlich wie in Shakespeare. Wer würde dessen Tragödien herabsetzen mit der Begründung, die Scheußlichkeiten Richards III. widersprächen unsrem sittlichen Empfinden? Und wie stark ist im übrigen unser Altes Testament durch Luthers wundervolles Bibeldeutsch „germanisiert"! Goethe bezeichnet das jüdische Volk als „das bibelschöpferische". Eberhard ist als Liebhaber zu Werke gegangen und hat mit Bienenfleiß eine überwältigende Fülle von Belegen gesammelt; sein Buch, das sich sehr gut liest, ist eine Fundgrube für Freunde des Alten Testaments wie Goethes. Manches Unbedeutende würde man gern entbehren; auf die Stilübungen des Knaben darf man nichts geben. Manche Druckfehler sind dem Korrektor entgangen (163 Christentum statt Christum; 169 Myrrhen statt Mythen u. a.). Das Literaturverzeichnis ist ergänzungsbedürftig. Erich Franz

Gott — Natur. Goethes Naturanschauung im Lichte seiner Frömmigkeit. Von Paul Fischer. Weimar, Böhlau 1932. 74 S. 2, geb. 2.85 M.

Dem Buch über Goethes letztes Lebensjahr zum Goethe-Jubiläum hat Fischer rasch diese Schrift folgen lassen. Auch hier „wird neuer Glanz und Deutlichkeit gespendet". Wer Goethe als Dichter kennt, weiß, daß es nicht so leicht ist, ihm als Naturforscher nahezukommen. Noch kleiner ist der Kreis derer, die in der Lage sind, des

Dichters und Forschers Frömmigkeit zu seinem Naturverständnis in klare Beziehung zu setzen. Da ist es nun Fischer in besonderer Weise gegeben, das weite Gebiet von Goethes Naturforschung an den entscheidenden Punkten so deutlich zu machen, daß der Glanz der Frömmigkeit daraus von selbst aufleuchtet. Die Schrift gliedert sich in die Fragen nach den Eigenschaften, die den Dichter zum großen Naturforscher machten, nach den Erscheinungsformen und Ordnungen der Natur, die ihn beschäftigten, nach den Sonnenstrahlen aus Goethes Frömmigkeit, die seine Naturanschauung eigenartig erhellen. Das greift notwendigerweise ineinander. Der Forscher ist hier der schauende Mensch — eine Erkenntnis, die heute offenes Verständnis findet. An der „Natur" werden die Leitgedanken, die uns dem Namen nach bekannt sind, wie „Urphänomen", „Idee", „Typus", „Polarität" einmal genau ins Auge gefaßt und an Goethes eignen Worten bewährt. Sie greifen mit dem Gedanken der Schöpfung, der Entwicklung, des Sündenfalls schon tief in das Gebiet der Frömmigkeit hinein, das nun aufgeschlossen wird. Entschieden tritt Fischer auch hier der oberflächlichen Beurteilung von Goethes Frömmigkeit als „Pantheismus" entgegen. Das Spinozistische Deus sive natura weist er einleuchtend als Durchgangsstadium nach. Den Faustschen „Abglanz" nimmt er ernst. Ein Durchglühtsein der Naturerkenntnis von Frömmigkeit, aber auch die umgekehrte Richtung, scheint ihm dem Sachverhalt mehr zu entsprechen. Das Deus et natura erkennt er mit Troll als die bessere Formel und faßt sie im Sinne des Schöpfungsgedankens, wieder mit Berufung auf Goethe-Worte. Er tritt auch dem überspitzten Gegensatz von Christentum und Idealismus entgegen und sieht überall das Polaritätsverhältnis. Dem nicht erwähnten Wort vom „dezidierten Nichtchristen" weiß er ganz andere gegenüberzustellen, weist darauf hin, daß die bekannte „Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist" sich gerade auf die Natur bezieht, aber unlöslich ist von der „Ehrfurcht vor dem, was über uns ist".

Dankbar legt man in unserer wenig feinsinnigen Zeit das Heft aus der Hand, das, mit Adolf v. Harnack zu reden, lehrt, mehr „in Stufen als in Gegensätzen" zu denken. „Nimm und lies."

Konrad Hoffmann

Bruno Bauer. Der Meister der theologischen Kritik. Von Georg Runze. Neu-Finkenkrug, Paetel 1929. 28 S. 1.50 M.

In langer und intensiver Beschäftigung mit Bauer hat Runze beobachtet, daß dieser kritische Geschichtsschreiber zu Unrecht mit Schlagworten abgelehnt und mißachtet worden ist. Außer der holländischen kritischen Schule haben ihn nur sehr wenige Gelehrte, wie Albert Schweitzer und Ernst Krieck, anerkannt. Seine Evangelienkritik, ein vollständiges Repertorium des Lebens Jesu, ist nach Schweitzers Ausspruch ein Dutzend Leben Jesu wert. Runze sieht sogar in Bauer einen Wegbahner für Reformen in Staat, Gesellschaft und Kirche. In der Ueberzeugung, daß es endlich an der Zeit sei, die positive Bedeutung Bauers für die evangelische Theologie und Kirche anzuerkennen, unternimmt der Achtzigjährige diese Ehrenrettung. Er will besonders Bauers Eigentum an Erkenntnissen wahren, die in die theologische Wissenschaft übergegangen sind. Auch für den wuchtigen Stil, der Bauer Ablehnung eingetragen, tritt Runze ein, und er charakterisiert ihn als einen Vorkämpfer wahrhaft wissenschaftlicher, gegen eine moderne phantastische Dialektik.

Roland Schütz

Freies deutsches Christentum. Wege und Irrwege. Von Hermann Schuster. Gotha, Klotz. 104 S. 2 M.

Man tut vielen Büchern unrecht, wenn man sie stückweise liest. So wird auch Schusters Schrift auf manchen, der sie im Ganzen liest, anders und noch stärker wirken als die Aufsätze in der CW, die hier als Sonderdruck vereinigt sind und denen es wahrlich an Zustimmung nicht gefehlt hat. Hinzugekommen ist eine ausführliche Einleitung, in der Schusters Stellung besonders deutlich wird. Muß das Christentum in jedem Volk seine besondere Gestalt annehmen, so können wir weder mit Hauer und denen gehen, die aus deutschen, nordischen, indischen Elementen eine Religion zusammensetzen — so gewinnt sie keine durchschlagende Kraft —, noch mit den Deutschen Christen, die sich die Verdeutschung des Christentums zu leicht machen, zu äußerlich-politisch vorgehen, noch mit denen, die, das Bekenntnis betonend, unhaltbar gewordene alte Theologie festhalten wollen. Innere Erneuerung der evangelischen Kirche tut not, und im heutigen Deutschland lebendig wirken kann auf die Dauer nur ein freies Christentum. Man gebe das Buch vielen Suchenden in die Hand. M

Der Kampf um die Deutsche Kirche. Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34. Von Andreas Duhm. 1. Lieferung. Gotha, Klotz. 40 S. 1 M.

Ein kühnes Unternehmen, doch nicht ohne Vorgang; 1919 hielt in Heidelberg, wo Duhm lehrt, Hans von Schubert eine (dann als Buch erschienene) Vorlesung über unsere religiös-kirchliche Lage in ihrem geschichtlichen Zusammenhang; wie sie heute noch durchaus von Interesse ist, so braucht auch Duhms (gleichfalls aus Vorlesungen erwachsenes) Buch nicht sogleich zu veralten. Die Schwierigkeiten solchen Unternehmens sieht er klar, und seine Haltung ist christlich auch indem er es ablehnt, den Erfolg einfach als Gottes Siegel (und den Mißerfolg als Gottes Verwerfungsurteil) anzusehen, und sie ist protestantisch, indem er durchaus für möglich hält, daß auf Kräften, die von der „Welt" her die Kirche umgestalten, Gottes Segen ruht. Inwieweit das auf die Ereignisse von 1933, die vom Nationalsozialismus herbeigeführte Umgestaltung unserer Kirchen, wirklich anzuwenden ist, darüber werden natürlich manche Leser anders urteilen als Duhm, aber was man von solchem Buch wünschen muß, ist ja vor allem zuverlässiger Bericht über die Tatsachen. Duhm spricht in diesem ersten Heft (das Werk ist auf etwa sechs Hefte berechnet, von denen aber jedes in sich abgeschlossen sein soll) nach der Einleitung von der Apriltagung der Deutschen Christen und ihren nächsten Wirkungen und dem Streit um den Reichsbischof und der Ernennung staatlicher Kirchenkommissare. Hier würde ich z. B. die Vorgänge des 24. Mai gern ausführlicher dargestellt sehen, auch wenn Uebereinstimmung des Urteils heute noch nicht zu erreichen sein wird. Aber unkritisch schreibt Duhm bei aller Sympathie mit den Deutschen Christen nicht, und besonders weil wir kein solches Organ mehr haben, wie es die „Chronik der christlichen Welt" war, verspricht seine Urkundensammlung Vielen wertvoll zu werden. M

Theologische Existenz heute. Von Karl Barth. Heft 2: Für die Freiheit des Evangeliums. 16 S. 50 Pf. Heft 3: Reformation als Entscheidung. 24 S. 60 Pf. Heft 4: Lutherfeier 1933. 21 S. 60 Pf. München, Kaiser.

Heft 2 enthält die Rede, die Barth am Vorabend der Kirchenwahlen im Juli hielt. Er bleibt Gegner aller Staatskirche; daß das Evangelium etwas ganz Anderes sei als alle geistigen Güter dieser Welt, zeigt er an einer Scheidung von Religion und Moral, die so scharf ist, daß man an die Art erinnert wird, wie — Schleiermacher in der ersten Auflage der Reden zwischen Religion und Moral eine Kluft aufreißt. Daß in der evangelischen Kirche Verwirrung herrscht, daran habe der heutige Staat keine Schuld. In der Kirche selbst sei das Verderben tief eingewurzelt; sie wisse nicht mehr, was es heißt, einen Herrn zu haben. Die Deutschen Christen kommen bei Barth, so sehr er sie ablehnt, auch in dieser Schrift fast besser weg als die Jungreformatorischen und die anderen Vertreter der Liste Evangelium und Kirche; sie sind ihm Halbe. In Heft 3 wird mit Ernst und Kraft der kirchengründende Charakter der Reformation aus dem unbedingten Charakter der Entscheidung hergeleitet, von der die Reformatoren herkamen und die ihr ganzes Leben und Denken beherrscht, wie das an den Lehren von Bibel, Erbsünde, Rechtfertigung, Prädestination gezeigt wird. Nur der Selbstmord und die Entscheidung für den Gott des Christentums haben nach Barth solch unbedingten Charakter; wer sich für Gott entschieden hat, habe keine Zeit mehr, sich zu besinnen, anderen Herren zu dienen; wer solche Besinnung anstelle, habe nicht wirklich für Gott entschieden. Auch ein idealistischer Denker schrieb freilich an einer berühmten Stelle: „Ein einziger freier Entschluß gehört dazu, ein Mensch zu sein" (gemeint ist: ein sittlich lebendiger Mensch zu werden); „wer den einmal gefaßt, wird es immer bleiben; wer aufhört, es zu sein, ist es nie gewesen." Hier könnte nun zwar eine unzulässige Uebertragung religiöser Unbedingtheit auf philosophisch-ethisches Denken vorliegen. Aber das Problematische von Barths Gedankengang wird klar an der Entschiedenheit, mit der er alle Apologetik ablehnt, weil sie den Glauben als diskutabel behandle. Unsicher war der Glaube z. B. dem Apostel Paulus nicht, aber Rechenschaft von ihm abzulegen, war doch auch ihm Pflicht. Der Liberalismus, dessen Wesen Barth darin findet (ach, in wie viel und wie entgegengesetzten schlimmen Dingen ist es heute schon gefunden worden!), daß man den Glauben als eine menschliche Möglichkeit wähle (vielleicht mit Ernst wähle; aber es stehen ihr immerhin andre Möglichkeiten gegenüber), soll schließlich dahin führen, daß der Mensch auch dem Mammon diene; diese Art theologischer Polemik gegen Andersdenkende ist ebenso hergebracht wie ungerecht und dem Sinne Jesu zuwider. Im letzten Heft, das zwei Zeitungsaufsätze zur Lutherfeier, Barths Gegensätze zu den Rengsdorfer Thesen (d. h. zu Thesen, die unter Leitung des Bischofs Oberheid von rheinischen Deutschen Christen erarbeitet worden waren) und Leitsätze für die kirchliche Opposition 1933 enthält, werden die Gegensätze noch schärfer; die Rechtmäßigkeit der neuen Kirchenbehörden und Synoden wird bestritten, weil schon die Ereignisse des 24. Juni (d. h. die Einsetzung staatlicher Kirchenkommissare) als unrechtmäßig gelten muß. Daß ein Christ sich „vorbehaltlos" zu Volkstum und Staat bekenne, lehnt Barth kräftig ab; vom vorbehaltlosen Gehorsam gegen Gott her sind alle anderen Stellungnahmen unter Vorbehalt gestellt: „Wer heute von zwei vorbehaltlosen Stellungen redet, der meint Jahve und Baal, Gott und dem Mammon dienen zu können und stellt sich außerhalb der evangelischen Kirche." Am charakteristischsten tritt in der Einleitung dieses Hefts und in den Schlußsätzen ein harter Wille hervor, sich bei der Opposition gegen die heutige Kirchenleitung nur mit ganz Gleichgesinnten zu verbinden und im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Deutschen Christen den ganzen Neuprotestantismus aus der evangelischen Kirche auszuschließen, die Entwicklung hinter Aufklärung und Idealismus, hinter 1700 zurückzuschrauben. Diese Denkweise ist ebenso charaktervoll wie ungeschichtlich; griffe sie um sich, so würde sie das evangelische Christentum mit dem Schicksal des byzantinischen und des russischen bedrohen; vor allem ist sie unvereinbar mit Gedanken, die auch biblisch sind, mit der Ueberzeugung, daß der Geist die Christen in alle Wahrheit leiten wird und mit der Gewissensselbständigkeit des protestantischen Christen. M

Das Ewig-Eine. Eine neue religiöse Weltanschauung auf der Grundlage der Ehrfurcht. Von Ludwig Plog. Berlin, Morawe und Scheffelt 1933. 175 S. 3.50 M.

Daß die hier mit erfreulicher Sprachklarheit, doch nicht ohne Dogmatismus vorgetragene Einheitslehre eine neue religiöse Weltanschauung genannt ist, scheint mir, historisch gesehen, nicht richtig. Es sind Männer von hohem geistigem Rang, an deren Gedanken von der letzten Einheit alles Seins Plog, nicht zum Nachteil seines durchaus eigenen Buches, sich hätte anschließen können. Ich nenne nur den Cusaner, Böhme, Leibniz. Auch der von Plog angewendete Entwicklungsbegriff ist nicht ohne ganz große Vorgänger (Herder, Lessing, Schleiermacher, Schelling, Hegel). Das Wort „neu" im Untertitel sollte also in einer neuen Auflage fehlen. Die Stärke dieses Buches liegt in der echten Problemergriffenheit des Verfassers und der Tapferkeit, mit der er von Frage zu Frage weiterschreitet und schließlich immer wieder die Wirklichkeit von seiner Gottesschau, seinem naturwissenschaftlich genährten Denkerleben aus zu meistern sucht. Sein Buch wird namentlich kirchlich entfremdeten, aber innerlich religiös bewegten Menschen eine Wegweisung sein können, wie sie ihnen weder der zünftige Theologe, noch der Philosoph oder Naturwissenschaftler dürfte bieten können.

Herbert Grabert

Der deutsche Katholizismus und die Ueberwindung des Kapitalismus. Von Paul Jostock. Regensburg, Pustet 1932. 214 S. Geb. 6.30 M.

Dieses Buch muß uns Protestanten aufrütteln; einfach weil es in seiner Sachlichkeit die erstaunliche Leistung des sozialen katholischen Schrifttums vor uns hinstellt, von der wir im allgemeinen wenig wissen. Das Werk ist zunächst ein Kompendium, trotz seiner verhältnismäßigen Kürze erschöpfend. Darüber hinaus hat es aber Jostock verstanden, die großen Linien, die das theoretische Ringen des Katholizismus um die soziale Frage durchziehen, klar und überzeugend herauszuarbeiten. Als das Buch vollendet war, stand Deutschland noch am Vorabend der nationalen Revolution. Trotzdem ist die Aktualität nicht gemindert. Im Gegenteil! Die gegenwärtigen Bemühungen, aus dem Chaos liberal-kapitalistischer Wirtschaftsweise durch die Tat herauszukommen, decken sich oft in verblüffender Weise mit dem, was das katholische Schrifttum bewegte und bewegt. Ausgehend von der Romantik gibt Jostock in chronologischer Ordnung eine Schilderung bis hin zu den neuesten Veröffentlichungen auf der Grundlage der Enzyklika Quadragesimo Anno. Eine wahrhaft stolze Tradition! Auch für unsere protestantischen Sozialethiker eine Fundgrube von Erkenntnissen. Was Jostock nicht ausdrücklich erwähnt, wollen wir nicht unausgesprochen lassen: Die sozialethische Tradition des Katholizismus bis auf die neueste Zeit beruht auf dem thomistischen System, und wir sollen uns eingehender und aufgeschlossener als bisher mit Thomas befassen. So arbeiten wir auch an der gerade heute so notwendigen sachlichen Verständigung zwischen Katholizismus und evangelischem Christentum mit.

Hans Lutz

Luthers Großer Katechismus. Vollständige Ausgabe und Auslegung. Von Gottfried Holtz. Berlin, Furche-Verlag 1933. 224 S. 2.80 M.

Diese Ausgabe des Großen Katechismus erscheint als Band I einer Schriftenreihe: „Evangelische Lehre", die Heinrich Rendtorff in Verbindung mit Fritz Blanke und Hanns Lilje herausgibt. Im Vorwort und im Nachwort äußern sich Holtz und Rendtorff über die Gedanken, die sie bei der Herausgabe leiten: „Das Büchlein wendet sich an die evangelische Gemeinde, soweit sie mit der neueren Theologie bereit ist, auf Luther zu hören." Die Ausführungen von Holtz „bemühen sich, in gedrängter Kürze an Luthers Darlegungen heranzuführen und die Gesichtspunkte herauszustellen, die geeignet sind, das Lutherstudium fruchtbar zu machen. Sie wollen in ständiger Fühlung mit dem Lutherext gelesen sein".

In der Wiedergabe des Textes folgt Holtz der Buchwaldschen Lutherausgabe von 1905. Durch Anmerkungen wird das sprachliche Verständnis erleichtert. Man fragt sich nur, ob es bei aller Ehrfurcht vor dem reinen Lutherext nicht zweckmäßiger wäre, den größten Teil der Anmerkungen in den Text aufzunehmen. Beim Aufsuchen der auf manchen Seiten sehr zahlreichen Erläuterungen verliert man zu leicht den Zusammenhang. Ob dann aber die „Auslegung" des Verfassers den Großen Katechismus den Menschen der Gegenwart nahezubringen vermag, kann zweifelhaft sein. Was bei Luther unmittelbar wirkt, als ein Bekenntnis des Reformators, der zugleich ein rechter Doktor der Theologie war, wirkt in der Auslegung so lehrhaft, als stehe Luther nicht auch im Flusse der Geschichte. So ergibt sich für den nicht theologisch gebildeten Leser die Gefahr, daß er die Lehre Luthers zu dogmatisch auffaßt. Das aber liegt nicht im Sinne von Holtz, dessen Wunsch es ist, zur Liebe zu Luther hinzuführen und den Reformator für unsre Zeit fruchtbar zu machen.

Bernhard Schinke

Kronzeuge des Jahrhunderts. Von Alexander von Rußland. Leipzig, Paul List 1933. 296 S. Leinen 6.50 M.

Wir besprachen vor einiger Zeit im Rahmen eines Artikels über Rußland den ersten Erinnerungsband des Großfürsten Alexander von Rußland („Einst war ich ein Großfürst"). Jener erste Band war für die Vorkriegsgeschichte Rußlands ein Dokument. Mit dem vorliegenden zweiten Bande begeben wir uns — mit Alexander zusammen — in ein Privatleben, das, abseits von den Ereignissen, betrachtend und zuschauend verläuft. Der Titel klingt ein wenig wie Ironie: Kronzeuge, erster Zeuge ist Alexander hier nicht mehr, wohl aber ein Zeuge, der einst mit gekrönten Häuptern alltäglich lebte und der auch nun, nach dem Zusammenbruch, viele gekrönte Häupter zu seinen Freunden und Verwandten zählen kann. Aber nicht allzu groß ist Alexanders Interesse an diesen Kronen, mehr Interesse hat er an den allgemein-politischen Vorgängen und vor allem an seinem Privatleben und -denken. So tritt er uns hier mehr noch als im früheren Bande als ein kluger und sympathischer Mensch entgegen, der ein wenig Veranlagung zum Globetrotten zeigt und, offenbar äußerst vergnügt über die endlich gewonnene Freiheit, nochmals sein Leben zu leben beginnen möchte. Ein wenig spät ist es schon, und so tritt recht oft liebevolle Ironie — für sich und seine Umgebung — an die Stelle jugendlicher Leidenschaft im Erfassen des vielen Neuen. Es gibt in diesem Buch eine Reihe äußerst beherzigenswerter Worte, die ich mir angestrichen habe, um bei späterem Durchblättern ihnen wieder zu begegnen. Möge es Vielen, die für die weltaufgeschlossene Klugheit dieses hochgeborenen, bescheidenen und weisen Menschen Verständnis und Interesse haben, ebenso gehen. Im Februar 1933 starb er in Südfrankreich.

Hans E. Friedrich

Deutsche Reihe, eine neue billige Bücherei. Paul de Lagarde, Bekenntnis zu Deutschland. E. E. Dwinger, Zug durch Sibirien. Agnes Miegel, Die Fahrt der sieben Ordensbrüder. Otto Gmelin, Prohn kämpft für sein Volk. Lulu von Strauß und Torney, Auge um Auge. Volk an der Arbeit, Gedichte. Altgermanische Spruchweisheit. Götterdämmerung. Strophen aus der Edda. Jeder Band gut kartoniert —.80 M. Jena, Diederichs.

Wer die Titel aufmerksam durchliest, erkennt, daß in ihnen ein Programm für die Ausgestaltung der Reihe geboten wird. Altgermanisches in den besten Uebertragungen von Genzmer und Anderen, neudeutsche Arbeiterdichtung, gute Prosa der neuesten Zeit, und auch Paul de Lagarde, der freiheitliche antiliberalistische, grundreligiöse deutsche Philosoph ist dabei — und es ist wahr: diese Büchlein stehen hinter den anderen billigen Reihen nicht zurück, sie sind kulturbauend und damit zu begrüßen. Von der Wertung oder Beurteilung der einzelnen Bändchen will ich absehen: bei solch einer „Reihe" kommt es auf den Eindruck des Ganzen an, und der ist — gut!

Erich Bockemühl

Chronik

Vizekanzler von Papen hielt am 14. Januar in Gleiwitz eine Rede über die christlichen Grundsätze des Dritten Reichs, in der er sich unter anderem gegen den Weihnachts-Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe wandte, das Verhältnis von Staat, Kirche und Jugend behandelte (zwischen den Funktionen der Staatsjugend und der Kirche müsse ein Friede geschlossen werden, der jedem das Seine gibt) und als Katholik die Pläne der Gründung einer nordisch-germanischen Kirche ablehnte. FZ 151

Der reformierte Kirchenminister Weber hat vor Weihnachten sein Amt niedergelegt.

Dr. jur. Kinder aus Kiel, der an Stelle von Hossenfelder die Reichsleitung der „Deutschen Christen" übernahm, hat den Wegfall der Bezeichnung „Glaubensbewegung" angeordnet; es solle eine Umbildung der Gruppe unter Ausschaltung aller machtpolitischen Bestrebungen in der Kirche die völlige Schicksalsverbundenheit zwischen dem evangelischen Volke und dem Nationalsozialismus darstellen. VZ 566

Das Organ der Krauseschen Bewegung „Die Volkskirche" richtet weiter Angriffe auf die Bibel, die „endlich einmal von allem jüdischen Dreck und Speck gesäubert werden" müßte. Dem Bischof Hossenfelder wird offen Unwahrhaftigkeit, dem Bischof Peter Jesuitismus vorgeworfen. Das evangelische Sonntagsblatt des Rheinlandes „Sonntagsgruß" Nr. 51 wirft dem Bischof vor, daß er den Vorwurf ohne Klageerhebung auf sich habe sitzen lassen. D Pfarrerbl 51

Auf dem Rheinisch-Westfälischen Gemeindetage in Barmen am 12. Dezember wurde eine Kundgebung beschlossen, in der es heißt: „Soll unserer Kirche geholfen werden, so muß sie Buße tun, sich abwenden von aller Weisheit und allen Methoden dieser Welt und blindlings dem Wort ihres Herrn gehorchen, das ihr in der H. Schrift gesagt ist. Solche Hinwendung zum Herrn bedeutet: alle kirchlichen Körperschaften, die durch Unrecht und Macht zustande gekommen sind, müssen verschwinden. Sie sind durch solche zu ersetzen, die von der Gemeinde berufen sind, welche die Predigt hört, die Sakramente feiert und den Dienst der Liebe übt. Alle Kirchenregierungen müssen verschwinden, die von unrechtmäßigen, bekenntniswidrigen Synoden berufen worden sind, und durch andere ersetzt werden. Die neue Nationalsynode muß sich in ihrem Wort und in ihrer Tat zur Heiligen Schrift und dem Zeugnis von der alleinigen Offenbarung Gottes in Jesus Christus bekennen und die jetzt in der Kirche weitverbreitete Irrlehre, als gäbe es noch andere Quellen der Offenbarung Gottes (Volkstum, Rasse, Blut, gegenwärtige Stunde) von der Schrift her verdammen." Ref KZ 51

Zur Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend erfolgten zahlreiche Kundgebungen, meist mit dem Ziel, eine stärkere Wahrung des Interesses der evangelischen Kirche an der Jugend zu erreichen.

In Schleswig-Holstein haben 140 Pastoren dem Landesbischof Paulsen mitgeteilt, daß sie wegen seines Be-

tragens und seiner Irrlehre kein Vertrauen zu ihm haben könnten. Von dem designierten Bischof von Magdeburg-Merseburg, Peter, haben 206 Pfarrer seines Bezirks verlangt, daß er sein Amt niederlege, weil nur auf diesem Wege der kirchliche Friede wiederhergestellt werden könne. Die sächsischen Mitglieder des Pfarrernotbundes haben ihrem Landesbischof Coch mitgeteilt, daß sie ihn unbeschadet des pflichtmäßigen Gehorsams gegen die kirchliche Ordnung als geistlichen Führer nicht anzuerkennen vermögen.

Der Pfarrernotbund hat in einem Briefe an den Reichsbischof zu dem Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Wilde Stellung genommen und erklärt, daß, was Wilde in seinem Bekenntnisakt ausgesprochen habe, „auch unser und zahlloser Glieder unserer Gemeinden tägliche Klage vor Gott sei".

In der lutherischen Landeskirche von Hannover ist durch Gesetz vom 15. Dezember die Befugnis, Kirchengesetze zu erlassen, dem Landesbischof übertragen worden (auch solche, die von der Verfassung abweichen, abgesehen von § 1 der Verfassung). Er soll nur vor wichtigen, die Verfassung berührenden Maßregeln den Verfassungsausschuß hören. Er hat die Pfarrer zu berufen, die Superintendenten zu ernennen, und die Aufsicht über die allgemeine kirchliche Verwaltung.

Der sächsische Landesbischof Coch hat sich am 10. Dezember selbst eingeführt. In einem Gespräch mit dem Reichsbischof hat er erklärt, daß die „Deutschen Christen" in Sachsen keine kirchenpolitische Partei seien und es darum in Sachsen für die Kirchenbehörden nicht erforderlich sei, aus der Gruppe auszutreten. Die Sächsische, danach die Braunschweigische und Schleswig-Holsteinsche Landessynode haben die von der sächsischen Volkskirche vorgelegten 28 Thesen angenommen. Prof. Stephan in Leipzig erklärt, daß er bei der Abstimmung sich der Stimme enthalten habe, weil das Bekenntnis zu Blut und Rasse dem zur Gottesoffenbarung in Christus vorangestellt sei.

Die Hamburger Pastoren erklärten ihrem Landesbischof anläßlich seines Rücktritts vom Geistlichen Ministerium ihr unverbrüchliches Vertrauen.

Der Reichsbischof hat wegen der Spannungen in der Kirche von Mecklenburg-Schwerin den kommissarischen Generalsuperintendenten von Celle, Fiedler, zum Bevollmächtigten für die Kirche bestimmt, dem alle Beschlüsse und Maßnahmen der kirchengemeindlichen Organe zur Genehmigung unterliegen. Fiedler hat jede kirchenpolitische Kampfhandlung verboten.

Der Braunschweigische Landeskirchentag nahm ein Ermächtigungsgesetz an, das die Befugnisse des Landeskirchentags auf die Kirchenregierung überträgt und erwartet, daß die Pfarrerschaft sich restlos hinter die Kirchenregierung stellt.

Der westfälische Bischof Adler teilte der Provinzialsynode mit, daß er mit seinen Genossen sich von der Reichsleitung der Deutschen Christen getrennt habe. Ref KZ 52

Die Westfälische Provinzialsynode beriet eine vom Provinzialkirchenrat vorgelegte neue Kirchenordnung für Westfalen, wonach der von der Synode gewählte Präses ihr Leiter sei; Bischöfe und Generalsuperintendenten fallen weg. Die „Deutschen Christen" machten durch ihren Auszug aus der Synode die Beschlußfassung unmöglich.

Der Sachverständige für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern hat auf eine Anfrage bestätigt, daß die Vorfahren von Dr. Rudolf Steiner nach Prüfung bis zu den Urgroßeltern und teilweise noch darüber hinaus katholischer Konfession und arischer Herkunft waren. Chrgem 10

Die Rabbiner sind aus den Volksschuldeputationen in Preußen ausgeschlossen worden, in denen sie bisher Sitz und Stimme hatten, wenn wenigstens 20 jüdische Kinder die betreffende Volksschule besuchten. VZ 566

Das Reichsinnenministerium hat die Behörden gebeten, zu veranlassen, daß in allen Kalendern, insbesondere in den Behördenkalendern, die jüdischen Feste und Feiertage nicht mehr aufgeführt werden. VZ 1

Der preußische Evangelische Oberkirchenrat ersucht, die Titulaturen und Ergebenheitsfloskeln im amtlichen Verkehr nicht mehr zu gebrauchen. Amtsstellen sind mit „Sie" anzureden.

In Frankfurt a. M. hat sich ein Reformierter Arbeitsausschuß gebildet zur Verbindung der reformierten Gemeinden der großhessischen Kirche. Ref KZ 52

Die Sächsische Kirchenregierung hat den üblichen Text des Niederländischen Dankgebets als untragbar, weil Geistesprodukt eines jüdischen Verfassers, erklärt und zur Einreichung neuer Texte aufgefordert, weil die bisherigen Ersatztexte nicht befriedigten. VZ 504

In Erlangen hat der Führer der Studentenschaft die „Lutherische Arbeitsgemeinschaft" aufgelöst, „da sie letztlich kirchliche Ziele verfolge". Prot Bl 1

Von Zeitschriften. „Die Reformation" ist am 3. Dezember wieder erschienen. „Zwischen den Zeiten" hat sein Erscheinen nach dem Ausscheiden von Barth und Thurneysen aus der Schriftleitung eingestellt. Die Christlich-deutsche Monatsschrift „Glaube und Volk", begründet von Landesbischof Rendtorff, stellt nach zweijährigem Bestehen ihr Erscheinen ein. Ebenso schließt Siegmund-Schultzes „Eiche" mit dem Jahrgang 1933 ab. Die Halbmonatsschrift „Die Fanfare" von Pfarrer Probst in Frankfurt a. M. stellt ihr Erscheinen ein; Probst bleibt weiter Schriftleiter des Frankfurter „Sonntagsgruß". Die Zeitschrift „Lutherium" erscheint als neue Folge der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" unter der Redaktion von deren bisherigem Schriftleiter D. Bergdolt (Würzburg) unter Mitarbeit der Bischöfe Schöffel und Meiser und der Professoren Elert und Althaus.

Kardinal Faulhaber hielt in München einen Adventspredigtzyklus über das Alte Testament. Die Losung „Los vom Alten Testament" bedeute für unsere Zeit: Los von den Schatten des Alten Testaments.

Der Regens des Priesterseminars in Freising, Roßberger, ward wegen regierungsfeindlicher Aeußerungen zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hauptbelastungszeuge ward nachher in Schutzhaft genommen.

Nach dem Beschluß der Generalkonferenz werden alle Gemeinden des Dillkreises wieder zum Heidelberger Katechismus zurückkehren unter Zustimmung auch der lutherischen Pastoren aus Hochachtung vor der Geschichte der Gemeinden. Ref KZ 49

Der katholische Pfarrer Josef Schmitz in Köln wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er anläßlich einer Fronleichnamsprozession die Gläubigen aufgefordert hatte, dem Ernst des Tages entsprechend die Häuser nicht „mit heidnischen Symbolen und verbogenen Kreuzen" zu schmücken. VZ 564

Auf den Missionsfeldern der im Deutschen evangelischen Missionstag zusammengeschlossenen Gesellschaften stehen 1571 europäische Missionskräfte und 10 423 besoldete eingeborene Mitarbeiter, 1 175 001 Heidenchristen, 65 000 Taufbewerber, 4000 Volks- und 100 gehobene Schulen mit 240 000 Schülern, 31 Krankenhäuser mit 37 Aerzten. Einnahmen aus Deutschland 5 050 000 RM, alles für 1932. Amn

Ein Weihnachts-Hirtenbrief der deutsch-österreichischen Bischöfe wandte sich gegen den Nationalsozialismus.

Vom Evangelischen Oberkirchenrat in Wien wird ein Kirchengebet „um die ersehnte baldige Wiederherstellung des brüderlichen Einvernehmens zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich" empfohlen.

Der Bernische Synodalrat beschloß, deutsche Pfarrer, von denen sich 15 gemeldet haben, als verfolgte Glaubensgenossen grundsätzlich aufzunehmen, aber von Fall zu Fall zu prüfen. — An der Universität Bern wird ein Studentenseelsorger angestellt. Ref Schw Zt 52

Die spanische Regierung hat beschlossen, den Landgeistlichen, die keinerlei staatliche Bezahlung mehr erhalten sollten, noch weitere Zuwendungen zu machen, und das Gesetz, nach dem der Schulunterricht vom 2. Januar an nicht mehr von Geistlichen und religiösen Orden erteilt werden durfte, mangels an Schulen und Lehrkräften außer Kraft zu setzen. VZ 2

Der Codex Sinaiticus wurde von der Sowjetregierung dem Britischen Museum in London für 100 000 Pfund Sterling verkauft. Die Hälfte des Kaufpreises zahlte die englische Regierung, für die andere Hälfte wird um Zeichnungen seitens der Bevölkerung durch einen von Mac Donald und dem Erzbischof von Canterbury erlassenen Aufruf geworben.

Die lutherischen Kirchen der nordischen Länder zählen 17 887 876 Seelen, davon Finland 3 561 591, Dänemark 3 370 000, Island 108 227, Estland 933 330, Lettland 1 075 045, Schweden 6 096 551, Norwegen 2 743 132.

Zwischen Litauen und Rußland sind 14 katholische Priester und 4 Laien gegen 26 Kommunisten, die in Litauen wegen bolschewistischer Umtriebe mit Gefängnis bestraft waren, ausgetauscht worden.

Die deutsche Lutherfeier in Kaunas (Kowno), bei der neben Propst Tittelbach methodistische und baptistische Geistliche sprechen sollten, wurde polizeilich verboten.

Am Totensonntag wurde in allen evangelischen Gemeinden von Posen und Pommerellen der beiden bei den Wahlkämpfen in Graudenz ermordeten Deutschen im Gottesdienste gedacht und zu ihren Ehren die Glocken geläutet. Pos Ev Kbl 12

Der Gesetzentwurf für die evangelische Kirche in Kongreßpolen soll umgearbeitet und der Synodalkommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

Dem polnischen evangelischen Pfarrer Karl Banszel wurde für seine Verdienste um das Polentum und um die Zugehörigkeit Oberschlesiens zu Polen der Oberschlesische Stern verliehen. Pos Ev Kbl 12

Der von Superintendent Zöckler als Leiter der Kirche A und HC in Kleinpolen zum Pfarrer von Lemberg ernannte bisherige Pfarrer in Neu-Sandez, Rudolf Wallonske, wurde von den polnischen politischen Verbänden nicht bestätigt. PZ 34

Die beiden in Südslawien erscheinenden deutschen evangelischen Blätter „Grüß Gott" und „Neues Leben" sind zusammengelegt worden und erscheinen vom 1. Januar an unter dem Titel „Glaube und Volk, Evangelische Kirchenzeitung für Jugoslawien", Herausgeber Pfarrer Lebherz in Sombor. Pos Ev Kbl 12

Das berühmte Alexander-Newskij-Kloster in Petersburg wurde in ein Museum für Technik und Funkwesen umgewandelt. Pos Ev Kbl. 11

Die Töchter des japanischen Botschafters Satu in Paris sind in Brüssel zum Katholizismus übergetreten; der Papst hat seinen besonderen Segen erteilt.

Der armenische Bischof Kurian in Neuyork

wurde, weil er sich für die Sowjets ausgesprochen haben sollte, während des Weihnachtsgottesdienstes von Armeniern ermordet. Dtsch Wollen 29

Von Personen. Berufen: Pfarrer Dr. Krummacher, Essen-Werden, in die Reichskirchenregierung, desgleichen Landespfarrer Dr. Oberheid unter Beurlaubung von seiner Stellung als evangelischer Bischof von Köln-Aachen; seine Geschäfte wurden (wieder) Generalsuperintendent D. Stoltenhoff in Koblenz übertragen (nach letzter Nachricht dem Pfarrer D. Forsthoff in Mülheim); Pfarrer Zahn in Aachen zum Jugendpfarrer der Deutschen evangelischen Kirche, beauftragt mit der Eingliederung der evangelischen in die Hitlerjugend. Ernannt: Bischof von Hildesheim Nikolaus Bares zum katholischen Bischof von Berlin; Dozent Lic. Theodor Schlatter in Bethel zum Dekan in Eßlingen. Beauftragt: Privatdozent Walter Dreß in Berlin mit der Vertretung des beurlaubten Professors Hermann Beyer in Greifswald. Promoviert Studienprofessor Bergdolt in Würzburg, der Herausgeber von „Lutherkum", und Dr. Gerhard Kropatscheck in Dresden, der Leiter des evangelisch-lutherischen Schulvereins, zu D. von Erlangen. Aus dem Staatsdienst entlassen (nach § 4) Professor D. Paul Tillich in Frankfurt a. M., zur Zeit in Neuyork. In den Ruhestand treten als Konsistorialräte Pfarrer D. Paul Luther in Charlottenburg und die Professoren Karl Eger in Halle und Emil Pfennigsdorf in Bonn; Landesbischof von Thüringen D. Reichardt; sein Nachfolger wird Kirchenrat Martin Sasse, bisher Pfarrer in Jena. Lehrauftrag für Kunde vom evangelischen Ausland erhielt Pfarrer Konsistorialrat D. Ernst Schubert in Berlin. Landesbischof Heinrich Rendtorff in Schwerin hat sein Amt niedergelegt und wird Pfarrer in Stettin. Gestorben: Professor an der freikirchlichen theologischen Fakultät in Neuenburg Auguste Thiébaud; der Dalai-Lama in Tibet; Professor i. R. Friedrich Wiegand (Greifswald) in München; Superintendent a. D. D. Hans von Lüpke, der Herausgeber der „Dorfkirche", in Göttingen. ESt

Verschiedenes

Vom Kampf in der Kirche

Am 7. Januar haben in Berlin 98 Pfarrer, unter meist sehr starker Teilnahme der Gemeinde, eine Erklärung des Pfarrernotbundes von den Kanzeln verlesen, die sich ernst und entschieden gegen den Erlaß des Reichsbischofs vom 4. Januar richtet (s. o. Sp. 74).

Darin wird vom Reichsbischof gesagt:

... In den letzten Tagen hat er zwar, wie seit Wochen, erneut die Zusage gegeben, die Ernennungen zum Geistlichen Ministerium vorzunehmen. Es schien, daß eine Lösung dieser Frage nahe bevorstände. Die Reichskirchenregierung hat am 23. Dezember geschrieben, daß eine Aussprache mit führenden Männern der Kirche stattgefunden hat, in welcher Einmütigkeit darüber herrschte, daß „möglichst bald ein vollzähliges und schlagkräftiges Geistliches Ministerium hergestellt würde, mit dem Ziel einer wirklichen Ueberwindung der gegenwärtigen Nöte in unserer Kirche", und daß mit den von den Landeskirchenführern vorgeschlagenen Männern über ihren Eintritt in das Geistliche Ministerium verhandelt werden würde. Trotz dieser Mitteilung wurde ein weiteres Bemühen des Reichsbischofs um die Befriedung der Kirche nicht erkennbar. Daher traten am 4. Januar dieses Jahres die nichtdeutschchristlichen Führer der Landeskirchen in Halle zusammen um zu beraten, was zu tun sei. Der Reichsbischof ließ ihnen durch seine Berater kundgeben, daß er zwar schwerkrank, aber bereit sei, in Kürze entscheidende Beschlüsse zu treffen. Dadurch verzögerte er die Entscheidung der Landeskirchenführer, bis er ihnen gegen 11 Uhr abends ein Telegramm übersandte, in welchem er sie zum Abwarten seiner weiteren Maßnahmen veranlassen wollte und ihnen und ihren Freunden gegenüber seine innere Glaubensverbundenheit betonte. Das alles aber hat ihn nicht gehindert, am gleichen Tage folgende Verordnung zu erlassen:

(Es folgt der oben Sp. 74 mitgeteilte Text.)

Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage unserer Kirche erblicken und in schwerer Sorge um Wesen, Bestand und Einheit der Kirche nicht schweigen können. ...

Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung erstlich denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und um der Gemeinden willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können, und zum anderen bekenntniswidrige Gesetze von neuem in Kraft setzt, die er selbst um der Befriedung der Kirche willen aufgehoben hatte.

Wir erklären, daß sein widerspruchsvolles Verhalten es uns unmöglich macht, ihm das Vertrauen entgegenzubringen, dessen er in seinem Amte bedarf. Wenn wir uns seiner Verordnung widersetzen, so handeln wir dem Augsburgischen Bekenntnis gemäß, welches in dem Artikel von der Bischöfe Gewalt folgendes ausspricht: „Wo die Bischöfe etwas dem Evangelio entgegenlehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein. Man soll auch den Bischöfen, die ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren."

Wir müssen uns auch dem Reichsbischof gegenüber nach dem Wort verhalten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Am 14. Januar ist dieselbe Erklärung von vielen evangelischen Pfarrern im Reiche verlesen worden.

Zu den 28 Bekenntnissätzen der Deutschen Christen in Sachsen und anderwärts hat die Leipziger theologische Fakultät ein Gutachten abgegeben, das bei Anerkennung von Einzelnem doch u. a. an dem Verhältnis christlicher und politischer Gedanken in jenen Sätzen und an der Art ihrer Abfassung eine umsichtig begründete Kritik übt.

Professor Beyer (Greifswald) ist als Mitglied des Geistlichen Ministeriums zurückgetreten.

Der Leiter der Rechtsabteilung bei der Reichskirchenregierung, Vizepräsident Hundt, der in einem Rechtsgutachten die Verordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar als unhaltbar hingestellt hat, ist beurlaubt worden.

Am 13. Januar waren die Führer der Deutschen evangelischen Kirchen nach Berlin gerufen. Den Vorsitz hatte Reichsinnenminister Dr. Frick. Die Besprechungen sind an den folgenden Tagen fortgesetzt worden. Ein Ergebnis ist heute, 17. Januar, noch nicht bekannt. M

Kirche und Volksschule in Dänemark. Der kirchliche Einfluß in der dänischen Volksschule ist nicht (vgl. CW 1933, Sp. 1105) vom 1. April 1934 an gänzlich ausgeschaltet. Die pfarramtliche Einsichtnahme ist in Kopenhagen gänzlich ausgeschaltet, im übrigen Lande aber auf den Religionsunterricht beschränkt. In Nordschleswig gilt seit 1920 eine besondere Ordnung, indem hier der Pastor nicht mehr Schulinspektor ist wie in deutscher Zeit. Er kann wie jeder andere im Elternkreis in die Schulkommission gewählt werden, wird dies aber meistens nicht, weil er gewöhnlich nicht wünscht, auf einer Parteiliste gewählt zu werden. Die Einsichtnahme wird im übrigen von besonderen Schulkonsulenten ausgeübt. Das Neue im jetzigen dänischen Gesetz ist die Einführung dieser nordschleswigschen Ordnung im übrigen Lande, doch so, daß der Pastor nördlich der alten Grenze und außerhalb Kopenhagens die Einsichtnahme in den Religionsunterricht behält. Doch ist natürlich auch im Grenzlande der kirchliche Einfluß auf die Schule keineswegs ausgeschaltet. Kirche ist ja mehr als der Pastor, und vornehmlich zusammengesetzt aus christlich und kirchlich gesinnten Eltern. Jens Holdt

Eine Weihnachtsgeschichte, die sich nach dem Fest fast noch besser liest als vor dem Fest, fanden wir im Dezemberheft der Blätter für deutsches Christentum „Auf der Wacht":

In diesen Tagen lebt ein oberbayerischer Holzschnitzer; der hatte sich eine wunderschöne Weihnachtskrippe zurechtgeschnitten: Zelt, Hirten, Kamele, Ochsen und Schafe, natürlich auch Maria und Joseph. Und alles war ihm gar lieblich geraten. Da sagte er sich, daß er ein Jesuskindlein unmöglich schnitzen könnte. So etwas kann sich doch ein bescheidener Frommer nicht unterfangen. Er ging also nach München und kaufte sich dort für zwanzig Pfennig drei Jesuskindlein aus Stearin. Die waren so rosig und süß, wie nur je ein Wachszieher es fertigbringen kann. Als das Weihnachtsfest herannahte, stellte der gute Mann in der Wirtsstube des Dorfes seine schöne Krippe zur Schau, und die geschnitzten Maria und Joseph knieten gar andächtig vor dem Stearinpüppchen. Als aber die Nacht vergangen war und der Mann am ersten Feiertag vor seine Krippe trat, war das Püppchen weg. Er war entrüstet, ging nach Hause und holte Nummer Zwei, betkete es zärtlich in das Kripplein und dachte, wer mir wohl immer mein schönes Jesuskindlein stiehlt! Nach ein paar Tagen war das Jesuskind wieder weg; und da der Pfarrer gerade in der Nähe war, beschuldigte der Empörte die hohe Geistlichkeit. Der Pfarrer aber lachte hell auf und sagte: „Sieh einmal hinter deine Krippe, was da liegt." Und was lag da? — Mäusedreck.

So hatte also den Kitsch das Mäuslein gefressen. Das kommt davon, wenn man in der Religion nicht das Echte tut. Ein noch so grobes aber ehrlich geschnitztes Christuskindlein eines frommen Bauern kann es mit hunderttausend Stearin-Jesuslein aufnehmen.

Berichtigung. Sp. 52 zweiter Absatz fünftletzte Zeile lies Reichskirchenregierung (statt Reichsregierung).

Verantwortlich: Professor D. H. Mulert, Kiel, Feldstr. 120

Unverlangten Manuskripten ist, falls Rücksendung gewünscht wird, Porto beizufügen. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.
Monatlich zwei Nummern — Im Inland vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Halte gebühr im Inland vierteljährlich fünf Mark, im Auslande fünf Mark plus Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Nummer 90 Pf. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Otto Hauser, Gotha — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile 12 Pf., größere Anzeigen nach Tarif — D. A. 3000 IV. Vj. 33 — Postscheckkonto Erfurt 475. Für Schweizer Bezieher: Postscheck Zürich Nr. VIII 12267 — Leopold Klotz Verlag, Sonderkonto Gotha

Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 3. Februar

Dieser Nummer liegt ein Flugblatt der Ostasien-Mission, Berlin-Steglitz, bei. Um freundliche Beachtung wird gebeten!

Deutsche Gruppenbewegung

Soeben erscheint

Die Erneuerung des Glaubens und der Gemeinschaft

von Prof. Dr. Theophil Spoerri. Preis sechzig Pfennig

Hier spricht der angesehene Romanist an der Züricher Universität aus eigenem Erleben von den Kraftquellen wirklicher Glaubenserneuerung.

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Das Verhältnis der evangelischen Kirche zu ihrer Jugend im Dritten Reich

hat in den letzten Wochen in besonderer Weise im Vordergrunde der öffentlichen Diskussion gestanden. Wenn das Januarheft der „Pastoralblätter" jetzt in einer längeren Aufsatzreihe dazu Stellung nimmt, so ist der Herausgeber (D. theol. Erich Stange-Kassel) durch seine Arbeit im Evangelischen Jugendwerk Deutschlands in der Lage, hierbei einen Kreis von besonders sachverständigen Mitarbeitern um sich zu versammeln, wobei der Schwerpunkt neben der grundsätzlichen Besinnung auf den unmittelbar praktischen Aufgaben der Kirche an SA., HJ. usw. liegt. – Aus dem übrigen Inhalt des Heftes sei die ausführlich begründete Anregung zu regelmäßigen Bittgottesdiensten für die Not der russischen Christen hervorgehoben sowie die Textbearbeitungen zu den neuen Einheitstexten der Deutschen Evangelischen Kirche. (Verlag C. Ludwig Ungelenk, Dresden-A. 27, Probehalbjahr M 4.50, für Studenten und Kanditaten zum halben Preise.)

Ev. Diakonieverein e. V.

Unentgeltliche theoret. und prakt. Ausbildung für ev. junge Mädchen und alleinstehende Frauen in der allgemeinen Krankenpflege, Wirtschaft und Anstaltserziehungsarbeit, Kinderkranken-, Säuglings-, Wochenpflege und Geburtshilfe mit oder ohne staatl. Prüfung. Vereinsausbildungsstätten in allen Teilen Deutschlands. Ohne Verpflichtung für die Zukunft. Taschengeld und Stellung der Schülerinnentracht. Bei Anstellung zeitgemäße Besoldung und Ruhegehalt für Alter und Invalidität. Vorbedingung: Höhere Schulbildg. (Obersekunda-Reife). Gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Eintrittsalter 19—30 Jahre

Hauswirtschaftl. Vorschulen im Heimathaus Berlin-Zehlendorf und im Diakonissenseminar Stettin mit ½jährig. Ausbildungszeit. Bei Bewährung kann nach ½ Jahr Einstellung in einem der obengenannten Gebiete erfolgen. Prospekt und nähere Auskunft durch den Evangelischen Diakonieverein.

Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8.

Pfarrstelle Barcelona

Die Pfarrstelle an der Evangelischen Gemeinde Barcelona (Spanien), welche der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossen ist, wird zum 1. Juni 1934 durch Rückkehr des Inhabers in die Heimat frei. Die Stelle wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Presbyteriums durch die Gemeindeversammlung. Dienstwohnung ist vorhanden. Deutsche Oberrealschule am Orte. Ausreichendes Einkommen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild, unter Beifügung einer schon gehaltenen Predigt mit Angabe des betreffenden Ortes und Tages, sind bis zum **1. März 1934** zu richten an das Presbyterium, zu Händen des Herrn **Gustav Forstmann**, Ballester 51 dra., **Barcelona**, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Zuverlässige und umfassende Unterrichtung, wissenschaftlich fundierte, unparteiische Deutung

durch die neue, unentbehrliche Schriftenreihe

Der Kampf um die deutsche Kirche

Eine Kirchengeschichte des Jahres 1933/34

dargestellt für das evangelische Volk

von

Dr. Andreas Duhm

Privatdozent an der Universität Heidelberg

★

Die Unmöglichkeit, die sich seit dem Frühjahr überstürzenden Ereignisse auf kirchlichem Gebiete zu verfolgen, erfordern dringend eine zusammenhängende, von jeder kirchenpolitischen Richtung unabhängige Darstellung. In wissenschaftlich fundierter, unparteiischer Deutung soll hier für alle Zukunft festgelegt werden, was wir heute erleben dürfen. Diese Schriftenreihe hat deshalb den Charakter eines kirchen- und religionsgeschichtlichen Dokumentes von größter Bedeutung.

★

Heft 1 — Preis eine Mark

I. Kirche und Welt im Jahre 1933
II. Kirchengeschichte des Jahres 1933
  a) der Angriff auf die Kirche im April
  b) der Streit um den Reichsbischof im Mai und Juni

Heft 2 — Preis eine Mark

  c) Die deutsche Reichskirche
III. Die alte und die neue Kirche

In Vorbereitung Heft 3

mit den wichtigsten Dokumenten über die Ereignisse bis zum 13. November und dem Beginn des Berichtes über die an die Berliner Sportpalast-Versammlung sich anschließenden Ereignisse.

★

Die Fortsetzungen erscheinen in rascher Folge zu etwa dem gleichen Durchschnittspreis. Bei Vorbestellung auf die ganze Reihe — wenigstens 6 Lieferungen — 15% Preisnachlaß

LEOPOLD KLOTZ VERLAG / GOTHA

Ruf zur Sammlung!

Das neue Deutschland ruft zur Besinnung auf die Grundlagen unserer deutschen Kultur auf. Damit verbindet sich der Ruf zur Sammlung derer, denen die christliche Gründung deutschen Geistes ein unaufgebbares Anliegen ist. In seiner Dichtung kommen die geheimen und tiefen Kräfte eines Volkes zur Erscheinung. Glaube – Volkstum – Dichtung in lebendiger Beziehung zueinander zu erhalten, steht als verpflichtende Aufgabe vor uns. Die Zeitschrift, die entschieden und unbeirrbar hörwillige Menschen um diesen Dreiklang sammelt, ist in vorderster Linie der

Eckart

Dichtung – Volkstum – Glaube

Eine Monatsschrift. 10. Jahrgang 1934

Herausgeber: Univ.-Prof. D. A. Hinderer
Schriftleiter: Dr. Kurt Ihlenfeld
Jährlich 12 Hefte zu je 48 Seiten. Bezugspreis vierteljährlich RM 3.—, einschließlich Zustellungsgebühren.

Eckart-Verlag, Berlin-Steglitz

Evangelisches Christentum und Katholizismus

Antwort auf Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus

Von D. Dr. Alfred Jeremias
Pfarrer und Professor der Theologie in Leipzig

104 Seiten mit ausführlichem Sachregister. Gr. 8°. Steif broschiert RM 3.20

In sachlicher, von Verständigungswillen getragener Weise setzt sich der Verfasser in dieser aktuellen Schrift mit dem katholischen Universitätsprofessor Karl Adam über dessen Buch „Das Wesen des Katholizismus" auseinander. Professor Jeremias betont das Evangelisch-Kirchliche und den kosmischen Realismus des evangelischen Christentums und begründet so **den Anspruch der evangelischen Kirche auf Katholizität.**

Die Schrift hat in den Wirren der Gegenwart eine Aufgabe zu erfüllen: Sie will zu einer friedlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltanschauungslehren auffordern, sie will **zu fruchtbringenden „Religionsgesprächen" anregen.**

Zwei Urteile

Protestantische Rundschau Nr. 1, Januar 1934:
Die Schrift zeichnet sich aus durch äußerst vornehmen Ton in der Auseinandersetzung, flüssige Sprache und faßlichen gedanklichen Aufbau. J. H. J.

Sächsisches Kirchenblatt Nr. 38 vom 22. 9. 1933:
Mit seiner vielseitig anregenden, gerecht urteilenden fortlaufenden Parallelbetrachtung der evangelischen und katholischen Anschauungen bringt das Buch dem suchenden und sich vertiefenden Leser in den konfessionellen Fragen Weihestimmung und Klarheit. Str.

Erschienen im

Hochweg-Verlag / Berlin SW 61